

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 958. Sitzung

Berlin, Freitag, den 2. Juni 2017

#### Inhalt:

<b>Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Manchester und Kabul</b> . . . . .	261 B	4. Gesetz gegen schädliche <b>Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen</b> (Drucksache 366/17) . . . . .	282 C
<b>Begrüßung einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Nationalrates des österreichischen Parlaments</b> . . . . .	261 A	Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . .	310*B
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	261 D	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . .	308*C
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	261 D	5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur <b>Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen</b> sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Postdienstrechts (Drucksache 367/17) . . . . .	282 C
1. Gesetz zur <b>Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 388/17, zu Drucksache 388/17) . . . . .	280 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	308*D
Christian Meyer (Niedersachsen) . . . . .	280 C	6. Gesetz zur Umsetzung der Vierten <b>EU-Geldwäscherichtlinie</b> , zur Ausführung der <b>EU-Geldtransferverordnung</b> und zur Neuorganisation der <b>Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen</b> (Drucksache 389/17) . . . . .	283 A
Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft . . . . .	281 D	Karoline Linnert (Bremen) . . . . .	283 A
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	282 C	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 sowie Artikel 108 Absatz 5 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	284 A
2. Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen <b>Ausbau der Kindertagesbetreuung</b> (Drucksache 364/17) . . . . .	282 C	7. Gesetz zur besseren Durchsetzung der <b>Ausreisepflicht</b> (Drucksache 390/17) . . . . .	284 A
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 GG . . . . .	308*C	Martin Günthner (Bremen) . . . . .	310*D
3. Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ( <b>Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz</b> – StUmgBG) (Drucksache 365/17) . . . . .	282 D	Eva Kühne-Hörmann (Hessen) . . . . .	311*B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	282 D	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	284 A

8. Gesetz zur Förderung des **elektronischen Identitätsnachweises** (Drucksache 391/17) . . . . . 284 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 284 B
9. Gesetz zur Verbesserung der **Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung** (Drucksache 392/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 309\*B
10. Zweites Gesetz zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 393/17) . . . . . 284 B  
Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen) . . . . . 284 B  
Lucia Puttrich (Hessen) . . . . . 312\*B  
Boris Pistorius (Niedersachsen) . . . . . 313\*B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 285 B
11. Erstes Gesetz zur **Änderung des E-Government-Gesetzes** (Drucksache 394/17, zu Drucksache 394/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 308\*D
12. Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des **elektronischen Rechtsverkehrs** (Drucksache 395/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 308\*D
13. a) Gesetz zur Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsannex**) (Drucksache 368/17)
- b) Gesetz zur Ausführung der Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsgesetz – AntHaftG**) (Drucksache 369/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss** zu a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 308\*D
14. Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (**Hochwasserschutzgesetz II**) (Drucksache 396/17, zu Drucksache 396/17) . . . . . 285 C  
Anja Siegesmund (Thüringen) . . . . . 285 C  
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit . . . . . 286 B  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 287 C
15. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (Drucksache 370/17) . . . . . 287 C  
Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) . . . . . 287 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 GG . . . . . 289 A
16. Gesetz zur Neufassung der **Regelungen über Funkanlagen** und zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** sowie zur Aufhebung des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsend-einrichtungen (Drucksache 371/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 308\*D
17. Gesetz zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (**Vorausschätzungsgesetz – EgVG**) (Drucksache 397/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 308\*D
18. Gesetz zu dem Protokoll vom 29. Juni 2016 über die **Vorrechte und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts** (Drucksache 372/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . . 308\*C
19. Gesetz zu dem Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über **Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)** (Drucksache 398/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 308\*D
20. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Aufhebung des Mindestalters für die Beobachtung von Minderjährigen** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 226/17)
- b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Befugnis zur Online-Datenerhebung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 227/17)

- c) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Befugnis zum Einsatz der Quellen-Telekommunikationsüberwachung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 228/17)
- d) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – Verlust der Staatsangehörigkeit für Terrormilizionäre** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 230/17)
- e) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** und weiterer Vorschriften – **Zugriff der Verfassungsschutzbehörden** von Bund und Ländern **auf gespeicherte Verkehrsdaten** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 229/17) 289 A  
 Joachim Herrmann (Bayern) . . . . 289 B
- Mitteilung** zu a) bis e): Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . 290 D, 291 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Folgen bei **Zahlungsverzug im Wohnungsmietrecht** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 317/17) . . . . 291 A  
 Dr. Dirk Behrendt (Berlin) . . . . 291 A  
**Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . 291 D
22. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung durch** erste Schritte in Richtung einer **Bürgerversicherung** – Antrag der Länder Berlin und Bremen, Thüringen – (Drucksache 236/17) . . . . 291 D  
 Heike Werner (Thüringen). . . . 291 D  
 Dilek Kolat (Berlin). . . . 313\*D  
**Beschluss:** Keine Annahme der Entschließung . . . . 293 A
23. Entschließung des Bundesrates zur **Aufhebung des Transsexuellengesetzes** sowie zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen – (Drucksache 362/17) . . . . 293 A  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . 293 A
24. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (**Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** – KJSG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 314/17). . . . 294 C  
 Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . 294 C  
 Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . . . . 295 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . 297 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (**Netzwerkdurchsetzungsgesetz** – NetzDG) (Drucksache 315/17) . . . . 297 A  
 Eva Kühne-Hörmann (Hessen) . . . 297 A  
 Martin Günthner (Bremen) . . . . 298 B  
 Dr. Till Steffen (Hamburg). . . . 299 C  
 Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz . . . 300 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . 301 D
26. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchdiebstahl** (Drucksache 380/17) . . 301 D  
 Eva Kühne-Hörmann (Hessen) . . . 302 A  
 Dilek Kolat (Berlin) . . . . 314\*A  
 Gisela Erler (Baden-Württemberg) . 314\*C  
 Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . 315\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . 302 C
27. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von **Mieterstrom** und zur Änderung weiterer Vorschriften des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 347/17). . . 302 C  
 Christian Meyer (Niedersachsen) . . 316\*A  
 Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen). . . . 317\*A  
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . 317\*D  
 Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie . . . . 319\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . 303 A
28. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetz-**

- zes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 357/17) . . . . . 282 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 309\*B
29. Entwurf eines Gesetzes zu der am 19. Juni 1997 beschlossenen Urkunde zur Abänderung der **Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 316/17) . . . . . 282 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 309\*B
30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens über den **internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)** vom 9. Mai 1980 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 358/17) . . . . . 282 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 309\*B
31. Lebenslagen in Deutschland – **Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht** (Drucksache 285/17). . . . . 303 A
- Heike Werner (Thüringen). . . . . 319\*D
- Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 303 B
32. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015** (Drucksache 372/16, Drucksache 666/16, Drucksache 320/17) . . . . . 282 C
- Beschluss:** Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO . . . . . 309\*C
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die **Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr** und der Richtlinie 2006/126/EG über den **Führerschein** COM(2017) 47 final; Ratsdok. 5671/17 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 105/17, zu Drucksache 105/17) . . . . . 303 B
- Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 303 C
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über **Privatsphäre und elektronische Kommunikation**) COM(2017) 10 final; Ratsdok. 5358/17 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 145/17, zu Drucksache 145/17) . . . . . 303 C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 304 A
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die **Arbeitsweise der Europäischen Union** COM(2016) 799 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 213/17, zu Drucksache 213/17) . . . . . 304 A
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 304 A
36. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2017 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2017** – RWBestV 2017) (Drucksache 349/17) . . . . . 282 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung . . . . . 309\*D
37. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (23. **KOV-Anpassungsverordnung 2017** – 23. KOV-AnpV 2017) (Drucksache 348/17) . . . . . 282 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 309\*D
38. Neunundvierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Neunundvierzigste Anrechnungsverordnung – 49. AnrV) (Drucksache 327/17). . . . . 282 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 309\*D
39. Siebzehnte Verordnung zur **Änderung sautgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 277/17). . . . . 282 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 310\*B
40. Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituiertes (**Prostitutionsanmeldeverordnung** – ProstAV) (Drucksache 374/17) . . . . . 304 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 304 B

41. Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (**Prostitutions-Statistikverordnung** – ProstStatV) (Drucksache 375/17) . . . . . 304 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung . . . . . 304 C
42. Achtzehnte Verordnung zur Änderung von **Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 282/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 309\*D
43. Verordnung zur **Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien** der Europäischen Union zur **Arbeitsmigration** (Drucksache 359/17). . . . . 282 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 309\*D
44. Zweiundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider** – 42. BImSchV) (Drucksache 242/17). . . . . 304 C  
Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 320\*D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 305 A
45. Verordnung zur Änderung der Anlage 1 Anhang 2 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Vierzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens) (Drucksache 309/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 309\*D
46. Verordnung über das Verfahren zur Auskunft über Kundendaten nach § 112 des Telekommunikationsgesetzes (**Kundendatenauskunftsverordnung** – KDAV) (Drucksache 283/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 310\*B
47. Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (**Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung** – NELEV) (Drucksache 350/17) . . . . . 305 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 305 C
48. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (**Wohngeld-Verwaltungsvorschrift** – WoGVwV) (Drucksache 284/17) . . . . . 282 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG . . . . . 309\*D
49. Entschließung des Bundesrates – Bund muss Rahmen für Nachrüstung zur **Reduktion der Stickoxidbelastung** setzen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 422/17) . . . . . 293 A  
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . . 293 B  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 294 C
50. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 421/17). . . . . 305 C  
**Mitteilung:** Ein Beschluss ist nicht zustande gekommen . . . . . 305 C
51. a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g) (Drucksache 430/17)
- b) Gesetz zur **Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems** ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 431/17) . . . . . 261 D  
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen . . . . . 262 A  
Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . . 263 C, 308\*B  
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . . 265 B  
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) . . . . . 267 D  
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) . . . . . 269 D, 307\*C  
Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) . . . . . 270 D  
Bodo Ramelow (Thüringen) . . . . . 273 B  
Dr. Carsten Sieling (Bremen) . . . . . 276 C  
Joachim Herrmann (Bayern) . . . . . 278 B  
Christian Görke (Brandenburg) . . . . . 279 B  
Dilek Kolat (Berlin) . . . . . 307\*A  
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . . . . . 307\*B

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen) . . . . .	307*D, 308*A
<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG . . . . .	280 B
<b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung gemäß Artikel 91c Absatz 5, Artikel 104a Absatz 4 i. V. m. Artikel 125c Absatz 2 Satz 2, Artikel 104b Absatz 2 Satz 1, Artikel 104c, Artikel 106 Absatz 3 Satz 3, Artikel 107 Absatz 2 Satz 1, Artikel 108 Absatz 4a, Artikel 109 Absatz 4, Artikel 109a Absatz 1, Artikel 143d Absatz 4 und Artikel 143e Absatz 1 Satz 2 GG . . . . .	280 C
<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	305 C
Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	305 B/D
<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	305 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsidentin Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Vizepräsident Michael Müller, Regierender Bürgermeister des Landes Berlin – zeitweise –

Vizepräsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r :**

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Ulrike Hiller (Bremen)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

**B a y e r n :**

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

**B e r l i n :**

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

**B r a n d e n b u r g :**

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

**B r e m e n :**

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Martin Günthner, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

## H a m b u r g :

Frank Horch, Senator, Präses der Behörde für  
Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbe-  
hörde

## H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte  
des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Birgit Hesse, Ministerin für Bildung, Wissen-  
schaft und Kultur

## N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesund-  
heit und Gleichstellung

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-  
cherschutz

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bun-  
desangelegenheiten, Europa und Medien im  
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und  
Chef der Staatskanzlei

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-  
kehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,  
Ernährung und Forsten

## S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-  
dentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staats-  
kanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes  
beim Bund

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wis-  
senschaft und Kunst

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-  
kanzlei

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirt-  
schaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,  
Landwirtschaft und Energie

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der  
Staatskanzlei

André Schröder, Minister der Finanzen



## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur  
und Europa

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-  
angelegenheiten

## T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-  
gie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für  
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Minister für Inneres  
und Kommunales

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der  
Finanzen

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der  
Bundeskanzlerin

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin bei der Bun-  
desministerin für Wirtschaft und Energie

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister des Innern

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister der Finanzen

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Verkehr und digitale Infra-  
struktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit

Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im  
Bundesministerium für Ernährung und Land-  
wirtschaft

Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium für Gesundheit



(A)

(C)

## 958. Sitzung

Berlin, den 2. Juni 2017

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsidentin Malu Dreyer:** Meine sehr geehrten Herren und Damen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, ich eröffne die 958. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine hochrangige **Delegation von Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des Nationalrates des österreichischen Parlaments** Platz genommen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, ich darf Sie im Namen des ganzen Bundesrates sehr herzlich in unserem Haus begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und interessante Gespräche.

(B)

(Beifall)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir sind erschüttert von dem schrecklichen **Anschlag in Kabul** am Mittwoch mit so vielen Opfern und Verletzten.

Vergangene Woche starben 23 Menschen bei dem Terroranschlag **in Manchester**, fast 60 weitere wurden zum Teil schwer verletzt.

Unter den Opfern waren Jugendliche und Kinder. Das macht diesen erneuten Anschlag so besonders grausam. Die Kinder sind die Wehrlosesten unter uns. Sie sind die Zukunft und verdienen unseren größten Schutz. Das gilt im Christentum genauso wie im Islam und in jeder anderen Religion. Das Auslösen dieser noch jungen Leben hat mit Religion nichts zu tun. Es ist Mord, ein Verbrechen, begangen aus reinem Hass.

Es ist leider nicht das erste Mal, dass wir zu Beginn unserer Sitzungen der Opfer terroristischer Anschläge gedenken. Durch die Wiederholung dieses traurigen Aktes werden wir jedoch nicht abstumpfen. Im Gegenteil: Gerade der aktuelle Anschlag auf unschuldige junge Menschen hat in uns allen besondere Bestürzung und Anteilnahme ausgelöst.

In dieser schweren Stunde sind unsere Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen. Wir trauern

mit ihnen und senden ihnen unser tief empfundenes Mitgefühl.

Bitte erheben Sie sich für einen Moment des Gedenkens.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, möchte ich Frau Kollegin Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer sehr herzlich zu ihrer Wiederwahl gratulieren. Liebe Annegret, ich wünsche Dir bei der Amtsführung eine glückliche Hand.

(Beifall)

Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer und Frau Ministerin Anke Rehlinger sowie Staatssekretär Jürgen Lennartz wurden am 17. Mai 2017 zu Mitgliedern des Bundesrates für das **Saarland** bestellt.

(D)

Bevollmächtigter bleibt weiterhin Staatssekretär Lennartz, dem ich ebenfalls sehr herzlich gratuliere.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 51 Punkten vor. Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung wird Punkt 51 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 23 wird Punkt 49 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 51 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g) (Drucksache 430/17)
- b) Gesetz zur **Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems** ab dem Jahr

**Präsidentin Malu Dreyer**

- (A) 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 431/17)

Es gibt viele Wortmeldungen. An erster Stelle gebe ich Herrn Bundesminister Dr. Schäuble (Bundesministerium der Finanzen) das Wort. Herr Finanzminister!

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist notwendig geworden, weil die Regelungen des Solidarpakts II ebenso wie die in der Föderalismusreformkommission vereinbarten Regelungen für Entflechtungs- und Konsolidierungsmittel Ende 2019 auslaufen.

Wir hatten am Beginn dieser Legislaturperiode in der Bundesregierung und in der Koalition, die zur Bildung der Bundesregierung geführt hat, verabredet, dass wir anstreben wollen, die fällige Neuregelung in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zustande zu bringen, um zu verhindern, dass wir in der nächsten Legislaturperiode im Hinblick auf das nahende Auslaufen Ende 2019 in einen unangemessenen Zeitdruck geraten – und um im Übrigen rechtzeitig für alle Beteiligten Klarheit über die Rahmenbedingungen der Haushalte von Bund und Ländern ab 2020 zu schaffen.

Wir haben uns dafür entschieden – das hat gestern in der Bundestagsdebatte eine gewisse Rolle gespielt –, keine neue Föderalismusreformkommission einzusetzen, weil wir bei den beiden ersten Föderalismusreformkommissionen den Eindruck hatten, dass das Verhältnis von Aufwand und Ertrag jedenfalls so war, dass wir gesagt haben: Dieses Mal wollen wir versuchen, diese Aufgabe auf einem anderen Weg zu lösen.

Wir haben seit Anfang der Legislaturperiode in vielen Beratungen und Gesprächen zwischen den Ministerpräsidenten und Vertretern der Bundesregierung nach Lösungen gesucht. Aber bei all diesen Versuchen ist es uns nicht gelungen – auch das will ich zu Beginn dieser Beratungen sagen –, Kriterien für eine stärker aufgabenorientierte Verteilung der zur Diskussion stehenden Finanzmittel zwischen Bund und Ländern zu finden. Auch mit Überlegungen, stärkere Transparenz oder anreizbezogene Lösungen in das Bund-Länder-Finanzausgleichssystem zu bringen, haben wir dies nicht zustande gebracht.

Mit der jetzt gefundenen Lösung, die in Gesprächen zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern konzipiert worden ist und nach langen Beratungen mit den Fraktionen des Bundestages gestern in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, haben wir ein Stück weit eine neue Architektur für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen geschaffen. Wir versetzen die Länder in die Lage, die Schuldenbremse, wie sie durch die Föderalismusreform für die Bundesländer ab 2020 im Grundgesetz vereinbart worden ist, zu erfüllen.

Dazu haben wir eine Fülle von Maßnahmen vereinbart. Sie sind Bestandteil des Pakets. Ich brauche sie

nicht im Einzelnen vorzutragen, weil wir in unterschiedlicher Funktion alle miteinander intensiv über die gefundenen Lösungen beraten haben.

Diese Bemerkung muss ich allerdings machen: Wenn die Regelungen zustande kommen – wofür ich den Bundesrat um Zustimmung bitte; das ist der Sinn meiner heutigen Intervention –, haben wir die Struktur unseres Bund-Länder-Finanzsystems ein Stück weit verändert, weil wir den horizontalen Ausgleich zwischen stärkeren und schwächeren Ländern in stärkerem Maße auf die Vertikale verschieben. Das ist ein Element dieses Systems. Darüber muss man sich im Klaren sein. Dies wird auch öffentlich diskutiert. Das hat die Konsequenz, dass der Haushaltsgesetzgeber des Bundes Wert auf Transparenz und die Möglichkeit legt zu sehen, wie die Entwicklung auf der Ebene der Bundesländer ist. Denn das Risiko einer künftigen Auseinanderentwicklung zwischen stärkeren und schwächeren Ländern trägt in einem stärkeren Maße als bisher der Bund.

Das ist eines der Kennzeichen dieser Neuregelung. Das muss gesagt werden. Es wird nicht immer gern gehört, aber das gehört zu einer präzisen Beschreibung. Deswegen sind in dem Paket zusätzliche Regelungen für eine stärkere Transparenz der Entwicklung der Länderfinanzen enthalten. Dies ist ein notwendiger Bestandteil der neuen Architektur, genauso wie wir das Instrument des Stabilitätsrates in seiner Effizienz verbessern müssen.

Bestandteil des Gesetzespakets ist auch, dass die Bundesautobahnen aus der Bundesauftragsverwaltung in die unmittelbare Verwaltung des Bundes überführt werden und der Bund sich zu diesem Zwecke einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen wird. Davon versprechen wir uns zügigere Abwicklungen bei der Planung und Herstellung der Bundesautobahnen. Es ist ausgeschlossen, dass dies zu Privatisierungen führt. Das Bundesautobahnnetz bleibt im ausschließlichen Eigentum des Bundes. Das soll durch das Grundgesetz geregelt werden. Privatisierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Auch die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist Bestandteil dieses umfangreichen Gesetzespakets. Anliegen dieses Elements ist es sicherzustellen, dass in Zukunft, wenn sich ein Elternteil entweder weigert oder nicht in der Lage ist, zum Unterhalt des Kindes beizutragen, in stärkerem Maße der Staat dafür eintritt, der gegebenenfalls auch die Verantwortung hat, die Unterhaltsforderungen gegenüber dem säumigen Elternteil beizutreiben.

Darüber hinaus ist in dem Paket eine Reihe von Maßnahmen enthalten, die dazu führen, dass wir den Ansatz der Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode mit einem Fonds zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden weiterentwickeln, indem wir die Zwecksetzung, wofür Mittel aus diesem Fonds verwendet werden können, durch entsprechende Grundgesetzänderungen erweitern. Wir haben die Erfahrung machen müssen, dass die 3,5 Milliarden, die wir Anfang der Legislaturperiode dafür eingestellt haben, nicht schnell genug ausreichend abgeflossen sind, weil die Zwecksetzung nach

(B)

(C)

(D)

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) der gegebenen Grundgesetzlage zu eng ist. Deswegen wollen wir diese Zwecksetzung erweitern.

Darüber wird eine allgemeine Debatte geführt, ob das nun das Ende oder eine Lockerung des Kooperationsverbots sei. Dazu gibt es Pro und Kontra, auch im Deutschen Bundestag. Ich will sagen: Wir haben uns mit der im Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderung für eine begrenzte Öffnung entschieden.

Ich will die Bemerkung hinzufügen, dass ich schon Anfang der Legislaturperiode persönlich die Initiative ergriffen habe, diese Entscheidung zu treffen; denn ich bin der Überzeugung: Wenn es Situationen in unserem Lande gibt, in denen die Menschen den Eindruck haben, es kann – zum Beispiel mit dem Zustand von Schulen – so nicht weitergehen, dann ist die Diskussion darüber, wer dafür zuständig ist und die Verantwortung trägt, das eine; aber das andere ist, dass man die Bürger nur begrenzt überzeugen kann. Deswegen plädiere ich dafür, in solchen Fragen Lösungen zu finden, die uns in die Lage versetzen, Probleme zu lösen, soweit wir die Möglichkeit dazu haben.

Ich werbe für diese begrenzte Grundgesetzänderung und füge hinzu: Das kann und soll nach Auffassung der Bundesregierung nicht bedeuten, dass wir die grundsätzliche Struktur unseres föderalen Systems in Frage stellen. Der Föderalismus hat sich in der Geschichte der Bundesrepublik außerordentlich bewährt, und zum Föderalismus gehören die kommunale Selbstverwaltung und die Verantwortung der Länder für die Kommunen.

(B) Die Verantwortlichen in Bund und Ländern werden also auch nach Verabschiedung dieses Pakets, für das ich um Zustimmung bitte, weiter daran zu arbeiten haben, in Wahrnehmung unserer gesamtstaatlichen Aufgaben durch unsere föderale Struktur zu optimalen Lösungen zu kommen.

Ganz sicher ist, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland – gerade unter dem großen Veränderungsdruck 30 Jahre nach der deutschen Einheit – ein Thema bleibt. Wir hätten vor 30 Jahren nicht erwartet, dass wir die Unterschiede aus 40 Jahren Teilung noch heute in einem so starken Maße vielfältig vorfinden. Dies bleibt ein Thema, eine Herausforderung für die deutsche Politik, genauso wie die Demografie und Entwicklungen wie die Digitalisierung und die damit verbundenen disruptiven Änderungen der Wirtschaftsstruktur.

Die Herausforderungen der Herstellung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird der Bund nicht alleine leisten können. Wir werden sie vielmehr im Sinne des kooperativen Föderalismus auch in Zukunft gemeinsam lösen. Deswegen werden wir auch nach diesem Paket immer wieder eine vernünftige, optimale Balance in der Aufgabenwahrnehmung herzustellen haben.

Mit diesen Bemerkungen bittet die Bundesregierung den Bundesrat um Zustimmung zu dem Gesetzbuchpaket.

**Präsidentin Malu Dreyer:** Herzlichen Dank, Herr Bundesfinanzminister! (C)

Ich darf nun Herrn Ministerpräsidenten Tillich das Wort geben.

**Stanislaw Tillich (Sachsen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist mehr als eine Fußnote in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Zeit ab 2020 nimmt mit den jetzigen Beratungen die letzte Hürde.

Es sind Monate, Wochen, Tage und auch viele Nächte vergangen, in denen wir intensiv miteinander verhandelt haben. Bund und Länder standen vor der Herausforderung, dass Ende 2019 eine ganze Reihe wichtiger Regelungen auslaufen würde, allen voran der hoch umstrittene bisher gültige Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II für die ostdeutschen Länder, dazu noch die Mittel für den Gemeindeverkehr, für Hochschul- und Wohnungsbau im Umfang von mehreren Milliarden Euro, auch Entflechtungsmittel genannt.

Ab 2020 wird zudem die Schuldenbremse des Grundgesetzes für alle Länder wirksam; das hat der Bundesfinanzminister gerade nochmals hervorgehoben. Es galt, die unterschiedlichsten politischen und fiskalischen Interessen zu einem fairen Kompromiss zwischen den Ländern und zwischen den Ländern und dem Bund zu vereinen.

(Vorsitz: Vizepräsident Michael Müller)

(D) Es ist mittlerweile eine Binsenweisheit, dass bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen alles mit allem zusammenhängt. Dieser Satz ist oft gesagt worden. Aber tatsächlich mussten komplex wirkende Mechanismen, die wie Zahnräder ineinandergreifen, bei jedem Schritt beachtet werden. Es war zu prüfen, welche Veränderungen welche Folgeänderungen bewirken. Die Verhandlungen und das Suchen nach Kompromissen waren daher keine leichte Aufgabe.

Sowenig einen Autofahrer das Innere eines Getriebes interessiert, so wenig interessieren den Bürger die inneren Mechanismen des Finanzausgleichs. Beide, sowohl der Autofahrer als auch der Bürger, setzen voraus, dass wir eine Lösung finden, die funktioniert, dass das Getriebe wie geschmiert läuft und dass der Bund-Länder-Finanzausgleich letztendlich seine Wirkung entfaltet.

So ist es uns Ende 2016 entgegen aller Skepsis gelungen, eine Einigung mit dem Bund herbeizuführen. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, stellvertretend für die Bundesregierung danken.

Im Dezember 2015 – nach einem Abend in der Sächsischen Landesvertretung – hatten wir einen ersten Ländervorschlag, und zum Ende des letzten Jahres stand die Einigung: 16 plus 1. Das ist weiß Gott keine Selbstverständlichkeit.

Deshalb sage ich vor der inhaltlichen Einordnung danke für die Zusammenarbeit. Ich darf – wie ich

**Stanislaw Tillich** (Sachsen)

(A) glaube – im Namen aller Kollegen im Bundesrat nochmals ausdrücklich den Kollegen Bouffier, Scholz und Seehofer danken, die uns in den Gesprächen mit dem Bund, die zwischendurch notwendig waren, immer gut vertreten haben.

Ich möchte in diesen Dank Kollegen Erwin Selle- ring einbeziehen, der sich für die ostdeutschen Kol- legen daran beteiligt hat. Gestern haben wir ihn verabschiedet. Ich glaube auch in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich ihm viel Kraft und eine baldige Genesung wünsche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bundes- tag und Bundesrat haben die Gesetzentwürfe der Bundesregierung intensiv beraten und eine Reihe von Änderungswünschen eingebracht. Auch wenn wir Ländervertreter nicht alle unsere Vorstellungen haben umsetzen können – am Ende zählt das Ergeb- nis.

Dies ist ein gutes Ergebnis für unsere Länder und ihre Kommunen und für den Bund. Mit den Ent- scheidungen in den letzten Tagen und mit der heute anstehenden Entscheidung haben wir parteiüber- greifend Handlungsfähigkeit in unserer föderalen Ordnung bewiesen. Das ist in einem so sensiblen Feld wie den Staatsfinanzen nicht alltäglich. Wir ha- ben Planungssicherheit und politische Gestaltungs- kraft für die Zukunft gewonnen. Auch die finanz- schwächeren Länder haben mehr Unabhängigkeit gewonnen.

Die Solidarität zwischen den Ländern wird auf eine neue Grundlage gestellt:

(B) Der Ausgleich zwischen den Ländern erfolgt in einer einzigen Stufe bereits bei der Verteilung der Umsatzsteuer.

Finanzschwache Länder erhalten Zuschläge, ent- sprechende Abschläge gibt es bei den Anteilen der Stärkeren.

Auf diese Weise wird im Jahr 2020 voraussichtlich ein Betrag von 16 Milliarden Euro zwischen den Län- dern umverteilt.

Mit einem Anteil von über zwei Dritteln wird der Schwerpunkt des neuen Ausgleichs nach wie vor auf der Länderebene liegen.

Der Bund wird einen größeren Beitrag leisten als bisher, so zukünftig aber auch stärker seiner Verant- wortung in der Regionalpolitik gerecht werden kön- nen.

Kurz gesagt: Der angemessene Ausgleich der Fi- nanzausstattung – dieses zentrale Element zur Wah- rung gleichwertiger Lebensverhältnisse – wird wei- terhin im Zusammenspiel von horizontalem und vertikalem Ausgleich erreicht.

Für mich als Ministerpräsident eines ostdeutschen Landes ist es besonders wichtig, dass es den vielfach geforderten, oftmals auch beteuerten Solidarpakt III nicht geben wird. Erstmals werden der Freistaat Sachsen und alle anderen ostdeutschen Länder nicht mehr von sinkenden Festbeträgen aus einem Solidar- pakt abhängig sein, sondern die Grundausrüstung

an Einnahmen als gleichberechtigte Partner direkt aus dem System der Steuerverteilung erhalten. (C)

Das bislang notwendige Nebeneinander von Län- derfinanzausgleich und Solidarpakt wird nicht mehr benötigt. Es ist ja die eigentliche Wahrheit, dass sowohl bei den ersten als auch bei den zweiten Län- derfinanzausgleichsverhandlungen keine Einigung möglich war, so dass der Bund dann seinerseits eine Lösung herbeiführte, indem er dem Länderfinanzaus- gleich einen Solidarpakt I und einen Solidarpakt II zur Seite stellte. Wir haben dieses Nebeneinander überwunden. Das ist gut; denn es entspricht der er- folgreichen Entwicklung in unserem wiedervereinten Vaterland.

Es freut mich, dass es am Ende zahlreicher Gesprä- che gelungen ist, die Lage der fünf ostdeutschen Länder untereinander zu verdeutlichen und Ver- ständnis für unsere Sichtweise zu wecken. Ja, es ist richtig: Unsere Infrastruktur hat durch die Solidarpak- te I und II eine wahre Blüte erlebt. Ich danke nochmals allen Bürgerinnen und Bürgern – dem Steuerzahler – im Westen Deutschlands für die jahr- zehntelange Solidarität.

Aber blühende Landschaften sind längst kein Pa- radies. Die Rahmenbedingungen im Osten bleiben flächendeckend schlechter als im Westen: mehr Ar- beitslose und weniger große Unternehmen, höhere Energiepreise und niedrigere Wirtschaftskraft, starke demografische Veränderungen und nach wie vor schwaches Steueraufkommen. Das heißt: Wir müssen auch künftig an der Vollendung der deutschen Ein- heit arbeiten. Die heutige Einigung ist eine gute Bas- sis dafür. (D)

Es ist richtig: Die ostdeutschen Länder hätten sich eine höhere Berücksichtigung der Gemeindefinanz- kraft gewünscht. Wir sind froh darüber, dass wir bei 75 Prozent angekommen sind. 100 Prozent wären ge- recht gewesen. Aber Kompromisse bestehen darin, dass man sich einigt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetzespaket ist ein gutes Ergebnis für Deutschland und seinen Föderalismus.

Alle Länder werden die Schuldenbremse des Grundgesetzes einhalten können.

Die Verantwortung für den Finanzausgleich wird zwischen den Gebern und dem Bund neu justiert. Der Bund wird stärker gefordert als bisher, er profi- tiert zukünftig aber auch von einer gleichwertigeren Entwicklung zwischen den 16 Bundesländern.

Dort, wo eine stärkere gesamtstaatliche Harmoni- sierung Vorteile mit sich bringt, werden die Mitspra- cherechte des Bundes behutsam ausgebaut.

Der Beitrag des Bundes von rund 9,5 Milliarden Euro steht dabei in einem angemessenen Verhältnis zu den Herausforderungen für die Gesamtheit der Länder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fortsetzung des Aufholprozesses in den ostdeutschen Ländern, eine angemessene Entlastung der finanzstarken Län-

**Stanislaw Tillich** (Sachsen)

(A) der und die Einhaltung der Schuldenbremse – dies alles wird unseren Föderalismus weiter stärken. Nicht zuletzt wird eine solide finanzierte Ländergemeinschaft in der Bundesrepublik eine gute Ausgangsbasis für die europäischen Herausforderungen bilden.

Diese Neuregelung des Finanzausgleichs ist ein entscheidender Ausgangspunkt für die Entwicklung unserer ostdeutschen Länder. Ich betone es noch einmal – das ist für uns ganz besonders wichtig –: Die Zeit von Solidarpakten ist vorbei. Wir wollen und werden weiter aufholen. Dafür akzeptieren wir auch ein Ausgleichssystem, das in beide Richtungen wirkt. Solidarität ist keine Einbahnstraße. In dem Zuge, wie wir weiter wachsen, werden die ostdeutschen Länder den Finanzausgleich auch wieder entlasten. Das war in der Vergangenheit der Fall, und das wird auch zukünftig der Fall sein. Das gehört zu einer gleichberechtigten Lösung dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetzespaket legt den Grundstein dafür, dass wir alle für die Zeit nach 2019 besser gerüstet sind und optimistischer in die Zukunft schauen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Tillich!

Als Nächste hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer für Rheinland-Pfalz das Wort.

(B) **Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen und Kolleginnen! Gestern hat der Bundestag dieses Gesetzespaket nach langer Diskussion, dann aber doch mit einem sehr guten Ergebnis, über das wir uns sehr gefreut haben, beschlossen.

Ich möchte meine Rede mit einem großen Dankeschön beginnen, zunächst an die Kollegen und Kolleginnen im Bundestag, die sich teilweise nicht leichtgetan haben, natürlich auch an die Bundesregierung, an Sie, lieber Herr Schäuble, und an alle Kabinettsmitglieder, die mitgewirkt haben. Vielen Dank, dass das Ringen am Ende dazu geführt hat, dass wir dieses Paket gemeinsam verabschieden können!

Ich will mich aber auch bei den Kollegen hier im Bundesrat sehr herzlich bedanken, die sich über eine lange Phase engagiert darum bemüht haben, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Und ich will – wie Kollege Tillich eben – auch kurz noch einige Worte zu unserem Erwin Sellering sagen. Er war gestern noch einmal in der MPK. Es ist auch sein Werk, dass wir heute hier stehen. Die Belange der ostdeutschen Bundesländer waren für ihn immer ein sehr wichtiges Thema. Es ist wichtig, dass wir ihn von hier aus grüßen und ihm die allerbesten Wünsche schicken; er guckt uns heute bestimmt über den Livestream zu. Wir werden dieses Paket heute verabschieden. Das ist auch sein Verdienst. Wir wünschen ihm alles Gute und beste Genesung von dieser schweren Erkrankung.

(Lebhafter Beifall)

(C) Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist sicherlich mit das größte Reformprojekt, das Bundesrat und Bundestag in dieser Legislaturperiode gemeinsam zu stemmen hatten. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um eine gute Finanzausstattung der Länder, die uns in die Lage versetzt, unsere wichtigen Aufgaben auch nach 2020 zu erfüllen.

Gestern war und heute ist häufig zu lesen, die Länder agieren nach dem Motto: Hauptsache, mehr Geld! Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, dass die Bundesrepublik Deutschland davon lebt, dass die Verfassungsorgane ihre Aufgaben so wahrnehmen, wie es die Verfassung vorsieht.

Wir Länder haben Aufgaben wie Investitionen in Bildung, Infrastruktur, innere Sicherheit, nachhaltige Entwicklung. Die Länderhaushalte sind – im Gegensatz zum Bundeshaushalt – übermäßig geprägt durch große Personalkörper unserer Lehrer und Lehrerinnen, die Gott sei Dank eine engagierte Arbeit machen, der Polizisten und Polizistinnen, die Gott sei Dank ebenfalls eine engagierte Arbeit machen. Dann ist auch klar, dass es nicht darum geht: Hauptsache, die Länder ziehen den Bund über den Tisch – in Anführungszeichen –, um mehr Geld zu bekommen. Es geht darum, dass wir trotz der Schuldenbremse in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen und auch die modernen Herausforderungen einer Gesellschaft wahrzunehmen und umzusetzen.

Das war die große Aufgabe, die es zu lösen galt: die notwendige Finanzausstattung fair und solidarisch zu gewährleisten – unter den Ländern, aber selbstverständlich auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. (D)

Nach langem Ringen und intensivsten, auch sehr kontroversen Verhandlungen haben wir jetzt ein Paket vorliegen, von dem wir alle sagen können: Ja, es ist ein Kompromiss. Aber es ist ein guter Kompromiss. Er bringt uns Planungssicherheit auch in Zukunft. Wir alle gemeinsam können sagen, dass wir die wesentlichen Weichen gestellt haben, damit wir unsere Aufgaben auch nach 2020 sinnvoll wahrnehmen können.

Insofern ist es für mich auch ein Erfolg; denn – ich betone es – Demokratie lebt vom Kompromiss. Diejenigen, die so tun, als gebe es auf Dinge einfache Antworten, liegen falsch. 16 Bundesländer mit unterschiedlichen Interessen, den Bund mit seinen Interessen und die Interessen des Bundestages unter einen Hut zu bekommen bedeutet eben, dass man um einen Kompromiss ringen muss. Davon lebt die Demokratie. Ich glaube, wir alle können es uns heute gutschreiben, dass uns dies gelungen ist. Es ist ein Geben und ein Nehmen gewesen. Das Paket lässt sich vorzeigen.

Wir leben von der Stärke des Föderalismus; auch das möchte ich noch einmal sagen. Der Föderalismus bedeutet nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung Deutschlands. Dass wir die unterschiedlichen Interessen auch in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen abbilden, das macht unsere Stärke aus. Wir sind Stadtstaaten. Wir sind einnahmestarke Flächen-

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

(A) länder. Wir sind einnahmeschwache Flächenländer. Wir sind ostdeutsche Länder, die selbstverständlich – Herr Tillich hat es gesagt – Anspruch auf eine selbstständige, klare Finanzierung haben, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Und wir sind Notlageländer. Das alles macht Deutschland aus. Es ist wichtig, dass wir im föderalen System in der Lage sind, die unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen, abzubilden, auch dem Bund gegenüber zu vertreten und so gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Ich habe es bereits gesagt: Unser föderales System ist keine Schwäche, sondern eine Stärke. Wenn wir Handlungsanforderungen, Herausforderungen in der Gesellschaft neu definieren müssen, dann brauchen wir auch eine auskömmliche Finanzierung. Ich denke, wir können heute sagen, dass uns das gelungen ist.

Einiges zu den Grundsätzen der Einigung!

Die Eigenständigkeit der Länder ist durch die Sicherung und Stärkung ihrer Finanzkraft gefestigt worden. Gleichzeitig sieht das Reformpaket eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Aufgabenerledigung im Bundesstaat zu verbessern.

Es ging auch darum, Aufgaben und Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zu überdenken sowie entsprechend den aktuellen Herausforderungen, das heißt dort, wo es gut begründbar und notwendig ist, ein Stück weit neu zu definieren und zuzuweisen. Wen wundert das eigentlich! Gesellschaft verändert sich, Herausforderungen ändern sich. (B) halb müssen wir in einem so großen Paket diese Herausforderungen annehmen.

Ich nenne zwei Beispiele, zunächst die Verabredung zu dem Thema „Verbundportal“. Dass es einen gemeinsamen Online-Zugang zu den Verwaltungsleistungen der einzelnen staatlichen Ebenen geben wird, ist aus meiner Sicht total nachvollziehbar in der heutigen Zeit. Dass wir das stärker als bisher gemeinsam, bundesweit einheitlich vorgehend, machen, ist doch selbstverständlich. Wer, bitte, kann draußen noch nachvollziehen, dass wir in Online-Portalen unterschiedliche Systeme haben und die Menschen damit eigentlich gar nicht klarkommen können! Deshalb ist es der richtige Ansatz zu sagen: Ja, wir müssen uns an dieser Stelle von der Kleinstaaterei verabschieden und zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen.

Das zweite gute Beispiel ist die kommunale Schulinfrastruktur. Dies ist ein umstrittenes Thema. Aber es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesen Ansatz einsteigen. Ich finde es richtig, dass an dieser Stelle das Kooperationsverbot gelockert wird. Natürlich ist es sinnvoll, dass die Kommunen, vor allem diejenigen, die finanzschwach sind, Unterstützung des Bundes erhalten, um in den Schulbau stärker investieren zu können. Auch Kinder in finanzschwachen Kommunen haben Anspruch darauf, in sanierte und gute Schulen zu gehen.

Das heißt nicht, dass ich der Auffassung bin, wir Länder könnten die Schul- und die Bildungspolitik

nicht hervorragend gestalten. Dennoch kann man kaum vermitteln, dass in einem Land wie Deutschland der Bund nicht in der Lage ist, die Länder zum Beispiel mit Subventionen zu unterstützen, um bestimmte Dinge voranzubringen. Das ist aus meiner Sicht kein Eingriff in die Bildungsinhalte der Länder; denn die Schulsanierung in Kommunen ist nicht mit der Festlegung auf eine Schulform – G 8, G 9 oder was auch immer – verbunden. Es geht nicht um den Bildungsinhalt, sondern um die Frage, wie die finanzschwachen Kommunen so unterstützt werden können, dass sie ihren Bildungsauftrag genauso gut wie andere erfüllen können. (C)

Ich finde, dass wir das sehr gut vermitteln können. Wenn das Kooperationsverbot gelockert beziehungsweise geöffnet wird, werden wir natürlich darauf achten, dass wir auf Grund unserer Bildungshoheit trotzdem das Sagen haben, was die Bildungsinhalte betrifft.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang im Februar zu den beiden Gesetzentwürfen ausführlich Stellung genommen. Das Gesetz, das uns heute vorliegt, hat einige unserer Anliegen aufgegriffen, andere nicht. Wiederum andere hat es in unserem Sinne eher verschlechtert.

Ich möchte zwei Beispiele nennen, wo wir Fortschritte in unserem Sinne erreichen konnten, zum einen das Thema „Infrastrukturgesellschaft“. Es war ein großes Anliegen auch des Bundesrates, dass die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft nochmals betrachtet wird. Der Bundesrat möchte keine Privatisierung der Gesellschaft oder des Autobahnnetzes insgesamt. (D) Deshalb freuen wir uns über die Veränderung, die vorgenommen worden ist. Das ist ein klarer Beweis dafür, dass es nicht um die Privatisierung der Gesellschaft oder des Autobahnnetzes geht, sondern darum, dass der Bund in Zukunft mit mehr Effizienz – das ist zumindest seine Auffassung – die Autobahnen verwalten, sanieren und bauen wird.

Darüber hinaus ging es uns darum, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beim Übergang zu der neuen Gesellschaft des Bundes zu wahren. Das Gesetzespaket enthält sehr wichtige Weiterentwicklungen, die unseren Belegschaften Sicherheit geben, dass sie davor keine Angst haben müssen. Ich meine die Regelungen, die die Tarifbindung der neuen Gesellschaft betreffen, aber auch die Vorgabe, dass die Verwendung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz und Arbeitsort erfolgen muss.

Neben diesen positiv zu bewertenden Anpassungen der Gesetzestexte haben wir aber festzustellen, dass im Gesetzgebungsverfahren weitgehende Änderungen an den ursprünglichen Formulierungen vorgenommen worden sind, die der zuvor gefundenen Einigung in Teilen widersprechen. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass das Ziel dieser Änderungen allein darin bestand, dem Bund in den föderalen Strukturen pauschal einen weitergehenden Einfluss zu Lasten der Länder zuzuweisen. Das hat zur Folge, dass das zwischen Bund und Ländern erzielte Ergebnis der Verhandlungen



**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

(A) eine sachlich eben gerade nicht zu begründende Unwucht zu Gunsten des Bundes erhält. Ich will auch hier zwei Beispiele nennen:

Das gute Ansinnen des Verbundportals, das wir alle getragen haben, wird – aus meiner Sicht ohne Not – an einer Stelle verschärft, nämlich dadurch, dass die Verwendung bestimmter IT-Komponenten verbindlich vorgegeben wird – ohne Zustimmung des Bundesrates. Das halte ich für problematisch, weil das Verwaltungshandeln der Länder auf unter Umständen kostenträchtige Weise gebunden wird, ohne dass der Bundesrat noch einmal die Möglichkeit hat mitzusprechen.

Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern wurde zudem ein erweitertes Weisungsrecht des Bundes beim IT-Einsatz in der Steuerverwaltung vereinbart. Das war ein Kompromiss, dem ein hartes Ringen vorausgegangen ist. Ich finde, es war ein guter Kompromiss.

Das vorliegende Gesetz sieht nunmehr allerdings vor, die Vorschriften der Finanzverwaltung insgesamt neu auszurichten und tief in die Organisationshoheit der Länder im Bereich der Steuerverwaltung einzugreifen. Es ist nämlich beabsichtigt, dass nur eine qualifizierte Mehrheit von mindestens elf Ländern Vorgaben des Bundes im Bereich allgemeinfachlicher Weisungen sowie der steuerlichen IT verhindern kann. Ein solches Direktionsrecht des Bundes greift unmittelbar in die Organisations- und Verwaltungshoheit der Länder ein. Es ist aus meiner Sicht sehr fraglich, ob dies zu einer effizienteren Verwaltung und Erhebung der Steuern führt. Wenn wir uns erinnern, wie stark die Steuerverwaltungen in den Ländern sind und dass viele Initiativen zum Thema „Steuererhebung“ vom Bundesrat ausgegangen sind, dann fragt man sich schon: Was verspricht sich der Bund an dieser Stelle? Glaubt er, dass zentral alles besser läuft?

(B) Nun gut! Man erkennt an diesen beiden Beispielen, dass nicht nur die Verhandlungen auf der Ebene der Regierungschefinnen und -chefs der Länder kontrovers und anstrengend waren – am Ende aber doch zu einem guten Ergebnis geführt haben –, sondern dass es noch auf den letzten Metern sehr große Auseinandersetzungen gegeben hat. Der Eindruck drängt sich schon auf, dass sich darin ein gewisses Misstrauen des Bundes auf allen Ebenen gegenüber den Ländern widerspiegelt.

Ich spreche das hier im Bundesrat nochmals sehr deutlich an, weil ich fest davon überzeugt bin, dass es eine Aufgabe auch der Zukunft sein wird, gemeinsam, in Übereinkunft, Lösungen für die Herausforderungen der heutigen Zeit zu finden. Wir müssen uns gemeinsam bemühen, nicht so sehr im Misstrauen, sondern stärker im konstruktiven Geist zu agieren.

Die Verfassung sieht nicht umsonst die föderale Struktur vor. Sie ist eine Struktur, die uns stolz macht. Kein anderes Land hat eine so gute, ausgeklügelte Verfassung. Und wenn wir heute darüber nachdenken, wie es in manchen Ländern dazu gekommen ist, dass Populismus so weit greift, dann dürfen wir schon

(C) für uns beanspruchen, dass die Tatsache, dass die unterschiedlichsten Interessen der Bevölkerung sehr kleinteilig immer wieder eingebracht und zu einem großen Ganzen geformt werden, die große Stärke des föderalen Systems ist.

Man darf heute sagen: Wir haben noch eine große Aufgabe vor uns, nämlich immer wieder aufeinander zuzugehen und in einer guten Atmosphäre gemeinsam Lösungen zu finden, ohne unser föderales System auszuhöhlen. Ich bin davon überzeugt, dass wir diesem Kompromiss sehr gut zustimmen können.

Ich bin nicht der Auffassung, dass wir – was man heute liest – zu stark in das föderale System eingreifen lassen. Aber manche Dinge hätten auf der letzten Strecke nicht mehr sein müssen.

Wir können mit dem Kompromiss leben. Ich bin sehr froh, dass wir es zusammen geschafft haben. Es war eine große Anstrengung. Das Ergebnis wird uns alle in die Lage versetzen, auch nach 2020 auf einer gesicherten Planungsgrundlage unsere Länder – und damit die Bundesrepublik Deutschland – im positiven Sinne zu gestalten. Wir werden selbstverständlich zustimmen. Ich freue mich, dass der Bundesrat diesen Weg gehen wird.

Herzlichen Dank an alle Kollegen und Kolleginnen! Ich freue mich, dass wir auf dieser Ebene wissen, dass wir unsere Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen können. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Michael Müller:** Vielen Dank, Frau Dreyer!

(D) Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg das Wort.

**Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vierjährigen Verhandlungen liegt uns heute das Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vor. Nach langem, wirklich zähem Ringen ist auf Vorschlag der Länder ein Kompromiss zustande gekommen.

(V o r s i t z : Präsidentin Malu Dreyer)

Im Kernbereich, nämlich den Bund-Länder-Finanzbeziehungen im engeren Sinne, ist der Kompromiss ein großer Erfolg: Wir haben Verantwortung übernommen und die Handlungsfähigkeit der Politik auch auf diesem schwierigen Feld unter Beweis gestellt. Wir haben mutig und beharrlich gestaltet und konnten letztlich auf dem Verhandlungsweg zu einer Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern kommen. Wir haben diese Aufgabe angenommen, die äußerst komplexen Probleme selbst gelöst und nicht an das Bundesverfassungsgericht abgeschoben.

Ich möchte daran erinnern, was Kollege Bouffier gestern im Bundestag gesagt hat: In welchem Land ist es noch möglich, dass über alle Parteigrenzen und Ebenen hinweg einmütige, ja einstimmige Kompromisse erfolgen! Das ist Ausdruck der Stabilität und Handlungsfähigkeit unseres Staates.

**Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg)

(A) Es stand und steht außer Frage, dass wir einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder brauchen mit dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das ist und bleibt Ausdruck des zwischen uns herrschenden Solidarprinzips.

Es ist einfach Unfug, wenn jetzt von interessierter Seite eingewandt wird, das neue System würde ent-solidarisieren. So zahlen die Länder mehr als 60 Prozent des Ausgleichsvolumens aus dem ihnen zustehenden Steueraufkommen. Und wir haben uns in den Verhandlungen vehement dafür eingesetzt, dass zum Beispiel den Notlageländern, die auf Grund erdrückender Schuldenlasten kaum finanzpolitischen Spielraum besitzen, besonders geholfen wird. Das war und ist gelebte Solidarität unter Ländern.

Die Tatsache, dass die Finanzkraft der Kommunen mit einem höheren Faktor in die Ausgleichsrechnung einbezogen wird, hilft insbesondere den ostdeutschen Ländern; Kollege Tillich hat darauf hingewiesen. Sonderbedarfe, die die ostdeutschen Länder haben, werden mit dem neuen System aufgefangen. Es bedarf dazu keiner Sonderregelung. Auch das war ein Wunsch der ostdeutschen Länder.

Der Kompromiss ist den Geberländern außerordentlich schwer gefallen; denn mit der Klage, die zwei Länder beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatten, wollten wir die Einbeziehung der Finanzkraft der Kommunen senken. Wir haben sie jetzt noch einmal erhöht. Das zeigt, dass in diesem Verhandlungsprozess immer wieder eine Ländergruppe über ihren Schatten springen musste.

(B) Es muss aber auch klar sein, dass hoher Wirtschafts- und Finanzkraft auf der Einnahmeseite hohe Anforderungen auf der Ausgabenseite gegenüberstehen. Deswegen war es wichtig, dass die Geberländer etwas entlastet werden. Die große Wirtschaftskraft der süddeutschen Länder kommt schließlich allen zugute.

Alle Länder profitieren von der Reform; denn der Anteil der Länderebene am Umsatzsteueraufkommen wird erhöht. Die Länder erhalten rund 4 Milliarden Euro mehr; der kleinere Anteil davon wird dynamisiert.

Und auch der Bund profitiert. Er behält einen immer größeren Teil der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag. Seit Langem verwendet der Bund die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nur noch zu einem kleinen Teil für Zuweisungen an die ostdeutschen Länder. Letztlich ist der Soli also faktisch ein Teil der Einkommensteuer geworden – im vergangenen Jahr 16,85 Milliarden Euro. Das ist ein Mehrfaches der Zahlungen des Bundes für die Länder im neuen Finanzausgleich. Darauf möchte ich doch einmal hinweisen.

(Bodo Ramelow [Thüringen]: So ist es!)

Mit dem neuen Länderfinanzausgleich erhöhen wir die Transparenz und die Verständlichkeit. Der Ausgleich über die Umsatzsteuerverteilung ist klarer nachzuvollziehen als die bisherige, höchst komplizierte

(C) Verteilung über die Länderhaushalte. Gleichzeitig stellen wir Planungssicherheit für die Gestaltung der Haushalte von Bund und Ländern her. Das unterstützt eine auch in finanzieller Hinsicht nachhaltige Politik.

Also: Der Kompromiss hat jeder Ländergruppe mit ihren besonderen Lagen und Interessen viel abverlangt. Aber wir haben uns letztlich auf ein Modell geeinigt und – gegen viel Widerstand aus der Bundesebene – einen Gesamtkompromiss gefunden. Immerhin hat sich der Bund mit der veränderten Verteilung der Umsatzsteuer ein Stück auf die Länder zubewegt.

Im Gegenzug sind wir Länder auf den Bund zugegangen, was seine Forderungen zur angeblichen Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bundesstaat angeht. Deswegen Dank an alle Beteiligten, dass wir diesen Kompromiss gefunden haben!

Was jetzt allerdings von Seiten der Regierungsfraktionen im Bundestag noch einmal mehr an Änderungen beschlossen wurde, geht an die Grenze des Zumutbaren, insbesondere bei der Steuerverwaltung, bei den Kontrollrechten des Bundes im Bereich der Finanzhilfen und bei der Festlegung von Standards für IT-Verfahren. Das ist schon eine Verschiebung in der Architektur des Föderalismus. Diese Änderungen atmen den falschen Geist des Zentralstaates.

(D) Viele dieser Änderungen hätten meines Erachtens auch mit einfachgesetzlichen Maßnahmen umgesetzt werden können. Denn eines haben die letzten 70 Jahre doch gezeigt: Die Stärke unserer föderalen Ordnung ist ihre Lern- und Anpassungsfähigkeit, der wir uns jetzt ohne Not ein Stück weit berauben. Mit der Festschreibung der Ergebnisse im Grundgesetz werden diese Änderungen fast irreversibel.

Ganz besonders gilt das für die zentralstaatliche Verschiebung der Grundgesetzarchitektur durch die Verankerung der neuen Finanzhilfen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Einige frohlocken ja bereits und sehen darin den Anfang vom Ende des sogenannten Kooperationsverbots. Ich halte das für eine fehlgeleitete Debatte. Alle behaupten, sie wollten als Bundespolitiker nicht in die Bildungspolitik reinreden. Also geht es doch ums Geld.

Nach Artikel 106 haben „der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben“. Es geht also darum, die jeweiligen Bedarfe in einem fairen Aushandlungsprozess festzustellen und die notwendigen Mittel für deren Erledigung bereitzustellen. Artikel 106 des Grundgesetzes sollten wir endlich wieder ernst nehmen. Es steht außer Frage, dass wir mehr Geld in die Infrastruktur unserer Bildungseinrichtungen investieren müssen. Aber es ist doch eine Schimäre zu behaupten, der Bund sei gehindert, uns die notwendigen Mittel aus dem Steueraufkommen zu belassen. Das Geld ist notwendig. Die ständigen Programme des Bundes zeigen das. Damit sagt er ja: Wir brauchen mehr Geld für die Infrastruktur der Bildung.

Wenn wir die Aufgabenverteilung unserer Verfassung ernst nehmen, sollte dieses Geld über die Um-

**Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg)

(A) satzsteuer an die Länder gehen. Genau das steht in Artikel 106: „Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt ... wird.“ Indem Sie Programme auflegen, wie jetzt das 5-Milliarden-Programm der Bildungsministerin *Wanka*, zeigen Sie doch, dass wir mehr Mittel brauchen. Also gibt es keinen Grund, dies nicht über Artikel 106 – die Umsatzsteuerpunkte – zu regeln. Das wäre der richtige Weg.

Der wahre Grund muss dann darin liegen, dass sich der Bund bei diesen aktuellen Erfordernissen weigert, den Ländern den nach dem Grundgesetz geforderten auskömmlichen Anteil am gemeinsamen Steueraufkommen zur Bewältigung ihrer Aufgaben zuzubilligen. Aber gerade das sieht Artikel 106 vor. Stattdessen werden immer wieder Programme aufgelegt, um die Bildung zu finanzieren. Dabei wäre es zum Beispiel über die Erhöhung der Entflechtungsmittel durchaus möglich gewesen, dass wir dieser ureigenen Aufgabe eigenständig nachkommen, ganz ohne Grundgesetzänderung. Das sehen wir, wie gesagt, wieder bei dem 5-Milliarden-Programm zur Digitalisierung der Schulen. Es gibt keinen Grund, so etwas nicht über die Umsatzsteuerpunkte zu verhandeln. Warum, bitte, soll denn der Bund besser wissen als wir selber, was in unserem Bildungssystem notwendig ist! Wir sind dafür zuständig und haben die Erfahrung.

Ich denke, es geht jetzt tatsächlich ans Eingemachte. Die Autonomie in der Bildungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Staatlichkeit der Länder. (B) Aber mit der jetzt vorgesehenen Regelung soll der Bundesfinanzminister noch bei jedem einzelnen Projekt mitreden, bei jeder einzelnen Schule, die gefördert werden soll. Der Bund begnügt sich nicht damit, die Voraussetzungen zu definieren, die die Länder bei der Mittelverteilung anwenden sollen, sondern er will über das Erfordernis des Einvernehmens über jeden Einzelfall mitreden und das im Grundgesetz festschreiben – ein verfassungsrechtlich verbrieftes Misstrauen gegenüber den Ländern.

Meine Damen und Herren, es geht bei diesen Gesetzesvorhaben um viel. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist notwendig für die Länder, für unsere Kommunen und für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Der fiskalische Teil des Pakets ist und bleibt ein guter Kompromiss. Er gibt Planungssicherheit für unsere Haushalte. Neuverhandlungen nach der Bundestagswahl wären ein zu großes Risiko; denn die Zeit drängt, und ob damit ein besserer Kompromiss erreicht werden könnte, steht in den Sternen. Wir brauchen aber ab 2020 ein gut funktionierendes Ausgleichssystem. Niemand hätte etwas davon gehabt, wenn der Kompromiss am Ende noch gescheitert wäre.

Obwohl Teile, die in das Paket hineinverhandelt wurden, schwer hinnehmbar sind und trotz dieser Einzelbedenken werden wir vor dem Hintergrund der notwendigen Gesamteinigung der Reform zustimmen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich an die Bundesebene appellieren, die gewonnenen Kompetenzen nicht auszunutzen, sondern das neue Verfassungsrecht so mit Leben zu erfüllen, dass wir Länder unsere Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig wahrnehmen können, verantwortungsvoll und innovativ zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. (C)

Die aktuelle Situation in der Bundesrepublik – ein Hort der Stabilität in Europa und der Welt – unterstreicht doch die Erfolge unserer föderalen Verfasstheit:

Durch ein funktionierendes Mehrebenensystem, auch durch den politischen Ausgleich, den wir so erreichen, bleibt unser Land gegenüber den Zentrifugalkräften, die wir überall auf der Welt feststellen können, stabil.

Das Prinzip der Subsidiarität hat sich seit der Gründung der Länder und des Bundes in allen Krisen bewährt. Wir haben damit die deutsche Einheit gestemmt und die Finanzkrise überwunden.

Auch Europa sollte sich nach diesem Prinzip erneuern. Das traditionell zentralstaatlich organisierte Frankreich entwickelt jetzt mit seinen Reformnotwendigkeiten auch ein verstärktes Interesse an einer aufgegliederten Aufgabenteilung. Man sieht also: Föderales Gedankengut breitet sich aus.

Um unser Land auch künftig erfolgreich zu gestalten, sollten wir den Föderalismus als Fundament unseres Landes stärken. Wo es um die Neugestaltung der Bund-Länder-Finzen im eigentlichen Sinne geht, leistet diese Reform das eindeutig. Leider sind (D) in das Paket auch zentralistische Elemente reingepackt worden. Ich hoffe, dass es damit sein Bewenden hat und dies nicht der Beginn eines Trends ist. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind die Grundlagen einer guten politischen Ordnung in Deutschland. – Danke.

**Präsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmann!

Herr Kollege Dr. Woidke hat das Wort.

**Dr. Dietmar Woidke** (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn man den heutigen Beschluss des Bundesrates als historisch bezeichnet. Dem sind lange und harte Verhandlungen vorausgegangen – unter den Bundesländern sowie der Bundesländer mit der Bundesregierung. Es gab viele Momente, in denen viele von uns der Meinung waren: Das kriegen wir bis zur Bundestagswahl im Jahr 2017 wahrscheinlich nicht mehr hin.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die trotz der Rückschläge, die es in der jahrelangen Diskussion gab, immer den Mut, die Geduld und die Ausdauer hatten, weiter auf das Ziel hinzuarbeiten, so dass wir heute zufrieden hier stehen können. Wir können sagen, dass der deutsche Föderalismus nicht nur funktioniert und handlungsfähig ist – Kollege

**Dr. Dietmar Woidke** (Brandenburg)

- (A) Kretschmann ist gerade darauf eingegangen –, sondern auch die Grundlage einer weiteren guten Entwicklung unseres Landes ist.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Olaf Scholz und – auch wenn er heute nicht da sein kann – bei Horst Seehofer, die gemeinsam mit Volker Bouffier trotz aller Widrigkeiten immer wieder versucht haben, einen Kompromiss zustande zu bringen, wie wir ihn heute haben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich glaube auch, dass sich die Stärke der Länder gezeigt hat. Wir haben gemeinsam gestanden. Trotz vollkommen unterschiedlicher Ausgangslagen und Zielsetzungen haben die Länder untereinander solidarisch gehandelt. Sie haben gegenüber dem Bund gemeinsam deutlich gemacht, welche Position sie vertreten. Ich glaube nicht, dass wir ein solches Ergebnis erzielt hätten und heute hier sagen könnten: Es ist ein guter Kompromiss, den jedes einzelne Bundesland gut vertreten kann, wenn es diese große Geschlossenheit unter den Ländern nicht gegeben hätte.

Wichtig ist, dass es keine Verlierer gibt. Es gibt nicht drei oder vier oder fünf Länder, die in Zukunft deutlich schlechter dastehen. Es gibt nicht einige Länder, die deutlich besser dastehen. Wichtig war, dass die Länder untereinander Solidarität gezeigt haben. Dies hat schlussendlich dazu geführt, dass nicht nur die Länder Gewinner sind, sondern am heutigen Tag die gesamte Bundesrepublik Deutschland der große Gewinner ist.

- (B) Die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, sind schon auf einiges eingegangen. Um etwas aufzugreifen, was Winfried Kretschmann gerade gesagt hat: Ich glaube, dass es höchste Zeit war, in diesem Jahr 2017 diesen Kompromiss zu finden, vor allen Dingen deshalb, weil wir alle mit großen Herausforderungen auf der Landesebene konfrontiert sind. Ich will nur zwei Themen nennen und könnte weitere aufführen. Sie heißen vor allen Dingen Investitionen in den Bildungsbereich, aber auch Investitionen in die innere Sicherheit. Jeder, der sich ein bisschen damit auskennt, weiß genau: Es geht hier in den einzelnen Ausgabenbereichen um strukturelle Ausgaben. Eine Lehrerin oder einen Lehrer, die oder den ich heute einstelle, muss ich natürlich auch in fünf oder zehn Jahren noch bezahlen können. Gleiches gilt für Polizistinnen und Polizisten. Es ist immens wichtig, dass wir diesen Kompromiss heute beschließen können, weil wir damit die Planungssicherheit haben, die wir alle gemeinsam brauchen.

Eines ist auch wichtig – Kollege Tillich hat dazu schon einige Worte verloren –: Wir haben es nach wie vor mit strukturellen Ungleichheiten in Deutschland zu tun. Wir haben in diesem Kompromiss vieles erreichen können, aber nicht alles. Es ist nach wie vor eine Tatsache, dass Gesamt-Ostdeutschland im Steueraufkommen deutlich unter dem westdeutschen Niveau liegt. Das heißt: Um eine gute Entwicklung nehmen zu können, werden die ostdeutschen Länder auch in Zukunft auf die Solidarität unter den Ländern angewiesen sein.

(C) Vor dem Hintergrund des Auslaufens des Solidarpakts II, der zurückgehenden europäischen Fördermittel, der demografischen Entwicklung und der Schuldenbremse halte ich es für wichtig, dass wir mit diesem Kompromiss zum Länderfinanzausgleich eine gute Basis für die Zukunft haben, besonders die ostdeutschen Länder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den heutigen Beschluss konnten wir nur in großer Solidarität und mit teilweise großem Verständnis für die Situation des anderen gemeinsam erreichen. Wir werden auch in anderen wichtigen Bereichen in der Zukunft Solidarität brauchen. Diese schwierige Einigung, die uns gelungen ist, sollte uns Mut machen, auch die Bereiche anzugehen, in denen wir Solidarität noch nicht erreicht haben.

Wie Sie alle wissen, fordern wir aus Brandenburg gemeinsam mit einer ganzen Reihe anderer Länder gerade im Bereich der Energiewende und der Entwicklung der Netzentgelte diese Solidarität. Die Netzentgelte machen mittlerweile circa ein Viertel der Strompreise der Endkunden aus und entwickeln sich immer stärker zu einem Standortnachteil besonders für die Länder, die bei den erneuerbaren Energien führend sind. Es kann nicht sein, dass die Länder, die die Energiewende vorantreiben – in Solidarität mit anderen Ländern, die nun einmal ganz andere Voraussetzungen haben; ich denke nur an die Stadtstaaten –, schlussendlich dafür bestraft werden. Deswegen erwarte ich, dass wir die Solidarität, die wir beim Kompromiss zum Länderfinanzausgleich gezeigt und die wir bekommen haben, auch in Bereichen wie der Energiewende miteinander haben.

(D) Die Energiewende ist ein wichtiges Projekt. Aber auch sie werden wir nur gemeinsam schaffen. Wenn einer versucht, sich zu Lasten eines anderen Vorteile zu verschaffen, wird die Energiewende nicht gelingen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute und gerechte Lösung für Deutschland erreichen wir immer nur dann, wenn sich jeder bewegt und Eigeninteressen ein Stück weit zurückstellt. Bei der Einigung zu den Bund-Länder-Finzen ist uns – da können wir heute dankbar und froh sein – dieses solidarische Miteinander gelungen. Lassen Sie uns in diesem Geist in allen Politikbereichen weiter miteinander arbeiten, möglichst unabhängig von anstehenden Wahlterminen! – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Malu Dreyer:** Danke, Dietmar Woidke!

Annegret Kramp-Karrenbauer hat als Nächste das Wort.

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist sicherlich ein besonderer Tag für den Bund, ein besonderer Tag für uns Länder in dieser Kammer und ein ganz besonderer Tag für das Saarland. Als einem von zwei Ländern, die unter einer vom Verfassungsgericht

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland)

(A) festgestellten extremen Haushaltsnotlage leiden, ging es dem Saarland bei der Neuordnung der Bundesländer-Financen nicht nur um eine föderale Frage, sondern immer auch um die Frage einer nachhaltig wirkenden Existenzsicherung für die Zukunft.

Deswegen gilt an dieser Stelle mein allererster Dank all denjenigen, die mit der Erarbeitung dieses Kompromisses und der Zustimmung zu diesem Kompromiss, wie er heute zur Abstimmung steht, dazu beigetragen haben, dass die Gesamteinigung gelungen ist. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, die gestern mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt haben. Mein Dank gilt aber insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, die von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen haben, dass insbesondere die Bewältigung der Haushaltsnotlage für das Saarland und für die Kollegen in Bremen Grundpfeiler einer wie auch immer gearteten Einigung sein muss – und ja auch ist, wie wir heute feststellen können. Mein Dank gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diesen Prozess nicht erst in dieser Legislaturperiode gestartet. Im Grunde genommen schließen wir heute einen Prozess ab, der seinen Anfang schon im Jahr 2001 genommen hatte, und zwar mit der Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die ab dem Jahr 2005 in Kraft treten sollte. Ich darf aus dem Beschluss des Bundesrates vom 13. Juli 2001 zitieren. Damals hieß es:

(B) Der Bundesrat stimmt mit den Regierungschefs der Länder und der Bundesregierung darin überein, dass die zu verabschiedenden Regelungen zum Solidarpakt II und zum künftigen Finanzausgleichsgesetz zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen werden. Es wird Aufgabe der nächsten Generation sein, den bundesstaatlichen Finanzausgleich den dann gewandelten finanzwirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Das war die Aufgabe, die wir zu Beginn dieser Legislaturperiode – vereinbart im Koalitionsvertrag, aber auch hier unter uns – in Angriff genommen haben.

Auf gewandelte finanzwirtschaftliche Verhältnisse ist mit zwei Fragestellungen zu reagieren, zum einen, wie die föderale Finanzverteilung mit Blick auf die dauerhaft etablierte Schuldenbremse, die für uns Länder ab dem Jahr 2020 greifen wird, angepasst werden muss und wie wir unter diesen Bedingungen trotzdem die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herstellen und gewährleisten können. Die zweite Fragestellung ist, wie wir die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im föderalen System weiterhin optimieren können.

Die Schuldenbremse ist eine Vereinbarung, die unser politisches Handeln für die Zukunft in massiver Art und Weise betreffen wird. Für den Bund gilt sie heute schon. Für uns Länder gilt sie ab dem Jahr 2020. Für die Länder, die schon in den letzten Jahren

(C) einem harten Konsolidierungsregime unterlagen, wird das, was wir ab dem Jahr 2020 erleben werden, nicht viel Neues sein.

Das ist aber insofern eine Veränderung, als wir damit zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland eine Generation haben werden, die aufwächst, ohne dass neue Schulden angehäuft werden. Dies macht es erforderlich, sich unter diesem Regime finanzwirtschaftlich anders aufzustellen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass wir dieses Verfassungsgebot, das wir miteinander beschlossen haben, in ganz Deutschland einhalten können. Diese Frage war insbesondere für das Saarland wichtig, weil wir eines der Länder sind, bei denen unzweifelhaft feststeht, dass wir ohne eine dauerhafte strukturelle Veränderung dazu nicht in der Lage wären.

Dazu dienen die im neuen Finanzausgleich getroffenen Regelungen zu den Sanierungshilfen. Sie sollen eingesetzt werden, um die Schuldenbremse einhalten zu können, aber auch um es dem Land zu ermöglichen – das ist unser festes Ziel –, in den Abbau von Altschulden einzutreten, um das damit verbundene Haushaltsrisiko und die damit verbundenen Belastungen für die Zukunft zu minimieren.

(D) Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wir im Saarland haben hierzu unsere Leistungen erbracht. Wir haben nämlich im Rahmen des Konsolidierungskurses seit 2012 die Neuverschuldung im Land um 78 Prozent abgebaut, indem wir neben den Konsolidierungshilfen insbesondere pro Jahr mehr als 65 Millionen Euro als echte Konsolidierungsbeiträge erbracht haben. Das war für das Land und insbesondere für die Menschen im Saarland über eine lange Wegstrecke eine sehr harte Belastung. Diese harte Belastung hat sich nur deswegen rechtfertigen lassen, weil wir in Aussicht stellen konnten, dass wir mit der – jetzt gefundenen – Neuordnung eine dauerhafte Zukunftsperspektive für das Land entwickeln. Deswegen ist der heutige Tag für uns so wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es galt aber auch, ganz unterschiedliche Länderinteressen unter einen Hut zu bringen: das Interesse der ostdeutschen Länder, die jetzt zum ersten Mal de facto integraler Bestandteil eines Finanzausgleichssystems werden und nicht auf einen zusätzlichen Solidarpakt III verwiesen sind; das durchaus nachvollziehbare und berechnete Interesse der Geberländer, die über viele Jahre einen Großteil der Solidarität mit ihren eigenen Mitteln finanziert haben; das berechnete Interesse der Haushaltsnotlageländer, deren Situation ich eben geschildert habe; aber durchaus auch das berechnete Interesse etwa von Nordrhein-Westfalen, das durch die besondere Struktur des Finanzausgleichs von einem Geber- zu einem Nehmerland geworden ist. Alles das galt es unter einen Hut zu bringen. Allein daran wird schon deutlich, wie schwierig diese Aufgabe war.

Weil es am gestrigen Tag eine Diskussion um das Thema „16:0“ gab, will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Das war eine Aufgabe, die uns auch die Bundesregierung mit gestellt hatte; denn Teile der

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland)

(A) Bundesregierung haben gesagt, dass sie sich zuerst einmal einen geeinigten Vorschlag der Länder wünschen, über den man dann diskutieren soll. Vielleicht ist die eine oder andere Veröffentlichung auch damit zu erklären, dass nicht jeder in der Bundesregierung daran geglaubt hat, dass es 16 Ländern möglich ist, ihre unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Deswegen können wir am heutigen Tag sehr selbstbewusst und sehr stolz auf das blicken, was wir Bundesländer hier gemeinsam erreicht haben. Wir waren in der Lage, ohne dass das Verfassungsgericht angerufen werden musste, unsere Interessen so in Übereinstimmung zu bringen, dass wir eine verhandlungsfähige Grundlage liefern konnten, auf die sich von der Grundstruktur her dann auch alle Beteiligten eingelassen haben.

Insbesondere mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen im saarländischen Finanzministerium darf ich hinzufügen: Ich bin auch stolz darauf, dass die Struktur, die wir heute festlegen, ein Stück weit mit aus ihrer Feder stammt.

Was nicht stimmt, ist die Behauptung, dass mit diesem neuen System die föderale Solidarität beendet wäre. Wir hatten im alten Finanzausgleich eine horizontale Verteilungswirkung von 80 Prozent und haben im neuen System eine horizontale Verteilungswirkung von 65 Prozent. Ja, das ist eine Abschwächung. Aber es ist bei weitem keine Aufkündigung der föderalen Solidarität. Auch das sollten wir heute hier festhalten.

(B) Es ging nicht nur um die Gestaltung der Finanzbeziehungen in Zeiten der Schuldenbremse, sondern auch um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Auch das ist ein verfassungsmäßiges Gebot, dem wir alle uns verpflichtet fühlen.

Lassen Sie mich mit Blick auf das eine oder andere, was gestern zu hören war, sehr deutlich sagen: Es gibt eine Bundesrepublik Deutschland. Alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland leben zuerst einmal in einer Kommune. In der Regel ist die Kommune Teil eines Kreises. Der Kreis ist Teil eines Bundeslandes. Das Bundesland ist Teil der Bundesrepublik Deutschland. Ich hatte gestern an der einen oder anderen Stelle das Gefühl, dass wir in Deutschland zwei Sorten Bürger haben: die einen, für die die Kollegen im Bundestag zuständig sind, und die anderen, für die wir Länder oder die kommunale Seite Verantwortung tragen.

Das sollte im Jahr 2017 nicht die Auffassung von Föderalismus und von gesamtstaatlicher Verantwortung sein, wie sie sich in der Bundesrepublik Deutschland durchsetzt. Wir alle tragen für die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung. Deswegen ist es richtig, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, an die jeder seine eigene Verantwortung zu knüpfen hat und zu der jeder seinen Beitrag zu leisten hat.

Ich bin dem Bundesfinanzminister dankbar, dass er deutlich gemacht hat, dass dies insbesondere bei der Frage gesamtstaatlich bedeutsamer Investitionen auch auf der kommunalen Ebene wichtig ist.

(C) Die Grundlage für die hohen Steuereinnahmen, die wir zurzeit haben, ist ganz sicher zu einem großen Teil die gute wirtschaftliche Entwicklung, die wir zurzeit haben. Die Grundlage für diese gute wirtschaftliche Entwicklung hat etwas mit der Verfasstheit beziehungsweise der Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen zu tun. Diese basiert wiederum darauf, dass wir eine ausgesprochen gute Ausbildung unserer Kinder und unserer Jugendlichen haben. Das hängt nicht nur mit dem Inhalt zusammen, den wir in den Schulen vermitteln, sondern auch mit den Rahmenbedingungen für Schulen und Bildungseinrichtungen.

Deswegen halte ich es für richtig, dass der Bund und die Kultusministerkonferenz gestern beschlossen haben, einen großen nationalen Pakt für die digitalen Investitionen in die Schulen auf den Weg zu bringen. Wir alle wissen, dass wir unsere Schulen modernisieren müssen – Stichwort „4.0“.

Die Bürgerinnen und Bürger, mit deren Steuergeldern im Übrigen der Bund, die Länder und die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen, erwarten selbstverständlich, dass die Kinder in einem der reichsten Länder der Welt in Schulen gehen, die diesem Anspruch auch gerecht werden.

Das sollte uns gemeinsam umtreiben. Dazu dient der geänderte Artikel 104c. Ich halte das für einen durchaus gangbaren Weg, auf den wir uns einlassen können.

(D) Ich darf daran erinnern: Wir haben den großen Nachholprozess in Sachen Kinderbetreuung insbesondere für unter Dreijährige unter dem Stichwort „nationaler Krippengipfel, nationaler Kraftakt“ gestartet. Wir haben freiwillig vereinbart, dass jede Ebene ihren Teil dazu leistet.

Aus meiner Sicht ist das, was wir jetzt im Kommunalinvestitionsfördergesetz insbesondere für die finanzschwachen Kommunen tun, ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Deswegen halte ich das für durchaus vertretbar – auch wenn der Kollege Kretschmann recht hat: Es wären auch andere Finanzierungswege denkbar gewesen. Das ist aber das, was wir in dem Kompromiss erreicht haben. Wir sollten es jetzt auch so nutzen, dass das Geld den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugutekommt.

Der zweite Bereich, über den wir uns in den Verhandlungen sehr lange auseinandergesetzt haben, war die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im föderalen System. Darüber sollten wir gar nicht euphemistisch hinweggehen. Es ist richtig, dass der Kompromiss, den wir geschlossen haben, uns an der einen oder anderen Stelle Zugeständnisse abverlangt hat, die sicherlich schmerzen, die in der Gesamtbetrachtung aber durchaus vertretbar sind.

Mit Blick auf die Infrastrukturgesellschaft kann ich nur sagen: Unser besonderes Anliegen im Saarland war es, bei den gefundenen Regelungen dafür zu sorgen, dass die vielen Beschäftigten, die heute in diesem Bereich auf der Länderebene tätig sind, keine Einbußen zu erleiden haben. Für sie muss zum Beispiel klar sein, dass sie nicht gegen ihren Willen

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland)

(A) versetzt werden können und dass ihr Status quo erhalten wird. Für diese Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in den Vereinbarungen bisher eine gute Grundlage gelegt. Ich glaube, das kann gut umgesetzt werden.

Ob und inwieweit sich die Erwartungen erfüllen, dass mit der Gründung dieser Infrastrukturgesellschaft die Wirtschaftlichkeit und die Schnelligkeit steigen, dass die entsprechenden wichtigen Infrastrukturmaßnahmen besser und beschleunigt umgesetzt werden, wird die Realität in den nächsten Jahren zeigen müssen. Wir Länder sind ja an der einen oder anderen Stelle kritisiert worden, wir seien nicht wirtschaftlich und nicht schnell genug. Wir stellen uns hier dem Wettbewerb. Wir haben in der Vergangenheit unsere Arbeit getan. Jetzt sind wir sehr gespannt zu sehen, ob die neue Struktur wirklich bessere Ergebnisse bringt. Insofern brauchen wir diesen Vergleich am Ende des Tages doch nicht so zu scheuen, wie das manchmal schon angeklungen ist.

Ich glaube, dass wir allen Grund dazu haben, mit föderalem Selbstbewusstsein in eine optimierte Zusammenarbeit zu gehen. Sie ist aus meiner Sicht – bei allen Problematiken für die Länder – auch absolut notwendig. Wenn wir in unserer eigenen öffentlichen Verwaltung sehen, dass wir beim Thema „Digitalisierung und 4.0“ sicherlich nicht das führende Land in Europa sind, muss es unser gemeinsames Anliegen sein, hier mehr Dynamik zu entfalten. Ich sehe durchaus die Chance, dass das mit diesen Vereinbarungen besser und schneller und mit mehr Nachdruck gelingt. Insofern hoffe ich sehr, dass die geänderten Strukturen ihren Beitrag dazu leisten mögen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann heute nach aufreibenden Jahren schwieriger Verhandlungen voller Dankbarkeit feststellen: Wir als nachfolgende Generation haben den Auftrag aus dem Jahr 2001 sicherlich erfüllt. Heute ist damit für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ein guter Tag. Es ist ganz sicher für das Saarland ein besonders guter Tag. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen nochmals sehr herzlich bedanken.

**Präsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank!

Der nächste Redner ist Ministerpräsident Bodo Ramelow aus Thüringen.

**Bodo Ramelow** (Thüringen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den gleichen Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, kommt man durchaus zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen.

Die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben Wert auf die Feststellung gelegt, dass unsere Solidarität unter den 16 Ländern bei den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich und die Länderfinanzbeziehungen unsere Kraft war. Dieser Formulierung schließe ich mich ausdrücklich an.

(C) Ich will aber einen Hinweis geben, weil ich mir selber treu bleiben will. Am 29. Mai 2009 habe ich meine letzte Rede als Mitglied des Deutschen Bundestages gehalten. Es war die Rede zum Abschluss der Föderalismuskommission II. Mein Hinweis war, dass ich die Kolleginnen und Kollegen davor warne, den gleichen Fehler zu machen wie am Schluss der Föderalismuskommission I, als die Länder auseinandergetrieben und gegeneinander in Stellung gebracht worden waren.

In der Föderalismuskommission I hat es Ergebnisse gegeben, die ich gestern im Deutschen Bundestag wieder gehört habe, und zwar von den gleichen Akteuren, die ich gebeten hatte, der Grundgesetzänderung nicht zuzustimmen – Stichwort „Kooperationsverbot“. Meine Formulierung war: Reicht eure Hand bitte nicht dazu, das Kooperationsverbot in das Grundgesetz aufzunehmen, sondern sorgt dafür, dass das, was der Bund an einheitlichen Lebensbedingungen in ganz Deutschland vorgibt, über die Finanzbeziehungen auch ausfinanziert wird, damit wir es in allen Ländern erfüllen können!

Ich bin froh, im Bundesrat nichts mehr von „Umwechslung des Föderalismus zum Wettbewerbsföderalismus“ zu hören und dass Kollegin Kramp-Karrenbauer auf die Solidarität hingewiesen hat. Aber ich erinnere mich: Im Deutschen Bundestag ist die Freude groß – auch in Parteien, deren Ministerpräsidenten es anschließend ausbaden müssen –, wenn man Bundesländer unterfinanziert und gegeneinander in Stellung bringt.

(D) Ich erinnere mich als Mitglied der Föderalismuskommission II gut: Wir haben am Beispiel von Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein ein Benchmarking der Haushalte gemacht und festgestellt, dass es gut und richtig wäre, wenn an diesen drei Haushalten deutlich gemacht würde, dass eine Entschuldung notwendig ist, damit wir die drei Bundesländer nicht weiterhin in griechische Verhältnisse stürzen, wie man heute sagen würde. Also: aus der Solidarität der Länder herausnehmen und finanziell knapp stellen, aber anschließend sagen: Erfüllt mal eure Aufgaben!

Dasselbe gilt für die Solidarität mit den neuen Ländern, die eine besondere Kraftanstrengung erbringen müssen. Sie müssen nämlich aus der teilungsbedingten Sonderlast und auch aus der Schwäche der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen eine eigene Kraft entwickeln.

Ich will ein Beispiel nennen: Wenn ein einheitlich in Deutschland agierender großer Konzern seine Produktionsstätten in einem der neuen Bundesländer hat, ist die Haltung der Konzernzentrale so ähnlich, wie wenn die Produktion in China oder sonst wo stattfindet; denn aus der Sicht der Konzernzentrale wird die Steuer am Sitz des Unternehmens generalabgerechnet. In meinem Bundesland und in allen anderen neuen Bundesländern können wir es besichtigen – ich will jetzt keine Namen nennen –: Körperschaftsteuer oder kommunale Steuer geht gegen null. Den höchsten Anteil an den Steuern, die wir aus diesem Teil der Produktion erzielen, hat die Lohn-

**Bodo Ramelow** (Thüringen)

(A) und Einkommensteuer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deswegen sind wir durchaus dankbar dafür, dass diese verlängerten Werkbänke Teil unserer Wirtschaft sind. Aber wenn wir unsere kleinen und mittelständischen Betriebe nicht hätten, aus denen erst langsam neue Kraft erwächst, wären wir ziemlich monokausal aufgestellt.

In der Frage der Erhebung und der Kraft der Steuern, die wir abrechnen, liegen wir nach wie vor etwas über 60 Prozent. Das heißt, wir neuen Bundesländer haben eine Eigenfinanzierungsquote, die uns unter allen Bundesländern noch einmal in eine besondere Situation bringt.

Deswegen bin ich froh und dankbar, dass ich – gemessen an meiner Rede vom 29. Mai 2009 – die Solidarität aller 16 Länder erlebt habe in der Frage: Wie ist das Verhältnis 16:1, also unser Verhältnis zur Bundesregierung und zum Deutschen Bundestag?

Ehrlich gesagt, waren für mich die Reden, die ich gestern im Deutschen Bundestag gehört habe, und zwar unabhängig vom Parteibuch, eher so, dass ich tatsächlich gedacht habe: Wir sind Bittsteller, wir sind Bettler, wir sind undankbare Kinder, die viel zu viel verlangen. Das ist eine Haltung, die mir sehr weh tut, weil ich das Gefühl hatte, dass die eigenen Bundestagsabgeordneten nicht mehr aus unseren Bundesländern kommen, sondern von einem anderen Planeten. Als ob sie nach der Fahrt über die Landesgrenze auf einmal eine völlig neue Perspektive auf das haben, was wir am Ende bei uns vor Ort erfüllen müssen! Kollegin Kramp-Karrenbauer hat es gerade erläutert.

(B) Wenn im Kreis oder in der Stadt etwas fehlt, bekommen wir von denselben Bundestagsabgeordneten Briefe, in denen steht, was wir doch alles tun sollten. Wenn wir die gleichen Abgeordneten fragen, woher wir denn, bitte, das Geld bekommen, vergessen sie irgendwie, dass sie damit etwas zu tun haben. Das ist eine seltsame Situation. So kam ich mir gestern über weite Teile in der Debatte vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Winfried Kretschmann hat bei den Finanzbeziehungen zu den neuen Ländern auf den Soli hingewiesen. Ich will es deutlicher unterstreichen: Die Bürger draußen denken nach wie vor – da gibt es ja viele Mythen –, nur die Westdeutschen zahlen, die Ostdeutschen zahlen nicht, oder die ostdeutschen Länder werden damit richtig reich und fett gefüttert. Nur: 2019 haben wir aus den Finanzbeziehungen gar nichts mehr. 2019 bekommen die Länder die letzte Überweisung aus dem Soli.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Bundesfinanzminister – der nicht mehr anwesend ist –, zur Wahrheit gehört doch, dass nach der aktuellen Steuerschätzung, der Prognose und der Hochrechnung im Jahr 2020, wenn die neuen Bundesländer aus dem Steueraufkommen null bekommen, der Bund 20 Milliarden Einnahmen generieren wird. Die Einnahmeseite ist nicht abgeschafft worden, aber die Verteilungseite ist abgeschafft worden. Deswegen habe ich im Kreis der Ministerpräsidenten sicherlich im-

mer wieder genervt mit der Frage: Wollen wir nicht einmal gemeinsam über den Soli reden, über das Volumen von 20 Milliarden! Sagen wir: Ein Teil davon geht für die teilungsbedingten Sonderlasten an die neuen Länder, der größere Teil wird verteilt nach den Methoden, wie die europäischen Gelder verteilt werden. Das war jedenfalls immer meine Sicht auf die Dinge. (C)

Zielrichtung ist nicht eine dauerhafte Abhängigkeit von diesem Geld. Zielrichtung soll eine Investition sein, damit sich die benachteiligten Regionen besser entwickeln. Dazu gehört – das sage ich ganz entspannt – Bremerhaven genauso wie Artern bei mir. Das hängt doch von der Situation vor Ort ab. Wer Strukturhilfe braucht, muss sie gezielt bekommen. Das war jedenfalls meine Überlegung.

Ehrlich gesagt, hat am Ende kein Mensch mehr über den Soli reden wollen; denn öffentlich wahrgenommen wird: Der Soli muss endlich abgeschafft werden. Tatsächlich bekommen die neuen Länder keine Zahlung aus dem Soli mehr, aber abgeschafft ist er auch nicht. Ich bleibe dabei: Der Bund macht sich einen schlanken Fuß. Er behält 20 Milliarden. Und wir sollen für die 9,7 Milliarden, die jetzt auf alle 16 Länder verteilt werden, dankbar sein. 16 Milliarden hatten wir einmal für sechs neue Länder – einschließlich Berlin –, aber 9,7 Milliarden verteilen wir jetzt unter uns allen. Und für die Halbierung des Geldes sollen wir dankbar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meinem Mathematikunterricht weiß ich zumindest, dass die Hälfte von etwas die Hälfte ist und nicht das Doppelte. Dafür kann ich keine doppelte Dankbarkeit entwickeln, sondern nur sagen: Dieses Geld ist gut angelegtes Geld. (D)

Ich bin froh darüber, dass wir 16 Länder dann übereingekommen sind, diesen Streit nicht mehr parteipolitisch untereinander zu führen und uns nicht auseinanderdividieren zu lassen. Die Südländer haben andere Interessen als die Ostländer, die Nordländer haben andere Interessen als die Südländer. Das hängt mit der geografischen Lage und damit mit den Herausforderungen zusammen, die wir zu stemmen haben.

Ich unterstreiche, worauf Kollegin Kramp-Karrenbauer gerade Wert gelegt hat: Nach dem Grundgesetz hat der föderale Staat der Bundesrepublik Deutschland für gleiche Lebensbedingungen für alle Bürger zu sorgen. Das ist nach wie vor Verfassungsauftrag. Wenn wir es auf Grund unterschiedlicher Situationen nötig haben, eigentlich ausfinanziert zu werden, ist es schwierig, wenn man uns immer nur die Wurst vor die Nase hält und wir gemeinsam hupfen. 9,7 Milliarden sind eben doch nur die Hälfte von den 20 Milliarden, von denen ich gesprochen habe.

Es ist ein wichtiger Wert, dass uns die Länderfinanzbeziehungen endlich Finanzklarheit und Planungssicherheit über lange Zeit schaffen. Ich habe trotzdem ein Problem damit, dass wir dem Bund oder den Bundestagsabgeordneten gegenüber Dankbarkeit entwickeln sollen. Das fällt mir schwer; denn das



**Bodo Ramelow** (Thüringen)

(A) Steueraufkommen wird bei uns in den Städten und Orten, wo die Betriebe sind, erwirtschaftet. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen für die Betriebe und die Voraussetzungen für Bildung überall gleich gut sind. Ich rede nicht von einer Einheitsschule oder von einem Einheitssystem, sondern von einer einheitlichen Aufgabenstellung, die wir zu erledigen haben.

Eine zweite Bemerkung! Klar, Kolleginnen und Kollegen, wir gehen jetzt in die Bundestagswahl. Dann wird alles Mögliche versprochen, zum Beispiel den längst überfälligen Steuerbauch abzuschaffen oder andere steuerliche Dinge zu korrigieren, die den Bürgern schon dreimal versprochen worden sind.

Ich will im Kreis der Ministerpräsidenten und der Bundesländer nur darauf hinweisen: Wenn 15 Milliarden Steuern ausgeschüttet werden, wird man uns mit der Hälfte der Kosten belasten. Das heißt, wir sollen heute Dankbarkeit entwickeln und dürfen hinterher zur Kenntnis nehmen, wie wir die uns gestellten Aufgaben erledigen sollen.

Ich habe mit der Methode, dass die einen die Steuervergünstigungen verkünden und die anderen zusehen müssen, wie sie anschließend ihre Aufgaben erfüllen, ein Problem. Das will ich klar benennen. Da ich im Deutschen Bundestag gestern keine Redezeit hatte, habe ich mir vorgenommen, dies heute hier zu sagen. Ich hoffe, dass es auch im Bundestag gehört wird. Ich werde auch meinen eigenen Abgeordneten noch einmal erklären, dass die Verantwortung für bundesstaatliche Aufgaben bei uns gemeinsam liegt, nicht getrennt.

(B) Wir haben im Zusammenhang mit dem Paket der Länderfinanzbeziehungen vom Bundesfinanzminister irgendwann gesagt bekommen: Bei 8 Milliarden ist Schluss. – Dann haben wir in einer langen Nachtsitzung zusammengesessen, A-Länder und B-Länder getrennt, Ost und West getrennt, und als wir schließlich wieder zusammengekommen sind, haben wir gesagt: Das geht so nicht. – Es gab die Überlegung, den Umsatzsteuervorwegabzug herauszunehmen, was ich inhaltlich falsch finde. Er ist kompensiert worden durch einen im Grundgesetz geschützten Prozentanteil aus den Umsatzsteuerquoten. Das alles finde ich in der Summe akzeptabel. Darauf haben wir uns verständigt.

Ich habe eben auf das Verhältnis verlängerte Werkbank und Steuerabrechnung hingewiesen. Ich fand es deswegen gerechter, den Umsatzsteuervorwegabzug als Ausgleichsmechanik zu haben. Die Summe der Ausgleichsmechanik ist jetzt eingerechnet worden. Dann waren wir bei 8,5 Milliarden. Als wir diesen Betrag in der Transferleistung untereinander zum ersten Mal überschritten hatten, kam der Bund auf die Idee: Wir haben auch noch andere Dinge, mit denen man Geld verdienen kann.

Ich will daran erinnern: Die Frage der Bundesfernstraßenverwaltung wurde uns in einer Nachtsitzung als ganz normaler Vorgang offeriert mit der Begründung, eine Bundesbehörde solle organisiert werden, weil sich die Bundesländer untereinander nicht so

gut abstimmen würden, dass die Autobahn von A nach B ordentlich gebaut wird. Ich erinnere mich gut an diese Sitzung. Alle Ministerpräsidenten sagten: Wir können doch nicht einfach auf Zuruf unser Personal abgeben! Was bedeutet das für Mitbestimmung, Personalräte, Dienstrecht, Pensionslasten und Ähnliches? Daraufhin kam die Idee einer einheitlichen Bundesverwaltung.

Ich habe an jenem Abend eine Protokollnotiz abgegeben und darauf hingewiesen, dass mein Vorschlag eine Anstalt des öffentlichen Rechts wäre, damit keine Privatisierung eintritt, worüber wir Ministerpräsidenten uns schon damals einig waren. Noch in der Nacht und am darauffolgenden Tag wurde Privatisierung immer wieder ausgeschlossen. Dann hat ein Vertreter des Bundes gesagt, die Protokollnotiz von Thüringen sei doch überflüssig, unsinnig und unnützlich, sie helfe nicht.

Wir haben uns daraufhin von Professor Hermes und Professor Beckers gutachterlich unterstützen und uns verdeutlichen lassen, dass man eine vom Steuerzahler bezahlte Infrastruktur nicht dem privaten Kapitalmarkt zur Verfügung stellen kann. Das führt zu keiner Verbesserung, sondern nur zu einer Umschichtung von Finanzen und Vermögen. Ich habe auf die Finanzschwäche hingewiesen, an der wir teilweise leiden, und auf den Wettbewerbsföderalismus, mit dem wir umgehen müssen.

Wir sind da hineingebracht worden: In der Föderalismuskommission I ist das Beamtenrecht auf die Länder übertragen worden. Gestern haben wir untereinander festgestellt, wie schwierig es langsam wird, für unsere Behörden Beamte und Angestellte zu gewinnen, und dass wir mittlerweile im Wettbewerb gegeneinander stehen. Das wird eine ungute Entwicklung. Werden wir alle miteinander noch ausreichend Lehrer und Beamte haben, die wir so finanzieren können? Das hat mit der Föderalismuskommission I zu tun.

Wenn wir angesichts chronischer Unterfinanzierung das Danaergeschenk bekommen, dass man öffentliche Partnerschaften über die Kreditwirtschaft organisieren kann, wird die Tür in eine Richtung geöffnet, bei der ich große Sorge habe, dass die Fehlentwicklung, die wir gesamtstaatlich schon haben, immer weiter vorangetrieben wird.

Schauen Sie sich zum Beispiel an, dass Lebensversicherungen keine Erträge mehr bringen. Unternehmerinnen und Unternehmer haben ihr Leben lang auf Lebensversicherungen vertraut, weil sie mündelsichere Kapitalanlagen waren. Wer darauf seine Altersvorsorge aufgebaut hat, hat zunehmend die Sorge, wie er im Alter klarkommt. Dasselbe gilt für die Riesterreute. Diejenigen, die es am nötigsten haben, bekommen sie am Ende mit einer staatlichen Leistung verrechnet. Das heißt: Die Umschichtung von öffentlich verwaltetem Geld zu kapitalmarktgedecktem Geld führt zu immer mehr Verlierern. Ich glaube nicht, dass wir durch die Umschichtung eines öffentlichen Haushalts, eines öffentlich finanzierten Infrastruktursystems hin zu privaten Geldern einen

**Bodo Ramelow** (Thüringen)

- (A) Mehrwert haben. Ich kenne auch niemanden, der meint, dass eine Effizienzsteigerung wirklich eintritt.

Wir beantragen die Anrufung des Vermittlungsausschusses nur zu diesem Punkt, zu keiner anderen Frage, die ich angesprochen habe. Wollen wir es wirklich zulassen, dass für die öffentliche Infrastruktur der privaten Renditewirtschaft Tür und Tor geöffnet wird! Ich werbe darum, das nicht zuzulassen.

Gestern ist auch von Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion gesagt worden, sie hätten sich bemüht, dem Privatisierungsdruck möglichst viele Giftzähne zu nehmen. Aber der letzte Giftzahn, Öffnung für ÖPP und renditeorientierte Kapitalwirtschaft, ist nicht gezogen. Wenn unsere öffentlichen Haushalte immer weiter reduziert werden, uns aber der Kapitalmarkt als „fetter Ausgang“ angeboten wird, führt das dazu, dass wir immer mehr öffentliches Eigentum auf die private Wirtschaft übertragen.

Ob Sie, meine Damen und Herren, diesen Weg richtig finden, darüber sollten wir gemeinsam nachdenken. Ich weise deswegen heute darauf hin, dass wir politisch Verantwortlichen überall da, wo dieser Veränderungsprozess stattgefunden hat, nicht mehr Herr des Verfahrens sind. Ich nenne das Beispiel „Hochspannungsgleichstromübertragungsnetze“. Ich spreche nicht vom Südlink als Trasse, sondern von der Frage, ob eine Hochspannungsgleichstromübertragung mit 7 Prozent Rendite, die gesetzlich garantiert ist, im Verhältnis zum Sparbuch der Bürgerinnen und Bürger noch gerechtfertigt ist. Der Bürger, der auf sein Sparbuch keinerlei Ertrag bekommt, muss am Ende die Infrastrukturverzinsung doppelt, dreifach, zehnfach bezahlen. Ich halte das für einen Weg in die falsche Richtung.

(B)

Ich will zu bedenken geben, ob eine Hybridleitung nicht viel besser und preiswerter zu bauen wäre. Am Ende haben sich diejenigen durchgesetzt, die für 10 Milliarden eine Leitung durch das Land ziehen. 7 Prozent Verzinsung bei 10 Milliarden ist doch ein gutes Geschäft. Ich halte das für ein schlechtes Geschäft für uns alle; denn die Landesregierungen sind am Ende nicht mehr daran beteiligt. Man hat uns die Planungsrechte genommen, man hat uns die Einflussmöglichkeiten genommen, und wir müssen den Bürgern erklären, dass sie auch alle Netzausbaukosten bezahlen müssen. Das ist der Umstieg von öffentlich verwaltetem Eigentum hin zu privat finanziertem Eigentum.

Meine Damen und Herren, ich werbe darum, nur zu dem Punkt ÖPP gemeinsam den Vermittlungsausschuss anzurufen. Bei der Frage Länderfinanzausgleich teile ich ausdrücklich alles, was meine Kollegen vorher gesagt haben. Aber ich bitte darum, wenigstens diesen vergifteten Zahn aus dem Gesamtpaket herauszunehmen.

Ehrlich gesagt, der Bundesfernstraßenverwaltung habe ich zugestimmt. Ich werde auch jetzt nichts anderes sagen. Ich habe einer öffentlichen Infrastruktur zugestimmt, die öffentlich bleibt und weiterhin staatlich verwaltet und staatlich finanziert wird. Das ist der Umgang mit Staatsvermögen, den uns die Bürger

(C) übertragen haben. Wer hier die Proportionen verändert, verändert auch die Abläufe. Deswegen habe ich das Beispiel der Hochspannungsleitung genannt. Darum geht es bei uns vor Ort gerade ganz konkret. Jeder von uns muss den Kopf dafür hinhalten. Die Bürger fragen, warum wir dagegen nichts tun, warum wir uns nicht dagegen wehren.

Mir haben Bundestagsabgeordnete gestern gesagt, über den Länderfinanzausgleich zu reden sei nicht so schick, weil die Bürger das nicht verstehen. Das stimmt. Aber die Angst vor der Autobahnprivatisierung mobilisiert. Das haben wir heute Morgen vor der Tür gesehen. Wir müssen den Länderfinanzausgleich genauso im Blick haben wie die Gefahr, die ich beschrieben habe.

Meine Damen und Herren, deshalb verbinde ich unser Ja zum Finanzausgleich mit der Bitte um Ihr Ja zur Anrufung des Vermittlungsausschusses. – Vielen Dank.

**Präsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank!

Carsten Sieling hat das Wort.

**Dr. Carsten Sieling** (Bremen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Einigung ist als historisch zu bezeichnen. Das ist auch von allen Rednerinnen und Rednern schon so eingeordnet worden. Ich schließe mich dem ausdrücklich an.

(D) Wenn wir Länder elementares Interesse daran haben, dass das Gesamtpaket auf den Weg kommt, rate ich sehr dazu, heute im Plenum des Bundesrates nicht in die Speichen zu greifen, das heißt zu akzeptieren, dass alle Bestandteile des Pakets die Zustimmung verdienen. Ich sehe das in der Sache so. Natürlich gibt es Themen, bei denen das bremische Interesse anders ist. Aber es geht darum, das Paket auf den Weg zu bringen, und deshalb sollten wir uns keine weiteren Verfahren erlauben.

Es ist in der Diskussion davon gesprochen worden, dies sei eine Einigung der Vernunft, eine Einigung des Zusammenraufens. Wir haben gestern die Debatte im Deutschen Bundestag erlebt. Das erste Zusammenraufen, das wir hinbekommen haben, war das so wichtige und wertvolle Zusammenstehen der Länder in all den Prozessen, die meine Kolleginnen und Kollegen hier beschrieben haben, die uns Nächte gekostet haben. Es war aber durchaus der Wunsch der Bundesregierung und übrigens des Bundestages: Ihr Länder, einigt euch! Das möchte ich betonen. Und das haben wir getan; das war ein entscheidender Punkt. Wir haben in vielen Dingen Verständigung erzielt. Das war für mich ein erster Schritt der Vernunft.

Der zweite folgte in ebenso schweren Gesprächen mit der Bundesregierung und den Ministerien mit ihren unterschiedlichen Interessen. Gestern ist deutlich geworden, welche großen Bedenken bestehen, aber am Ende – und das zählt – hat es ein eindeutiges Votum des Deutschen Bundestages gegeben. Daran sehen

**Dr. Carsten Sieling** (Bremen)

(A) wir: Am Ende des Prozesses ist gesamtstaatliche Verantwortung wahrgenommen worden.

Ich will aber auch betonen: Mir ist zwischenzeitlich und auch in der gestrigen Debatte etwas schummrig geworden ob dieser gesamtstaatlichen Verantwortung. Wir alle stehen in der Pflicht, denn am Ende müssen die unterschiedlichen Glieder unseres Gemeinwesens zusammenwirken. Wir haben nicht nur die Aufgabe, für unsere Verantwortungsbereiche im engsten Sinne zu handeln, wir müssen das Ganze in den Vordergrund stellen. Dieses erodiert – auch vor dem Hintergrund der großen politischen Herausforderungen in vielen Bereichen. Aber hier ist es gelungen, alles zusammenzuführen. Ich hoffe sehr, dass dies Schule macht.

Ich bedanke mich deshalb bei den Kolleginnen und Kollegen aller Bundesländer ausdrücklich für die große Solidarität und Unterstützung. Das sagt man als Vertreter des kleinsten Bundeslandes besonders gerne. Ich bedanke mich auch bei der Bundesregierung für die Unterstützung und letztlich bei den Abgeordneten der Fraktionen des Deutschen Bundestages, die gestern dafür gesorgt haben, dass wir nicht mit einer unglaublichen Unsicherheit in die nächsten Jahre gehen, da auf Grund des Auslaufens von Regelungen die Planungssicherheit in allen Bereichen in Frage stehen würde und man möglicherweise zu mit heißer Nadel gestrickten Lösungen greifen müsste.

(B) Bei dem, was wir heute beschließen, geht es vielfach um Geld. Aber es geht um weit mehr: Die vor Jahren eingeführte Schuldenbegrenzungsregel findet jetzt ihre Grundlage, um ab 2020 in die Praxis umgesetzt zu werden. Es geht darüber hinaus um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die mit den heutigen Entscheidungen gesichert werden muss. Es geht um den Zustand unserer Schulen, Straßen, öffentlichen Einrichtungen, um wirtschaftliche Kraft, Wettbewerbsfähigkeit. Dafür werden wir in den Ländern jetzt Regelungen in Kraft setzen.

Es wird unmittelbare Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger geben. Auch wenn wir häufig sehr institutionell denken und agieren, dürfen wir das nicht aus dem Auge verlieren, sondern müssen es sogar in den Mittelpunkt stellen.

Auch ich bin deswegen sehr froh darüber, dass wir beispielsweise mit dem Online-Verbund eine Regelung geschaffen haben, die bürgerfreundlich und zukunftsfähig ist.

Auch ist gut, dass das UVG geändert wird; es wird viel getan für Alleinerziehende. Das ist ein großer Schritt.

Drittens ist es eine Angelegenheit der Vernunft, mit dem grundgesetzlichen Kooperationsverbot so umzugehen, dass die Unterstützung beim kommunalen Schulbau als sachgerecht bezeichnet werden kann. Die Eltern wünschen und brauchen das. Es ist gut, dass der Bund auch hier Verantwortung übernimmt.

Aus der Sicht der Stadtstaaten will ich betonen, wie sehr wir das Gesamtpaket im Auge haben. Die Stadtstaaten sind nicht vollständig zufrieden mit dem Ver-

teilmechanismus der Einbeziehung der Kassenkredite bei der Auswahl der Kommunen, die in diesem Bereich Vorteile haben werden. Wir werden das in einer Protokollerklärung zum Ausdruck bringen. Aber wir sehen darin kein Element, um uns gegen die Einigung zu stellen, sondern unterstreichen das nur insgesamt.

Mir ist wichtig, auch zu unterstreichen, dass die Gesamtverantwortung der Länder untereinander zwar abgemildert wurde; von dem Ausgleich von 80 Prozent auf 65 Prozent ist schon gesprochen worden. Aber die Solidarität zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Ländern bleibt erhalten. Sie zeigt sich auch darin, dass unterschiedliche Strukturen in unseren Ländern bestehen bleiben. Ich bin sehr froh darüber, dass die Einwohnerwertung festgeschrieben worden ist. Ich glaube, das kann ich für alle Stadtstaaten sagen. Die Gesamtheit der Länder hat sich für das solidarische Miteinander entschieden. So werden in dem Paket beispielsweise auch die Hafencosten berücksichtigt. Das ist nicht nur für die Hansestädte wichtig, die diese besondere Aufgabe für die Exportnation Deutschland wahrnehmen, sondern auch für die Flächenländer. Die Städte erhalten dafür eine – wenn auch geringe – Unterstützung.

Für Bremen wie für das Saarland sind die Sanierungshilfen entscheidend, um das Paket für uns zustimmungsfähig zu machen. Lassen Sie mich das, verbunden mit einem sehr großen Dank, an alle sagen, die uns dies ermöglicht haben: Es geht um die Absicherung unserer Zukunft. Mit den 400 Millionen, die Bremen und das Saarland ab 2020 erhalten, werden wir in die Lage versetzt, die Schuldenbremse einzuhalten. Dadurch werden die bis 2019 befristeten Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Millionen Euro abgelöst. Das sind besondere Hilfen, damit wir aus der Haushaltsnotlage herauskommen. Das muss das Ziel langer finanzwirtschaftlicher Bemühungen sein. Es ist übrigens auch eine Vorgabe lang zurückliegender Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben kein neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts gebraucht, sondern eine politische Verständigung hergestellt.

Das ist eine eindrucksvolle Summe, und das haben wir zu werten. Wir werden damit verantwortlich umgehen. Selbstverständlich werden wir die an die 400 Millionen gebundene Verpflichtung erfüllen, einen Tilgungssockel von 50 Millionen jährlich zu leisten, darüber hinaus weitere 150 Millionen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren. Ich glaube, für uns alle gilt: Wenn die wirtschaftliche Entwicklung so stabil ist, dass wir mehr schaffen, tun wir an dieser Stelle natürlich mehr. Das will ich betonen; denn wir wollen aus der Haushaltsnotlage herauskommen.

Die Hilfen auf der Grundlage der Vereinbarung, des Grundgesetzes und der weiteren Gesetze folgen dem Dreiklang, bei unseren besonderen Belastungen zu helfen, so dass die Schuldenbremse eingehalten werden kann, etwas gegen die Altschulden zu tun und in die Tilgung einzutreten, aber auch zielgerichtete Investitionen zu tätigen, um die Wirtschafts- und

**Dr. Carsten Sieling** (Bremen)

- (A) Finanzkraft insgesamt zu steigern und die Einnahmehbasis zu erhöhen. Ich sage das, um deutlich zu machen, dass wir als Auftrag daraus Verlässlichkeit für unsere eigene Politik mitnehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Primärausgaben auf ein stadtstaatenadäquates Niveau gebracht und Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gehen heute einen historischen Schritt. Ich will darauf hinweisen: Es sind in unserer Republik die Großstädte, aber auch viele Kommunen, die besondere Lasten und Herausforderungen haben. Wir sehen bei den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, dass dort der Investitionsstau wächst, dass die Sozialleistungen auf hohem Niveau sind und dass die Integration Geflüchteter, die auf den Wohnungsmarkt und auf den Arbeitsmarkt drängen und deren Kinder in Kindergärten und Schulen versorgt werden müssen, neue Herausforderungen mit sich bringt. Wir werden auch in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stehen, die insbesondere Kommunen mit hohen Schulden, Kommunen mit hohen Sozialanforderungen zu bewältigen haben, und insgesamt die Finanzschwäche in den Fokus nehmen. Wir werden uns darum kümmern müssen, dass die gesamtstaatlichen Aufgaben erfüllt werden können.

Der heutige Beschluss ist ein Meilenstein, um in diese Richtung zu gehen. Wir dürfen den heutigen Tag als historisch bezeichnen. Ich hoffe, dass der Bundesrat eine sehr deutliche Mehrheit für das Paket hibekommt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) **Präsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister Dr. Sieling!

Herr Staatsminister Herrmann aus Bayern hat das Wort.

Unser transparenter Plenarsaal, der so schön ist, führt dazu, dass einige Kollegen heute besonders schwitzen müssen. Wir können es leider nicht ändern. Ich glaube, es liegt nicht am Thema, es liegt am Glasdach.

**Joachim Herrmann** (Bayern): So ist es, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen, über die der Bundesrat heute abstimmt, ist meines Erachtens ein bleibender Erfolg für den Föderalismus.

Der Kern der Reform beruht auf dem Modell, das alle 16 Länder im Dezember 2015 einstimmig beschlossen haben – für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Bundesstaats. Gemeinsam haben wir damit die Statik der Bund-Länder-Finzen grundlegend erneuert.

Alle Länder stehen finanziell wesentlich besser da als vor der Reform.

Alle Länder können aus eigener Kraft die Schuldenbremse im Jahr 2020 und darüber hinaus einhalten.

Das stärkt den Föderalismus in Deutschland nachhaltig, und das zeigt: Es war gut, dass sich die Länder 2015 auf ein gemeinsames Konzept geeinigt haben. Gemeinsamkeit macht stark. Das hat uns auf der Bundesebene wahrscheinlich mancher nicht ganz zgetraut. Ich glaube, wir könnten das Konzept heute nicht so durchsetzen, wenn wir uns damals nicht darauf verständigt hätten.

Sicher ist die Neuordnung ein Kompromiss. Die Länder haben dem Bund neue Kompetenzen überlassen. Aber mit dieser Neuordnung haben wir Handlungsfähigkeit bewiesen – im Interesse der Menschen in allen Ländern und über alle Parteigrenzen hinweg.

Wir haben einiges erreicht:

Der Bund stellt nach derzeitiger Schätzung künftig etwa 9,7 Milliarden Euro zur Verfügung und entlastet damit die Länder finanziell in beträchtlichem Umfang.

Die Solidarität der starken Länder mit den schwächeren Ländern wird über die Umsatzsteuer geregelt. Es gibt nur noch ein einfaches und klares Ausgleichssystem.

Damit erfüllen wir gemeinsam in der Tat den Verfassungsauftrag, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen. Ja, es gibt immer ein Stück Wettbewerbsföderalismus. Aber wir stehen auch zu dieser Solidarität; denn alle 16 Länder tragen gemeinsam die Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland, nicht nur innerhalb unserer jeweiligen Bundesländer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Bauminister verhehle ich nicht, dass mir der Verzicht auf die bisher im Auftrag des Bundes wahrgenommene Autobahnverwaltung schwerfällt. Die bayerischen Autobahndirektionen haben in der Vergangenheit großartige Arbeit geleistet. Das bestreitet auch hier in Berlin eigentlich niemand. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Beschäftigten – das gilt natürlich auch für die Beschäftigten in allen anderen Bundesländern – höchsten Respekt und Anerkennung aussprechen.

Bayern gibt jedenfalls gerade diese Kompetenz nur sehr ungern auf. Auch im Anschluss an das, was Sie, Herr Ministerpräsident Ramelow, gerade gesagt haben – wir haben heute früh Demonstranten draußen vor der Tür erlebt –: Es gibt keine Privatisierung der Autobahnverwaltung. Es gibt eine neue Gesellschaft, aber die Autobahnen bleiben im hundertprozentigen Eigentum des Bundes.

Ich verstehe, dass mancher Kollege, manche Kollegin Angst um die Arbeitsplätze in den Autobahnverwaltungen hatte. Aber es wird nichts wegrationalisiert. Wenn alles umgesetzt werden soll, was der Bund ankündigt, und noch mehr Geld für die Bundesfernstraßen zur Verfügung steht, dann kann es ja wohl nicht mit weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als bisher gehen. Ich denke, derartige Ängste sind unbegründet.

**Joachim Herrmann** (Bayern)

(A) Meine Damen und Herren, wir im Bundesrat beweisen schon seit Jahren, dass Deutschland von der Vielfalt der Länder profitiert. Gegen alle Bedenken sollten wir einmal unseren Stolz zeigen auf die Handlungsfähigkeit unserer deutschen Demokratie und unseren föderalen Staatsaufbau. Wir erleben es auch bei anderen Themen. Ich nenne das Sicherheitsthema, das heute nicht zur Diskussion steht. Es gibt Themen, bei denen immer gerne der Eindruck erweckt wird, mehr Zentralismus würde in unserem Land automatisch alles besser machen. Ich bestreite das nachdrücklich. Ja, manchmal ist Föderalismus kompliziert, manchmal ist er auch mühsam. Aber das föderale System ist die beste Staatsordnung in der deutschen Geschichte. Dabei sollte man nicht vergessen, dass Deutschland auch von der Geschichte her kein Zentralstaat ist, sondern ein Bundesstaat. Die Länder sind älter als der Bund.

Deutschlands Stärke liegt in seiner regionalen Vielfalt und in der Eigenständigkeit seiner Länder. Der Bundesrat garantiert diese Einheit in Vielfalt und die verlässliche Solidarität der Länder. Einheit in Vielfalt – dafür erzielen wir heute meines Erachtens einen historischen und bleibenden Erfolg.

**Präsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank, Herr Minister!

Die letzte Wortmeldung ist von Minister Görke aus Brandenburg. Sie haben das Wort, Herr Görke.

(B) **Christian Görke** (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Finanzminister eines Landes hat man das Anliegen, eine planbare und verlässliche Finanzierung der Länderhaushalte und der Kommunalhaushalte sicherzustellen. Insofern ist der Beschluss über das Paket zur Neuregelung der Finanzbeziehungen sehr wichtig. Heute ist ein guter Tag für die Bundesrepublik und auch für die Länder.

Für die Zustimmung zu dem Finanzpaket fordert aber der Bund von den Ländern einen aus meiner Sicht sehr hohen politischen Preis: die Gründung einer privatrechtlich organisierten Infrastrukturgesellschaft. Weil durch dieses Kopplungsgeschäft die Gefahr einer funktionalen Privatisierung öffentlicher Güter groß ist, ist dies eben kein guter Tag für das Gemeinwesen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Herrmann, die Aussage, dass eine Privatisierung der Autobahnen ausgeschlossen ist, hält einer näheren Betrachtung nur bedingt stand. Zwar können – das ist richtig – sich die privaten Kapitalanleger nicht direkt oder indirekt an der Bundesfernstraßengesellschaft oder ihren Töchtern beteiligen, aber die Einbeziehung Privater in die Vorfinanzierung, in den Bau, in den langjährigen Betrieb von Autobahnreststücken und -kreuzen ist nach dieser Grundgesetzänderung möglich. Das ist und bleibt eine funktionale Privatisierung, auch wenn man das beschönigend als öffentlich-private Partnerschaft bezeichnet.

(C) Für mich als Finanzminister ist es eine Mär, dass ÖPP-Projekte wirtschaftlicher sind. Dafür gibt es keine Belege. Unsere Erfahrungen in Brandenburg sind völlig andere. Deshalb haben wir in Brandenburg uns von ÖPP-Projekten verabschiedet.

Den Kern des Problems – den hohen Investitionsstau bei öffentlicher Infrastruktur – lösen wir nicht, indem wir öffentliche Daseinsvorsorge privatisieren, auch nicht mit diesen von mir erwähnten Schritten. Wer vernünftige Autobahnen will, muss eine vernünftige Verkehrspolitik machen und mit öffentlichen Geldern langfristig finanzieren. Die Idee, private Geldgeber einzubinden, wird unter dem Strich viel teurer für uns alle. Das wird so kommen. Wirklich sinnvoll wäre es hingegen, die Infrastrukturgesellschaft ausschließlich über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Denn die Refinanzierung des Bundes ist bei diesen Konditionen unschlagbar. Das wissen wir alle.

Deshalb bin ich da beim Ministerpräsidenten des Landes Thüringen: Am Ende werden es wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein, die durchaus als Verlierer bezeichnet werden können, unter den privaten Kapitalanlegern wird es wenige Gewinner geben.

Meine Damen und Herren, weil wir genau das verhindern und zugleich die Reform der Bund-Länder-Beziehungen nicht scheitern lassen wollen, hat sich Brandenburg mit weiteren Ländern entschlossen, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen. Ich finde es absolut indiskutabel, dass beide Themen als Gesamtpaket heute zur Abstimmung stehen. Ich bitte meine Länderkollegen, dieses Vorgehen nicht zu akzeptieren.

(D) Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, um das Thema Infrastrukturgesellschaft – die Privatisierungsgefahren – vor dem Sommer hier noch einmal zu erörtern. – Vielen Dank.

**Präsidentin Malu Dreyer:** Danke, Herr Minister Görke!

**Erklärungen zu Protokoll\*)** abgegeben haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin), **Minister Lucha** (Baden-Württemberg), **Ministerpräsident Dr. Woidke** (Brandenburg), **Minister Schneider** (Niedersachsen) und Herr **Ministerpräsident Tillich** (Sachsen).

Dass sich heute viele Ministerpräsidenten und -präsidentinnen und Minister und Ministerinnen zu Wort gemeldet haben, ist ein gutes Zeichen dafür, dass heute wirklich ein besonderer Tag ist: Wir verabschieden ein ganz besonderes Gesetzeswerk mit vielen Grundgesetzänderungen.

Auch spiegelt sich die Vielfalt unseres Landes sehr gut wider. In Person ihrer Repräsentanten ist die ganze Unterschiedlichkeit zum Ausdruck gekommen. Die große Leidenschaft und die tiefe Kenntnis

\*) Anlagen 1 bis 6

**Präsidentin Malu Dreyer**

(A) zeigen deutlich, dass sich über all die Monate, in denen verhandelt worden ist, jeder in das Thema „hineingefuchst“ hat und klar weiß, worüber abgestimmt wird. Jeder kennt die Tragweite dieses großen Paketes sehr gut. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 51 a)**, dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes.

Hierzu liegt ein Mehr-Länder-Antrag vor, in dem die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen begehrt wird.

Bevor wir zu dem Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Thüringen kommen können, habe ich zunächst allgemein festzustellen, ob ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte diejenigen, die ein Vermittlungsverfahren wünschen, um Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Frage der Zustimmung zum Gesetz. Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen.

Bei Grundgesetzänderungen pflegen wir auf Grund der großen Bedeutung durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte Herrn Staatsminister Bausback sehr herzlich, die Länder aufzurufen.

**Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern), Schriftführer:

(B) Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

**Präsidentin Malu Dreyer:** Das sind alle Bundesländer. Damit ist das Votum klar.

Der Bundesrat hat die **Grundgesetzänderung einstimmig beschlossen.**

Vielen herzlichen Dank dafür.

Wir kommen nun zu **Punkt 51 b)**, dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems. (C)

Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich sehr herzlich um das Handzeichen. – Auch das ist **einstimmig.**

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich danke sehr herzlich. Ich denke, das Votum zeigt, wie wichtig uns allen dieses Paket ist. Wir haben mit großer Verantwortung nicht nur beraten, sondern auch abgestimmt. Ich glaube, unsere Bundesländer gehen in eine sehr gute und sichere Zukunft. Vielen Dank!

Wir kommen zu **Punkt 1:**

**Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 388/17, zu Drucksache 388/17)

Es gibt Wortmeldungen. Herr Minister Meyer aus Niedersachsen hat zunächst das Wort.

**Christian Meyer** (Niedersachsen): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften geht es im Wesentlichen um drei Komplexe.

(Vorsitz: Vizepräsident Stanislaw Tillich)

Zum einen ist die Frage, ob wir in Deutschland noch eine Pelztierhaltung brauchen. Wir in Niedersachsen sind, wie der Bundesrat schon mehrfach beschlossen hat, der Meinung, dass es dafür keinen vernünftigen Grund gibt. Deshalb sollte man mit einer Deklarationspflicht für importierte Pelze und Pelzprodukte darauf verzichten. Aus Tierschutzsicht gibt es hier große Probleme. (D)

Dann geht es um die Verfütterung von tierischen Fetten.

Der dritte Komplex, der sehr viele Menschen im Lande bewegt, ist die Schlachtung hochträchtiger Tiere.

Der NDR hat vor einigen Jahren recherchiert und Bilder mit Warnhinweisen gemacht – das ist sehr grausam. Die Bundestierärztekammer geht davon aus, dass bis zu 180 000 hochträchtige Kühe in Schlachthöfen geschlachtet werden. Das hat, wenn man sich den Schlachtvorgang vorstellt, ein sehr grausames Leiden der Föten zur Folge. Das Rind wird in der Regel mit einem Bolzenschuss getötet, und das Kalb, der Fötus, erstickt dann sozusagen im Mutterleib in einem 20-minütigen Todeskampf, während die Kuh möglicherweise im Schlachtprozess ist, also verbrüht.

Das will niemand. Das wollen die Landwirte nicht, das wollen die Schlachtunternehmen nicht, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlachtunternehmen wollen das nicht. Niedersachsen hat daraufhin als erstes Bundesland schon vor zwei Jahren eine verbindliche Vereinbarung mit allen Beteiligten – Schlachtunternehmen, Bauernverband, Tierschutz, kommunalen Veterinärbehörden – getroffen, in der

**Christian Meyer** (Niedersachsen)

(A) gesagt wurde: Wir verzichten darauf. Die Landwirte erklären sich freiwillig dazu bereit und verhängen sich sozusagen selber Strafen und Bußgelder, wenn es dazu kommt.

Wir haben aber auch gesagt: Wir wollen eine gesetzliche Regelung; denn im Tierschutzgesetz ist das Leiden dieser ungeborenen Tiere nicht geregelt. Um diese Lücke geht es heute. Es ist überfällig, dass wir ein Schlachtverbot für hochträchtige Tiere beschließen.

Niedersachsen hat einen Entschließungsantrag eingebracht, weil aus unserer Sicht das vorgestellte, kurz vor der Bundestagswahl im Schnellverfahren eingereichte Gesetz des Bundes weit hinter das zurückfällt, was mittlerweile zehn, elf Bundesländer an Vereinbarungen haben. Es enthält sehr große Ausnahmen:

Die Schafe und Ziegen sind komplett ausgenommen. Leiden also Zicklein und Lämmer nicht, wenn hochträchtige Schafe und Ziegen zum Schlachthof gebracht werden? Das ist nicht zu vertreten. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich auch die Schaf- und Ziegenhalterverbände in den letzten Tagen dafür ausgesprochen haben, dass eine solche Schlachtung nicht stattfindet. Wir fordern, dass beide Bereiche mit aufgegriffen werden. Auch dort kann man es managen. Es gibt nicht umsonst den Begriff „Lammzeit“ – eine Möglichkeit, dass Schafe und Ziegen nicht im hochträchtigen Zustand geschlachtet werden.

(B) Wir bedauern es, dass es sehr viele Ausnahmen gibt. Im Ausnahmefall, wenn es tierärztlich genehmigt ist, sollen auch kranke Tiere geschlachtet werden. Dagegen hat sich der Präsident der Bundestierärztekammer in den letzten Tagen noch einmal vehement ausgesprochen.

Man muss sich das vorstellen: Ein hochträchtiges Rind ist sterbenskrank, es soll in einem Transporter zum Schlachthof gefahren werden, dort nicht tierschutzgemäß geschlachtet werden, und dann soll dieses Fleisch verzehrt werden. Ein solches Tier aus wirtschaftlichen Gründen zur Schlachtung zu bringen ist aus unserer Sicht nicht mit dem im Grundgesetz verankerten Tierschutz vereinbar. Dafür darf es keinen Grund geben. Wir wollen, dass solche Lücken geschlossen werden.

Der Präsident der Tierärztekammer sagt: Wenn ein hochträchtiges Rind todkrank ist, dann muss es vor Ort getötet werden, und zwar tierschutzgerecht, so dass auch das Kalb möglichst wenig zu leiden hat. Es darf nicht in einen Schlachthof gebracht werden, wo man eben nicht tierschutzgerecht töten kann. Wir halten es grundsätzlich nicht für richtig, dass weiterhin vorgesehen ist, dort eine Schlachtung vorzunehmen.

Dies gilt auch im Tierseuchenfall. Wir haben etwa wegen Vogelgrippe eine ganze Reihe von Tötungen in den Bundesländern vorzunehmen. Ich stelle mir vor, dass bei einer Rinderseuche Tiertransporte zu Schlachthöfen gehen! Ich glaube, das sind Ausnahmen, die man nicht machen sollte. Wir könnten es

(C) den Menschen nicht vermitteln, dass Fleisch von diesen Tieren in den Verkehr kommt. Deshalb fordern wir in unserem Begleitantrag dazu auf, die Ausnahmen für die Schlachtung hochträchtiger Tiere – nicht die Nottötung – zu streichen.

Wir wissen, dass das vor der Bundestagswahl über den Vermittlungsausschuss nicht mehr klappen wird. Deshalb unser Appell, die Ziffern 2 und 3 zu beschließen, damit die neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl die Möglichkeit hat, diese Lücken, die auch die Tierärztekammer, die Schlachtunternehmen und unser Bauernverband in Niedersachsen erkennen, wirklich zu schließen. Es kann nicht sein, dass wir den grausamen Todeskampf trächtiger Tiere, das Leiden von Kuh und Kalb, hinnehmen.

Ich bitte um Unterstützung unseres Ansinnens, die Ausnahmen, die viel zu weitreichend und unbestimmt sind, nicht mitzumachen. Das gilt auch für die Ausweitung auf Schafe und Ziegen. Denn wir haben ein Problem mit unseren Branchenerklärungen, wenn nach Bundesrecht die Tötung solcher Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit auf einmal wieder möglich ist.

Der andere Punkt betrifft die Pelztierhaltung. Wir bedauern es, dass Vorschläge zur Haltung von Pelztieren gemacht werden. Wir haben uns im Bundesrat schon 2015 mit großer Mehrheit für ein klares Verbot der Haltung und Tötung von Pelztieren ausgesprochen, um das Leiden der Tiere zu verhindern. Ich glaube, die große Mehrheit der Bevölkerung steht hinter dieser Forderung des Bundesrates. Die gesetzliche Regelung, die vorgeschlagen worden ist, bedeutet lediglich eine weitere Verlängerung der Pelztierhaltung, die aus unserer Sicht nicht tiergerecht ist. Deshalb muss der Ausstieg erfolgen – wie es in anderen Ländern bereits passiert ist. (D)

Wir müssen eine obligatorische Kennzeichnung von Pelzprodukten aus solchen Nutztierfarmen einführen, wie wir im Bundesrat es gefordert haben, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher die Wahl haben. Sie müssen erkennen können, was sie tragen.

In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. Wir wollen die Rechtslücken beim Schutz trächtiger Tiere – Rinder, Schafe, Ziegen – schließen. Und wir müssen endlich auch in Deutschland dazu kommen, dass es nach dem Tierschutzgesetz keinen vernünftigen Grund für die Pelztierhaltung gibt. – Danke fürs Zuhören.

**Vizepräsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Minister Meyer!

Als Nächster hat Herr Staatssekretär Dr. Aeikens vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Wort.

**Dr. Hermann Onko Aeikens,** Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, konkrete Verbesserungen des Tier-

**Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens**

(A) wohls in der Breite zu erreichen. Dafür steht insbesondere die klare Botschaft der Tierwohlinitiative des BMEL.

Die Bundesregierung hat mit ihren zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiet des Tierschutzes ein deutliches Signal gesetzt, wie wichtig ihr das in Artikel 20 Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz ist. Wir sind überzeugt, dass Verbesserungen nach dem Prinzip der freiwilligen Verbindlichkeit vor allem auch im Dialog mit den betroffenen Tierhaltern zu erreichen sind.

Aber es gibt Handlungsfelder, bei denen dieser Weg nicht erfolgversprechend ist und der Weg des Ordnungsrechts beschritten werden muss. Das tun wir hier. Mit dem vorliegenden Gesetz werden deshalb konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Pelztierhaltung in Deutschland ergriffen.

Mir ist bewusst, dass der Bundesrat in seinem 2015 eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes ein Verbot der Haltung und Tötung von Pelztieren allein zur Pelzgewinnung gefordert hatte. Diese Forderung wird in der Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz aufgegriffen. Ein Verbot der Pelztierhaltung mit sofortiger Wirkung wäre jedoch verfassungsrechtlich unzulässig, da eine derartige Regelung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen würde.

(B) Der Weg, den wir gefunden haben, ist vor diesem Hintergrund ein ausgewogener, zielgerichteter und insbesondere verhältnismäßiger Weg, um eine artgerechte Haltung künftig sicherzustellen. Damit wird das Tierwohl vorangebracht; denn die Haltung muss sich den Bedürfnissen der Tiere anpassen, nicht umgekehrt.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu der Forderung nach einer verbindlichen Deklarationspflicht für Pelze und Pelzprodukte: Es gibt bereits eine gültige und wirksame Kennzeichnungspflicht für Tierfelle. Seit Mai 2012 gilt eine EU-Verordnung, die die Kennzeichnung von tierischen Bestandteilen in Kleidungsstücken regelt.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird außerdem ein wichtiger Schritt hin zur Vermeidung der Schlachtung hochträchtiger Tiere getan. Dies ist aus Gründen des Tierschutzes und unserer ethischen Überzeugungen geboten. Wir betreten hier ein Stück weit Neuland, indem wir auch das ungeborene Leben vor Leiden und Schmerzen schützen. Auch daran wird die im Zuge der gesellschaftlichen Diskussion stattfindende Weiterentwicklung des Tierschutzes deutlich.

Vom Abgabeverbot ausgenommen sind Ziegen und Schafe, da die Haltungsformen grundlegend anders sind als zum Beispiel bei Rindern und Schweinen. Ziegen und Schafe werden in Deutschland üblicherweise extensiv gehalten. Abläufe in der Tierhaltung sind weniger standardisiert. Das heißt, der derzeitige Kenntnisstand reicht noch nicht aus, um hier eine handhabbare Regelung zu treffen.

(C) Sehr geehrte Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Abstimmungen. Mit diesem Gesetz ist ein deutliches Mehr an Tierschutz verbunden. Dies sollte nicht verhindert werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Aeikens!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer 1, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen.**

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/2017\*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2, 4, 5, 9, 11 bis 13, 16 bis 19, 28 bis 30, 32, 36 bis 39, 42, 43, 45, 46 und 48.**

(D) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

**Zu Tagesordnungspunkt 4** hat Herr **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (**Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz – StUmgBG**) (Drucksache 365/17)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 dafür, dem **Gesetz** zuzustimmen? – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

\*) Anlage 7

\*\*\*) Anlage 8



**Vizepräsident Stanislaw Tillich**

(A) Der Bundesrat hat eine **Entschlieung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6**:

Gesetz zur Umsetzung der Vierten **EU-Geldwscherichtlinie**, zur Ausfhrung der **EU-Geldtransferverordnung** und zur Neuorganisation der **Zentralstelle fr Finanztransaktionsuntersuchungen** (Drucksache 389/17)

Wir haben eine Wortmeldung: Frau Brgermeisterin Linnert aus der Hansestadt Bremen.

**Karoline Linnert** (Bremen): Herr Prsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuervermeidung, Geldwsche und andere Arten von Wirtschafts- und Finanzkriminalitt kosten die europischen und somit auch die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jhrlch Milliardensummen, die woanders dringend bentigt werden und oft fehlen. Auch dienen das Waschen von Erlsen aus kriminellen Ttigkeiten sowie die Verschleierung von Eigentmerverhltnissen allzu oft der Finanzierung des Terrorismus.

Die Panama-Papers und jngste terroristische Anschlge im Herzen Europas, zuletzt in Manchester, haben eindrcklich gezeigt, dass es an der Zeit ist, das Vorgehen gegen Geldwsche, Steuerbetrug und die Finanzierung von Terrorismus zu intensivieren.

Die Vierte EU-Geldwscherichtlinie von 2015 – um die es hier heute geht – ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie trgt mageblich zur Steigerung der Wirksamkeit von Manahmen im Kampf gegen Geldwsche und Terrorismusfinanzierung bei.

(B)

Mit der Einrichtung eines elektronischen Transparenzregisters zum Vorhalten prziser und aktueller Daten bietet die Vierte EU-Geldwscherichtlinie ein wirkungsvolles Instrument zum Aufspren von Strafttern, die ihre Identitt ansonsten hinter einer Gesellschaftsstruktur verbergen knnten. Bei ordnungsgemer Fhrung wird das Transparenzregister erstmalig einen vollumfassenden berblick ber den jeweiligen wirtschaftlichen Eigentmer eines Unternehmens im jeweiligen Mitgliedstaat der Europischen Union geben. Das ist ein sehr groer Fortschritt.

Nicht verstndlich ist jedoch, warum der Zugang zum Transparenzregister nach dem Gesetz nur einem bestimmten Personenkreis zustehen soll. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme vom 31. Mrz 2017 betonte, knnen Geldwsche und Terrorismusfinanzierung nur dann effektiv bekmpft und vor allen Dingen prventiv verhindert werden, wenn der Zugang zum Transparenzregister ffentlich ausgestaltet ist.

Das verfolgte Ziel, die Transparenz zu erhhen, darf nicht durch unntige Brokratie unterlaufen werden. Es besteht die Gefahr, dass durch eine zeit- und aufwendige Abwgung zwischen dem Interesse derer, die Einsicht begehren, und dem Interesse der Eingetragenen die erstrebte Verhinderung und Bekmpfung von Geldwsche und Terrorismusfinanzierung vereitelt oder wesentlich erschwert wird. Daher

(C) stellt der geplante gestaffelte Zugang kein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Ziels dar. Der ffentliche Zugang zum Transparenzregister ist erforderlich. Der Angemessenheit kann beispielsweise dadurch Rechnung getragen werden, dass der Eingriff in die Rechte des Eingetragenen durch Rckausnahmen begrenzt wird, vor der Nutzung des Registers eine Online-Registrierung erforderlich ist und die Einsichtnahme zum Zweck der Datenschutzkontrolle protokolliert werden kann.

Gerade bei der Aufdeckung von Briefkastenfirmen zur Verschleierung von Vermgen oder zum Zwecke der Geldwsche waren in der Vergangenheit oftmals nicht nur Behrden, sondern auch eine Vielzahl anderer Personen – im Falle der besonders prominenten Panama-Papers mageblich Journalistinnen und Journalisten – beteiligt. Auch das ist ein klares Argument dafr, grundstzlich jeder Person die Einsichtnahme in das Transparenzregister ohne weitere Voraussetzungen zu gestatten.

Auch die Vergleichbarkeit von Transparenzregister und Handelsregister spricht eindeutig fr eine ffentliche Ausgestaltung des Zugangs zum Transparenzregister, da die dort gespeicherten Daten denen im ffentlich zugnglichen Handelsregister hnlich sind.

Zwar besagt die Begrndung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, dass dem Transparenzregister im Gegensatz zum Handelsregister kein „ffentlicher Glaube“ beigemessen werden solle, da es sich aus bereits vorhandenen Registern speise. Jedoch wird schon durch die Verweise auf das Handelsregister und die mit der dortigen Eintragung geltende Fiktion der Erfllung der Mitteilungspflicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Vierten Geldwscherichtlinie deutlich, dass dem Transparenzregister eben doch eine breite Wirkung fr die ffentlichkeit zukommen soll. Hiermit einhergehen sollte logischerweise auch ein umfassender Zugang fr die ffentlichkeit.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ffentliches Register fr Unternehmen und Trusts hat das Potenzial, endlich Licht ins Dunkel komplexer Unternehmensstrukturen und Briefkastenfirmen zu bringen und somit die Verschleierung illegaler Einnahmen und die Finanzierung des internationalen Terrorismus erheblich zu erschweren.

Die Lnder Baden-Wrttemberg und Bremen pldieren in ihrem Entschlieungsantrag dafr, die Bundesregierung aufzufordern, sich im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur nderung der Vierten Geldwscherichtlinie fr eine mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbare Regelung eines umfassenden ffentlichen Zugangs zum Transparenzregister einzusetzen. Wir bitten um Ihre Untersttzung.

**Vizeprsident Stanislaw Tillich:** Ich danke Ihnen, Frau Linnert!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

**Vizepräsident Stanislaw Tillich**

- (A) Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, dem **Gesetz** zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene **EntschlieÙung** abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

**Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht** (Drucksache 390/17)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>\*)</sup> haben Herr **Senator Günthner** (Bremen) und Frau **Staatsministerin Kühne-Hörmann** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

**Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises** (Drucksache 391/17)

Es gibt keine Wortmeldungen.

- (B) Der Innenausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 393/17)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Poppenhäger aus Thüringen.

**Dr. Holger Poppenhäger** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes erarbeitet, der am 18. Mai 2017 vom Bundestag angenommen wurde.

Das neue Gesetz hebt unter anderem die Sicherheitsstandards für die Aufbewahrung von Waffen und Munition an. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen, weil sie aus unserer Sicht die Sicherheit vor einem möglichen Missbrauch erhöhen.

Wir sind uns, denke ich, alle bewusst, dass der Bund, der die Gesetzgebungskompetenz für das Waffenrecht innehat, und die Länder, die für den Vollzug desselben zuständig sind, möglichen Anpas-

sungsbedarf in diesem sicherheitsrelevanten Regelungsbereich regelmäßig hinterfragen müssen. (C)

Die aktuelle Debatte um die Be- und Entwaffnung sogenannter Reichsbürger bestärkt mich in meiner Forderung an die Bundesregierung, schnellstmöglich ein Regelabfrageverfahren beim Verfassungsschutz umzusetzen, um möglichst früh einen Prüfungsschritt aufzunehmen, damit extremistische Personen erst gar nicht in den rechtlich akzeptierten Besitz von Waffen gelangen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat mit Stand von Ende Mai 2017 die wachsende Größe der sogenannten Reichsbürger-Szene nochmals bestätigt. Danach fühlen sich etwa 12 600 Menschen der Szene zugehörig. Bei etwa 700 Personen handelt es sich um Rechtsextremisten.

Sorge bereitet besonders die Tatsache, dass viele der sogenannten Reichsbürger gewaltbereit und im Besitz von Waffen sind. Die hohe Waffenaffinität von Reichsbürgern und sogenannten Selbstverwaltern bestätigte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Noch größer schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial von Waffenbesitzern aus der rechtsextremen Szene ein. Der Bundesregierung liegen dazu im Ergebnis einer Abfrage der Länder Erkenntnisse zu insgesamt 750 Personen vor, die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden und über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich) (D)

Unser Nachbarland Hessen hat bereits im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der vorsah, die Unzuverlässigkeitsgründe im Waffengesetz zu erweitern. Bereits das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme der Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen rechtfertigen, sollte die Regelunzuverlässigkeit begründen.

Die Forderung nach einer entsprechenden Regelvermutung im Waffengesetz hat der Bundesrat erfreulicherweise in seiner Stellungnahme vom 10. März 2017 wiederholt. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen im Bund dem hessischen Entwurf beziehungsweise der Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf gefolgt sind und die Regelvermutung Eingang in das Gesetz gefunden hat.

Eine weitere Forderung des Bundesrates fehlt allerdings. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme vom 10. März 2017 neben der Regelvermutung auch die sogenannte Regelabfrage beim Verfassungsschutz eingefordert und damit einen Antrag aus der Feder von Hessen und Thüringen aufgegriffen. Mit einer im Waffengesetz normierten Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden sollen die Waffenbehörden systematisch davon Kenntnis erhalten, ob eine Person, die eine Waffe besitzt oder den legalen Besitz einer solchen anstrebt, als Extre-

<sup>\*)</sup> Anlagen 9 und 10

**Dr. Holger Poppenhäger** (Thüringen)

(A) mist eingestuft ist. Die Waffenbehörden müssen die entscheidenden Umstände zur Beurteilung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit bzw. Unzuverlässigkeit kennen – durch Antwort bzw. Bericht des Verfassungsschutzes. Hier greifen Regelvermutung und Regelabfrage ineinander.

Infolge einer Anpassung im Gesetzgebungsverfahren wird nunmehr zumindest das Nationale-Waffenregister-Gesetz dahin gehend geändert, dass zum Beispiel auch Erstanträge auf eine waffenrechtliche Erlaubnis im Nationalen Waffenregister zu speichern sind. Das begrüße ich ausdrücklich. Es stellt einen ungemein höheren Verwaltungsaufwand dar, wenn eine bereits erteilte Waffenerlaubnis einem unzuverlässigen Waffenbesitzer wieder entzogen werden muss.

Aber: Nach der Begründung der Änderung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes sollen die Waffenbehörden und die sonstigen abfrageberechtigten Stellen die Möglichkeit erhalten, sich aus dem Nationalen Waffenregister die Informationen übermitteln zu lassen, die für ein effektives Verwaltungshandeln erforderlich sind. Ich betone: die Möglichkeit. In der jetzt vorgesehenen Lösung haben die abfrageberechtigten Stellen – und damit auch der Verfassungsschutz – quasi eine Holschuld für Informationen aus dem Register. Das bleibt weit hinter der geforderten Regelabfrage zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Anlass, das sicherheitsrelevante Thema Waffenrecht erneut zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen, gibt es bereits: die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen. Diese wurde seit dem ursprünglichen Entwurf im November 2015 kontrovers diskutiert und am 14. März dieses Jahres vom Europäischen Parlament und am 25. April dieses Jahres vom Europäischen Rat angenommen.

Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 14. September 2018 Zeit zur Umsetzung in nationales Recht. Die Rechtsetzungskompetenz hat wiederum der Bund. Die Umsetzung werden wir von Länderseite allerdings konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) und **Minister Pistorius** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Ich frage Sie, wer dafür ist. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (**Hochwasserschutzgesetz II**) (Drucksache 396/17, zu Drucksache 396/17)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Zuerst spricht Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen.

**Anja Siegesmund** (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bilder der Hochwasser aus den Jahren 2002, 2010 und 2013 sind uns allen noch in Erinnerung.

Diese sogenannten Jahrhunderthochwasser lösten beispielsweise in Dresden Katastrophenalarm aus. Der Wasserstand reichte verschiedentlich bis zum zweiten Stock. Sie kosteten 21 Menschenleben. In Bitterfeld, Magdeburg und anderen Städten wurde evakuiert. In Halle an der Saale wurden die höchsten Pegel seit 400 Jahren gemessen. Es ist mit Sicherheit in hohem Maße dem unermüdlichen Einsatz der Einsatzkräfte zu verdanken, dass nicht noch Schlimmeres passiert ist.

Hochwasser ist eine Naturgefahr. Die schnelle Aufeinanderfolge dieser drei Extremwetterlagen zeigt uns, dass es sich lohnt, nicht nur zu handeln, sondern entschlossen zu handeln.

Am Tag 1 nach der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, das Klimaabkommen aufzukündigen, ist es auf jeden Fall wichtig, den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Häufung von Extremsituationen wie diesen Wetterlagen herzustellen. Es kommt darauf an, dass wir umso entschlossener handeln, auch was die Klimaanpassungsstrategien betrifft. Wir sind mittendrin im Klimawandel. Jetzt müssen wir uns erst recht anstrengen, nicht nur das 2-Grad-Ziel zu erreichen, sondern auch deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktionen auf den Weg zu bringen, Klimaanpassungen und damit auch Hochwasserschutz zu verstärken.

Wichtige Schritte zur Umsetzung des Hochwasserisikomanagements hat der Bund bereits 2005 durch das Hochwasserschutzgesetz und 2009 durch die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes auf den Weg gebracht. Nichtsdestotrotz gilt es, sich anzuschauen: Wo stehen wir jetzt, und wo müssen wir uns noch stärker anstrengen?

Das vorliegende Gesetz ist Ausdruck dieser Diskussion.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2016 eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Einige dieser Punkte wurden vom Deutschen Bundestag aufgegriffen. Ich persönlich hätte mir an verschiedenen Stellen deutlich mehr Mut gewünscht. Das betrifft beispielsweise den weitgehenden Ausschluss neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten oder die Rücknahme der Privilegierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten.

\* ) Anlagen 11 und 12

**Anja Siegesmund** (Thüringen)

(A) Die Reduzierung der Hochwasserrisiken ist auch ein wichtiger Schwerpunkt der Thüringer Wasserpolitik. Um die eben genannten Ziele zu erreichen, wurde bis Ende 2015 unter anderem das Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz aufgestellt – mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 280 Millionen Euro, mit der Unterstützung von Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Maßnahmen sind bis 2021 geplant. Wir wollen damit vor allen Dingen den Hochwasserschutz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stärken. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, werden wir in diesem Zeitraum zusätzliche Mittel – über die ursprünglich veranschlagten hinaus – bereitstellen müssen. Ich denke, dies ist kein Thema, das nach Kassenlage behandelt werden kann.

Um Katastrophen wie 2013 zu verhindern, sieht die Strategie in Thüringen vor, nicht nur mehr zu finanzieren, sondern auch unseren Gewässern mehr Raum zu geben, um im Hochwasserfall zur Verbesserung der natürlichen Rückhaltefunktion der Gewässer beizutragen. Wir werden die vorhandenen Deiche hinsichtlich ihrer Funktion und ihrer Lage überprüfen. Wir treffen Kernmaßnahmen. All das steht im Landesprogramm.

Hochwasserschutz ist konkret, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein Beispiel: An der Gera gewinnen wir eine 840 Hektar große Fläche als Retentionsraum wieder. Das ist das drittgrößte Projekt dieser Art deutschlandweit.

(B) Hochwasserschutz ist konkret – auch an den Stellen, an denen es natürlich zu Diskussionen mit den Landnutzern kommt. Das erst kürzlich angelaufene Unstrut-Projekt umfasst 7 000 Hektar potenzieller Retentionsfläche. Diese Diskussionen sind wichtig. Sie sind unbequem, aber man muss sie führen.

Noch einmal: Ich halte Hochwasserschutz nach Kassenlage für fahrlässig. Umso wichtiger ist es, dass die Länder entschlossen vorangehen. Umso wichtiger ist es aber auch, dass der Bund die Länder unterstützt, vor allem finanziell, aber auch beim Paradigmenwechsel.

Technischer Hochwasserschutz allein genügt nicht. Wir brauchen beides: mehr Raum für die Flüsse und die entsprechende Finanzierung. Das ist der richtige Weg, um Katastrophen, wie wir sie 2002, 2010 und 2013 hatten, in dieser Dimension deutlich abzumildern. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächster spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Pronold vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

**Florian Pronold,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Exakt vor einem Jahr gab es ein Starkregenergeignis an vielen Orten in

(C) Deutschland, zum Beispiel in meinem Wahlkreis. In Simbach am Inn hatte sich ein Bächlein zum reißenden Fluss entwickelt. Mehrere Tote waren die Folge. Bis heute haben sich die Menschen, die davon betroffen waren und Hab und Gut verloren haben, von diesem Schock noch nicht erholt.

Die Kollegin hat an die Ereignisse 2013 und 2002 erinnert. Damals haben wir an vielen Orten erlebt, wie dramatisch sich die Situation darstellt. Deswegen ist es umso wichtiger, dass Bund und Länder unabhängig von der Frage der Kompetenzen gemeinsam so schnell wie möglich handeln, um beim Hochwasserschutz voranzukommen.

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Mai das vorliegende Hochwasserschutzgesetz beschlossen. Wir wollen damit die Planung, die Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen vereinfachen. Die Gerichtsverfahren, die möglicherweise in diesem Zuge zu erwarten sind, sollen beschleunigt werden.

Ein sehr wichtiger Bereich: Wenn Sie sich die Schäden an den Gebäuden vor Ort angeschaut haben, wissen Sie, dass ein Großteil auf Heizölanlagen zurückgeht. Wir tun mit dem vorliegenden Gesetz nun den entscheidenden Schritt, um neue Heizölanlagen in Hochwasserrisikogebieten zu verhindern.

Die Umweltministerkonferenz – Sie haben es angesprochen – hat ein Nationales Hochwasserschutzprogramm beschlossen. Der Deutsche Bundestag – die Bundesregierung – stellt eine ganze Menge Geld zur Verfügung, damit wir gemeinsam vorankommen.

(D) Wir schärfen das rechtliche Instrumentarium, um weitere Dinge voranzubringen. Wir haben mit den Ländern gemeinsam darüber diskutiert, welche Lücken es noch gibt und wie wir sie schließen können. Das ist Inhalt des Hochwasserschutzgesetzes II.

Wir alle wissen, dass man Umweltereignisse wie Regen nicht verhindern kann. Wir müssen aber alles dafür tun, dass die Auswirkungen auf die Menschen so gering wie nur irgend möglich sind.

Ein wichtiger Punkt ist, dass wir mit diesen Programmen einen Paradigmenwechsel in der Hochwasservorsorge verbinden:

Wir wollen den Flüssen mehr Raum geben.

Wir wollen Retentions- und Versickerungsflächen ausweisen.

Und wir präzisieren die Anforderungen an das hochwasserangepasste Bauen.

Die Schwierigkeit ist: Je weiter solche Schadensereignisse zurückliegen, umso mehr schwindet die Solidarität. Beim Hochwasserschutz sind die Unterlieger darauf angewiesen, dass oberhalb an dem Fluss Retentionsflächen geschaffen werden. Einer der schwierigsten Punkte ist, diese Solidarität für einen vernünftigen Hochwasserschutz an den Flüssen hinzubekommen. Alle, die das vor Ort machen müssen, wissen, wie schwierig das ist. Aber es führt kein Weg daran vorbei. Die hundertjährigen Hochwasser lassen sich keine 100 Jahre mehr Zeit, son-

**Parl. Staatssekretär Florian Pronold**

(A) dern nehmen zu. Der Klimawandel hat hier bereits heute spürbare Auswirkungen.

Deswegen wollen wir auch in eng begrenzten Bereichen Hochwasserentstehungsgebiete ausweisen. In diesen Gebieten wollen wir bestimmte Tätigkeiten wie den Umbruch von Wiesen zu Ackerflächen untersagen können. Die Ausweisung solcher Gebiete ist ein Mittel unter vielen, um zu verhindern, dass aus Bächen und Rinnsalen reißende Ströme werden.

Das Gesetzesvorhaben ist – die Frau Kollegin hat es angesprochen – in den Koalitionsfraktionen intensiv diskutiert worden. Im Einvernehmen mit der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen des Bundesrates aufgenommen. Das betrifft zum Beispiel die Vorkaufsrechte und die Anforderungen an die Stauanlagen. Außerdem besteht für die Länder keine Pflicht, sondern nur noch eine Option, die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten vorzunehmen.

Der Umweltausschuss des Bundesrates hat am 23. Mai leider dennoch empfohlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Gründe dafür sind aus meiner Sicht nicht überzeugend, sogar eher widersprüchlich.

Ein Beispiel: Einerseits wird ausgeführt, dass in Überschwemmungsgebieten im Innenbereich der Kommune nach geltender Rechtslage bereits ein Planungsverbot bestünde. Das stimmt allerdings nicht; die geltende Rechtslage ist durch Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts dokumentiert. Andererseits verlangt der Umweltausschuss geradezu die

(B) Einführung eines solchen Planungsverbotes.

Eine vernünftige Linie ist aus unserer Sicht im vorliegenden Gesetz vorgesehen. Solange hochwasserangepasstes Bauen im Innenbereich möglich ist und keine Verschärfung der Hochwassersituation für Unter- oder Oberlieger eintritt, muss eine kommunale Planung und damit auch der Bau etwa von Wohnungen oder Verkehrsanlagen in den Kernbereichen weiterhin möglich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetz enthält viele deutliche Verbesserungen für den Hochwasserschutz. Er trägt dazu bei, dass aus Hochwässern nicht mehr Hochwasserkatastrophen werden müssen. Ich bitte Sie deswegen herzlich um Zustimmung und um den Verzicht, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich glaube, das, was wir hier gemeinsam zuwege gebracht haben, ist ein deutlicher Fortschritt, der heute gleich beschlossen werden kann. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen.** (C)

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6, zunächst ohne die Wörter „zur Verbesserung mit Blick auf den Hochwasserschutz oder“! – Minderheit.

Damit entfallen die genannten Wörter.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (Drucksache 370/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Wissing aus Rheinland-Pfalz vor.

**Dr. Volker Wissing** (Rheinland-Pfalz): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein Gesetz, das eine wichtige Regelung aus dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz von 1991 übernimmt: Es verkürzt den Instanzenweg und überträgt die erstinstanzliche Zuständigkeit auf das Bundesverwaltungsgericht bei Bundesfernstraßen, deren Bau für die Allgemeinheit besonders wichtig ist. (D)

Bundesregierung und Bundestag sind mit diesem Instrument erfreulicherweise sehr sensibel umgegangen. Das zeigt die vorliegende Projektliste. Die Zahl der Bauprojekte, die dort aufgenommen wurden, ist beschränkt.

Einige Länder hatten eine Erweiterung der Liste gefordert. Dies hat der Deutsche Bundestag zurückgewiesen. Denn auch wenn die Erweiterung aus Sicht der antragstellenden Länder wünschenswert gewesen wäre – am Ende hätte sie dazu geführt, das in § 48 der Verwaltungsgerichtsordnung grundsätzlich beschriebene Verfahren zu beschneiden.

Von rheinland-pfälzischer Seite haben wir daher darauf verzichtet, Projekte im laufenden Gesetzgebungsverfahren nachzumelden – auch wenn mir dies als Verkehrsminister bei einigen Vorhaben, offen gestanden, schwergefallen ist.

Wir alle wissen: Wenn wir den Instanzenweg verkürzen, können wir zwar besonders wichtige Straßenbauvorhaben schneller vorantreiben, aber das ist nicht die beste Möglichkeit. Vielmehr müssen wir uns immer wieder anschauen, wie die Abläufe von der Projektidee, von der Projektplanung bis hin zur Projektrealisierung sind, welche Rahmenbedingungen gelten und wer zu beteiligen ist. Was müssen wir an dieser Stelle zu Gunsten von Termintreue, Kosten-

**Dr. Volker Wissing** (Rheinland-Pfalz)

(A) senkung und Ergebnisqualität verbessern, ohne legitime Anliegen von Bürgern zu beschneiden und die Umwelt über Gebühr zu belasten? Diese Frage stellt sich uns konkret.

Bund und Länder haben sich schon mehrfach mit diesem Thema befasst. Aktuell liegt auch der Ergebnisbericht des Innovationsforums Planungsbeschleunigung vor. Darin werden noch einmal alle Facetten von Planung, Finanzierung und Bau großer Vorhaben einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung und Fragen der Umweltverträglichkeit beleuchtet. Das Innovationsforum gibt auch eine Reihe von Handlungsempfehlungen, von denen die Rheinland-Pfälzische Landesregierung einige prüfen wird.

Die Menschen in unserem Land verstehen nicht, weshalb wir es nicht schaffen, wichtige Infrastrukturprojekte in angemessener Zeit zu realisieren. Jeder Verkehrsministerkollege und jede -kollegin wird hier Beispiele anführen können.

Nehmen Sie aus meinem Zuständigkeitsbereich den Lückenschluss der A 1: Diese für ganz Europa wichtige Verkehrsachse ist auf dem Gebiet von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz unterbrochen. Der Bund möchte den Lückenschluss, beide Länder wollen den Lückenschluss, das Geld liegt auf dem Tisch, selbst die Planungskapazitäten haben wir bereitgestellt. Das Ganze kommt aber seit ewigen Zeiten nicht voran, weil auf Grund ständiger Änderungen im Bereich der Naturschutzregelungen sowie neuer Rechtsprechungen auf EU-, Bundes- und Landesebene laufend die landespflegerischen Unterlagen aktualisiert und teilweise vollständig überarbeitet werden müssen, um rechtssichere Planfeststellungsunterlagen erstellen zu können.

(B) Die Bundestagsabgeordneten erzählen den Menschen in ihren Wahlkreisen, dass der Bund das Projekt in den vordringlichen Bedarf eingestuft und das Geld für den Bau zur Verfügung gestellt hat, und es werden Begründungen zum Teil erfunden, weshalb das Projekt nicht umgesetzt wird. So erweckt man den Eindruck, dass alles getan sei, und alle Bürger denken sich: Dann muss es ja morgen losgehen. Was dabei verschwiegen wird, ist aber, dass der Bund nicht nur das Geld schickt. Mitgeliefert wird ein ganzes Bündel an nationalen und europäischen Vorschriften, die einen zügigen Infrastrukturausbau schlicht unmöglich machen. Wenn sich dann – und das geschieht leider allzu oft – Bundes- und Landespolitiker vor Ort die lange Bauzeit gegenseitig als Versagen vorwerfen, kann sich ein normaler Bürger nur noch angewidert abwenden.

Wir müssen dieses Thema ernst nehmen, meine Damen und Herren. Die Menschen erwarten von uns einen handlungsfähigen Staat. Deshalb müssen alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung konsequent weiterverfolgt werden.

Erstens müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren effizienter gestaltet werden.

Bei den Bundesverkehrswegen geht es darum, die internen Abläufe zu beschleunigen. Bei den Bundesfernstraßen müssen wir die Auftragsverwaltung opti-

mieren, da ja große Bereiche bei den Ländern bleiben. (C)

Nachdem dieses Haus heute abschließend entschieden hat, dass die Auftragsverwaltung für die Autobahnen aufgehoben wird und die damit zusammenhängenden Aufgaben auf den Bund übertragen werden, sollte man den Ländern für die dort verbleibenden Bundesstraßen mehr Freiheiten geben – zum Beispiel, indem man die Linienbestimmung abschafft.

Den Gedanken, die bisherige Trennung von Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren aufzugeben und in ein zweistufiges Planfeststellungsverfahren zu überführen, um Zeitverluste und Doppelarbeit zu vermeiden, sollten wir weiterverfolgen.

Und wir sollten das Instrument der Plangenehmigung ausweiten. Die Rechtmäßigkeit von Vorhaben wird derzeit erst zu einem sehr späten Zeitpunkt beurteilt. Dies birgt erhebliche Verfahrensrisiken, da sich zwischen Planungsbeginn und Baurecht sehr viel ändern kann. Deshalb sollten wir schon früher prüfen, ob Vorhaben rechtmäßig sind, etwa zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zweitens sollten wir in den Verfahren unbedingt alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Es sollte sich gar nicht die Frage stellen, ob im Sinne einer besseren Bürgerinformation und -beteiligung sämtliche Planungsunterlagen im Internet veröffentlicht werden, sondern nur wann.

Selbstverständlich sollten wir die Möglichkeiten des Building Information Modelling, des digitalen Planens und Bauens, auch im Genehmigungsverfahren einsetzen, um alle Verfahrensbeteiligten besser einzubinden. Gerade den Bürgerinnen und Bürgern, die im Lesen technischer Pläne weniger geübt sind, könnten wir so bessere Vorstellungen von unseren Planungen vermitteln. (D)

Drittens müssen wir prüfen, ob wir naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht besser als bisher organisieren können.

Da ich auch das Landwirtschaftsressort führe, interessiert mich das Thema der naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ganz besonders. In der Tat wäre es schön, wenn wir bei künftigen Projekten naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorziehen könnten und wenn Vorhabenträger aus sogenannten Ökokonten oder Flächenpools frühzeitig Punkte erwerben könnten, die erst im späteren Planfeststellungsverfahren dem konkreten Vorhaben zugeordnet werden. Das alles würde auch der Verträglichkeit von Vorhaben mit den Belangen der Landwirtschaft zugutekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele mögliche Ansätze, die Planung und den Bau von großen Verkehrsinfrastrukturprojekten für Bürger und Wirtschaft – auch unter Berücksichtigung von Umweltbelangen – zu beschleunigen. Lassen Sie uns in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages mit den Möglichkeiten, die uns als Vertreter der Länder ge-

**Dr. Volker Wissing** (Rheinland-Pfalz)

(A) geben sind, nach Kräften daran mitwirken! – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Die **Punkte 20 a) bis e)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Aufhebung des Mindestalters für die Beobachtung von Minderjährigen** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 226/17)
- b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Befugnis zur Online-Datenerhebung** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 227/17)
- c) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Befugnis zum Einsatz der Quellen-Telekommunikationsüberwachung** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 228/17)
- d) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – Verlust der Staatsangehörigkeit für Terrormilizionäre** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 230/17)
- e) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes und weiterer Vorschriften – Zugriff der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf gespeicherte Verkehrsdaten** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 229/17)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Herrmann aus Bayern.

**Joachim Herrmann** (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der internationale Terrorismus bedroht die Welt, Europa und uns in Deutschland wie noch nie zuvor. Im Kampf um unser Wertesystem und unser Verständnis einer freiheitlichen Gesellschaftsform arbeiten unsere Sicherheitsbehörden mit vollem Einsatz daran, weitere An-

(C) schläge wie in Ansbach oder wenige Tage vor Weihnachten hier in Berlin zu verhindern.

Stabilität, Schutz und Ordnung sowie Freiheit von Angst und Chaos, das zu gewährleisten ist ureigene Aufgabe des Staates. Die Politik ist deshalb mehr denn je gefordert, die Sicherheitsbehörden mit den dafür notwendigen rechtlichen Befugnissen auszustatten.

Terroristen nutzen die Mittel der modernen Informationstechnik, um sich mit großer Geschwindigkeit über staatliche Grenzen hinweg zusammenzuschließen und dem Zugriff der Sicherheitsbehörden zu entziehen. Ja, es ist scheinbar ein Widerspruch in sich: Die Ideologie scheint aus dem Mittelalter zu stammen, aber agiert wird mit den allermodernsten Mitteln des 21. Jahrhunderts. Die Terroristen schrecken nicht einmal davor zurück, Minderjährige für Gewalttaten zu instrumentalisieren.

Deshalb wollen und müssen wir den Verfassungsschutz des Bundes mit adäquaten Befugnissen ausstatten und den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden optimieren. Wir haben dazu vier Gesetzesinitiativen mit ganz konkreten Vorschlägen in den Bundesrat eingebracht. Ich will sie noch einmal ganz kurz erläutern.

Die erste Gesetzesinitiative bezieht sich darauf, dass wir erkennen müssen: Die Gefährlichkeit solcher Leute setzt keine Strafmündigkeit voraus. Die Messerattacke einer 15-Jährigen auf einen Bundespolizisten in Hannover und der geplante Anschlag eines 12-Jährigen in Ludwigshafen auf einen Weihnachtsmarkt im letzten Jahr zeigen, dass eine Radikalisierung leider schon im Kindesalter beginnen kann. (D)

Bislang dürfen jedoch nur personenbezogene Daten von Minderjährigen über 14 Jahre für die Ermittlungsarbeit in Dateien gespeichert und verarbeitet werden. In manchen Bundesländern – darüber will ich gar nicht weiter reden – gelten im Moment sogar noch höhere Altersgrenzen.

Wir in Bayern haben schon längst die Konsequenzen gezogen und für unser Landesamt für Verfassungsschutz die Altersgrenze komplett aufgehoben. Die Polizei kennt ohnehin keine vergleichbare Altersbeschränkung. Selbstverständlich werden in aller Regel niemals Kinder im Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes sein. Aber wenn ich darauf aufmerksam werde, dass im Umfeld einer radikalen Gruppierung auch Minderjährige unterwegs sind, dann darf ich davor doch die Augen nicht verschließen und sagen: Weil sie minderjährig sind, schauen wir sie uns nicht an. – Das ist völlig abwegig. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Altersgrenze beim Verfassungsschutz wegfällt.

Die zweite Gesetzesinitiative bezieht sich auf die moderne Kommunikationstechnik, die leider zur selbstverständlichen Grundlage, zum alltäglichen Werkzeug terroristischen Handelns geworden ist. Menschen gleicher Gesinnung vernetzen sich weltweit und knüpfen Kontakte zu Menschen, denen sie noch nie begegnet sind. Extremistische und terroristische Inhalte können ungefiltert eingestellt und ver-

**Joachim Herrmann** (Bayern)

(A) breitet werden. Es entstehen neue Möglichkeiten zu arbeitsteiligem und weltweitem Zusammenwirken.

Klassische nachrichtendienstliche Instrumente wie Telefonüberwachung, Observation oder Informanten allein sind dieser geänderten Bedrohungslage nicht mehr gewachsen. Es reicht nicht mehr aus, in bereits bekannte Organisationen einzudringen. Vielmehr müssen bislang unbekannte Gefährder identifiziert und an der Ausführung ihrer Pläne gehindert werden.

Eine effektive Sicherheitsarchitektur und der Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter erfordern es, dass die dem Verfassungsschutz zur Verfügung stehenden Instrumente mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz sollte hier nicht weniger Befugnisse haben als das Bundeskriminalamt. Es ist daher dringend geboten, dem Bundesamt für Verfassungsschutz in gleicher Weise, wie dies beim Bundeskriminalamt bereits geschehen ist, auch die Befugnis zum verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme einzuräumen.

Bei der Gesetzesinitiative Nummer 3 geht es darum, dass die zunehmende Verschlüsselung der Telekommunikation dazu führt, dass gesetzliche Befugnisse der Sicherheitsbehörden zur Telekommunikationsüberwachung immer seltener erfolgreich genutzt werden können. Das ist etwa der Fall, wenn bei einem Messenger-Dienst die Kommunikation weder vor der Verschlüsselung noch danach erfasst werden kann. Hierzu sind immer wieder Veränderungen an den IT-Systemen notwendig.

(B) Ob dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine solche Befugnis zusteht, ist weder im Bundesverfassungsschutzgesetz noch im Grundgesetz ausdrücklich geregelt. Wir fordern deshalb diesbezüglich eine Klarstellung. Diese ist übrigens schon im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart worden, aber leider bis heute, dreieinhalb Jahre später, nicht umgesetzt.

Die vierte Gesetzesinitiative bezieht sich auf die Verkehrsdaten, die ein wichtiges Hilfsmittel der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Terroristen darstellen. Durch Auswertung der beim jeweiligen Anbieter für eine bestimmte Zeit gespeicherten Verkehrsdaten werden zusätzliche Aufklärungsmöglichkeiten geschaffen, die der zunehmenden Bedeutung der Telekommunikation für die Vorbereitung und Begehung von Straftaten Rechnung tragen.

Durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes und weiterer Vorschriften sollen das Bundeskriminalamt und die Nachrichtendienste des Bundes ebenso wie die Gefahrenabwehrbehörden der Länder auf gespeicherte Verkehrsdaten zugreifen können. Das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz sollen daher nach dem Gesetzesantrag die Befugnis zur Abfrage der gespeicherten Verkehrsdaten erhalten.

Was für den bayerischen Verfassungsschutz nach bayerischem Gesetz schon möglich ist, sollte auch für den Bundesverfassungsschutz möglich sein.

(C) Ich sage das auch vor dem Hintergrund der immer wieder aufflackernden Diskussion über mehr Zentralisierung und dergleichen. Wir brauchen aus meiner Sicht nicht mehr Zentralisierung, aber wir im Freistaat Bayern setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass die Bundesbehörden dort mehr gesetzliche Befugnisse bekommen, wo es notwendig und richtig ist. Das geht nicht zu Lasten der Länder. Es ist notwendig, dass wir die Bundesbehörden mit den entsprechenden Befugnissen ausstatten.

Unsere Gesetzesanträge wären ein sehr wichtiger Schritt in der aktuellen Sicherheitspolitik. Wir müssen auch weiterhin alles dafür tun, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten. Hierzu müssen unsere Sicherheitsbehörden die erforderlichen und gebotenen Mittel bekommen, die sie zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Verhinderung von Straftaten brauchen.

Wir wollen, dass es in ganz Deutschland sicherer zugeht. Deswegen bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratungen der Ausschüsse sind zu allen Vorlagen noch nicht abgeschlossen. Bayern wünscht jedoch, heute in der Sache zu entscheiden.

Ich beginne mit **Punkt 20 a)**, dem Gesetzesantrag zum Mindestalter für die Beobachtung von Minderjährigen.

(D) Ich bitte diejenigen um ihr Handzeichen, die der sofortigen Sachentscheidung zustimmen möchten. – Minderheit.

Dann werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt.**

Es geht weiter mit **Punkt 20 b)**, dem Gesetzesantrag zur Online-Datenerhebung.

Bitte das Handzeichen, wer sofort in der Sache entscheiden möchte! – Minderheit.

**Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Wir kommen zu **Punkt 20 c)**, dem Gesetzesantrag zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung.

Wer der sofortigen Sachentscheidung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

**Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Es geht weiter mit **Punkt 20 d)**, Gesetzesantrag zum Verlust der Staatsangehörigkeit für Terrormilizionäre.

Ich bitte um das Handzeichen, wer der sofortigen Sachentscheidung zustimmen möchte. – Minderheit.

**Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Es geht weiter mit **Punkt 20 e)**, dem Gesetzesantrag zum Zugriff auf gespeicherte Verkehrsdaten.



**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) Wer der sofortigen Sachentscheidung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Folgen bei **Zahlungsverzug im Wohnungsmietrecht** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 317/17)

Zu Wort gemeldet hat sich Senator Dr. Behrendt.

**Dr. Dirk Behrendt** (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute ein Gesetzesantrag vor, der den Schutz der Mieterinnen und Mieter vor dem Verlust ihrer Wohnungen deutlich verbessern würde.

Es ist an der Zeit, dass wir endlich gesetzlich klarstellen, dass das Nachholrecht der Mieterinnen und Mieter nicht nur die fristlose Kündigung unwirksam werden lässt, sondern auch eine zugleich und aus demselben Grund ausgesprochene hilfsweise ordentliche Kündigung das Mietverhältnis nicht beendet.

Nehmen wir an, eine Familie lebt seit zehn Jahren in einer Vier-Zimmer-Wohnung in Charlottenburg in Berlin. Der alte Mietvertrag enthält im Verhältnis zu den derzeitigen Mieten noch relativ günstige Konditionen. Nur deshalb kann sich die Familie ihre Wohnung noch leisten. Leider geraten die selbstständig arbeitenden Eltern in Zahlungsschwierigkeiten, da mehrere Kunden ihre Rechnungen nicht pünktlich beglichen haben. Sie können deswegen die Miete für zweieinhalb Monate nicht zahlen und erhalten eine fristlose und hilfsweise eine ordentliche Kündigung. Nachdem die Kunden der Eltern ihre Schulden eine Woche nach Erhalt der Kündigung bezahlt haben, gleichen die Eltern die Mietrückstände vollständig aus.

Damit ist die fristlose Kündigung unwirksam geworden, so steht es im BGB. Die ordentliche Kündigung aber, die aus dem gleichen Grund ausgesprochen wurde, bleibt nach Auffassung des Bundesgerichtshofs wirksam. Die Familie muss also trotz des Ausgleichs des Zahlungsverzugs die Wohnung und vermutlich auch ihren Kiez verlassen. Damit hat die Familie nicht nur ihre Wohnung, sondern auch ihren Lebensmittelpunkt verloren. Die Kinder müssen womöglich die Schule oder die Kita wechseln.

Ich finde, diese Auslegung der derzeitigen Gesetzeslage lässt die Mieterinnen und Mieter im Regen stehen. Sinn und Zweck des Nachholrechts ist es schließlich, Mieterinnen und Mieter in dieser speziellen Situation vor dem Verlust ihrer Wohnung zu bewahren und gegebenenfalls sogar Obdachlosigkeit zu vermeiden. Der Zweck wird durch diese Gesetzesanwendung verfehlt.

Wohnen ist nicht umsonst ein Menschenrecht und – das darf ich im Bundesrat, der Kammer der Länder, erwähnen – auch in vielen Landesverfassungen, von Berlin bis Bayern, als Grundrecht verankert.

Zudem fallen in vielen Städten mit angespannten Wohnungsmärkten die Mieten für Neuverträge regelmäßig deutlich höher aus als die bisherigen Bestandsmieten. Diese Sichtweise auf die Rechtslage lässt also die Mieten steigen.

Die derzeitige Auslegung des Gesetzes verkennt den sozialen Charakter des Wohnungsmietrechts. Es ging dem Gesetzgeber der 70er Jahre darum, den sozialen Charakter festzuschreiben. Das Nachholrecht im Falle des Zahlungsverzugs ist eine mieterschützende Vorschrift und Ausdruck der Disparität zwischen Mietern und Vermietern: Der Mieter muss wohnen, der Vermieter muss aber nicht vermieten.

Es ist also an der Zeit, diesen Wertungswiderspruch endlich zu beseitigen. Damit würden wir den Mieterinnen und Mietern einen Dienst erweisen, und auch die gerichtliche Praxis würde es uns danken. Denn derzeit überlassen wir es den Richterinnen und Richtern, mit den Wertungswidersprüchen zurechtzukommen. Diese den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln ist keine ganz leichte Aufgabe. Hier ist der Gesetzgeber gefragt.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie für die Einbringung des Gesetzesantrags beim Deutschen Bundestag!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung durch** erste Schritte in Richtung einer **Bürgerversicherung** – Antrag der Länder Berlin und Thüringen – (Drucksache 236/17)

Dem Antrag ist auch **Bremen beigetreten.**

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Werner aus Thüringen vor.

**Heike Werner** (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Länder Berlin und Thüringen, mit dem ein erster Schritt in Richtung einer Bürgerversicherung gefordert wird, ist mir ein besonderes Anliegen.

Die dort formulierten Forderungen möchte ich untermauern:

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter in Deutschland betrug zum 30. Juni 2015 ca. 1,7 Millionen. Diese Bevölkerungsgruppe ist zum größten Teil nicht Mitglied einer ge-

(C)

(B)

(D)

**Heike Werner** (Thüringen)

(A) setzlichen Krankenversicherung, sondern privat krankenversichert. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass Beamtinnen und Beamte im Gegensatz zu ihren angestellten Kolleginnen und Kollegen keinen Anspruch auf einen Beitragszuschuss zu ihrer Krankenversicherung haben. Somit verbleibt ihnen in der Regel keine andere Wahl, als aus finanziellen Erwägungen einen Vertrag bei einem privaten Versicherungsunternehmen zu unterzeichnen.

Aus Gesprächen in meinem Ministerium weiß ich aber, dass viele Beamtinnen und Beamte einen Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung vorziehen würden. Im Übrigen ist durch die Verbreiterung der Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen durch die Einbeziehung dieses Personenkreises ein positiver Effekt in Bezug auf die Beitragsstabilität zu erwarten. Deshalb ist es überfällig, auch Beamtinnen und Beamten den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung zumindest zu erleichtern.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Situation der selbstständig Tätigen verdient besondere Beachtung. Die Bedingungen zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit haben sich in den letzten Jahren gravierend gewandelt. Eine Folge daraus ist eine steigende Anzahl von Solo-Selbstständigen mit geringem Einkommen. Etwa 71 Prozent der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbstständigen sind Solo-Selbstständige. Viele von ihnen beziehen nur niedrige Einkünfte. Das durchschnittliche Jahreseinkommen dieser Personengruppe beträgt 9 444 Euro oder 787 Euro im Monat. Der Anteil der Solo-Selbstständigen mit einem Einkommen von bis zu 15 011 Euro jährlich in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt bei 82 Prozent. Im Mittel müssen diese geringverdienenden Solo-Selbstständigen 46,5 Prozent ihres Einkommens für die gesetzliche Krankenversicherung aufwenden.

(B)

Ich freue mich, dass eine von den Ländern Thüringen, Berlin, Brandenburg und Bremen beantragte Bundesratsentschließung am 10. März dieses Jahres eine breite Mehrheit gefunden hat. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, einen Bericht zur Situation der Solo-Selbstständigen und deren sozialer Absicherung vorzulegen. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Maßnahmen die Bundesregierung angesichts sich verändernder Arbeitswelten als Unterstützung für geeignet hält.

Die Bundesregierung sollte auch die Möglichkeit prüfen, den Mindestbeitrag für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung abzusenken. Nach unserer Auffassung würde eine Halbierung des Mindestbeitrags die gesetzliche Krankenversicherung für geringverdienende Selbstständige erschwinglich machen. Ein solcher Schritt wäre zugleich ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Die gesetzliche Krankenversicherung sollte allen Bürgerinnen und Bürgern, also auch allen Solo-Selbstständigen, offenstehen.

Initiativen der großen Koalition – unter anderem das Krankenhausstrukturgesetz, das Versorgungsstärkungsgesetz und das Präventionsgesetz – führen

(C) neben Leistungsverbesserungen auch zu finanziellen Belastungen in Milliardenhöhe und damit zu steigenden Beitragssätzen. Hinzu kommen zusätzliche Kostensteigerungen aufgrund der Veränderungen im medizinischen Bereich und der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft.

Um die Beitragssätze im Wahljahr 2017 stabil zu halten, wurde am 10. November 2016 eine einmalige Finanzspritze für die gesetzlichen Krankenkassen beschlossen. Die Summe von 1,5 Milliarden Euro stammt aus der Finanzreserve des Gesundheitsfonds.

Einmalige Zuschüsse decken den Finanzbedarf der Kassen aber nicht dauerhaft ab. So banal diese Feststellung ist, so wenig ist mir erklärlich, warum die Bundesregierung nicht für eine nachhaltige Lösung eintritt. Sobald der entlastende Effekt der Einmalzahlung aufgebraucht ist, wird die Forderung nach höheren Zusatzbeiträgen auftauchen; dazu bedarf es keiner hellseherischen Fähigkeiten. Spätestens zum Jahreswechsel 2017/2018 werden den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern die Bescheide mit den gestiegenen Zusatzbeiträgen zugehen.

Es ist sozial unausgewogen, dass diese Steigerungen allein zu Lasten der Beschäftigten gehen. Durch die gesetzliche Krankenversicherung wird im Krankheitsfall dafür gesorgt, dass Patientinnen und Patienten schnell und umfassend versorgt werden. Ihre Arbeitskraft wird gesichert und wiederhergestellt und so die Produktivität der Unternehmen erhalten. Diese profitieren also in hohem Maße von unserem Gesundheitswesen und sollten deshalb auch die gleiche finanzielle Verantwortung für die Beiträge übernehmen wie die Versicherten. (D)

Zudem schwindet die Bereitschaft der Unternehmen, in der Selbstverwaltung an einer wirtschaftlichen und gleichzeitig qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung mitzuwirken, da ihr Beitragssatz ja in jedem Fall festgeschrieben bleibt.

Nicht zuletzt: Auch damit sich beide gesellschaftlichen Gruppen – Unternehmen und Beschäftigte – mit gleichem Engagement an der Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens beteiligen, sollte zur paritätischen Finanzierung zurückgekehrt werden. Zahlreiche Sozial- und Gesundheitsexperten befürworten einen solchen Schritt, wie sich in der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages im Februar 2016 gezeigt hat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dem zustimmen möchte,

\* ) Anlage 13

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates zur **Aufhebung des Transsexuellengesetzes** sowie zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Bremen, Thüringen – (Drucksache 362/17)

Dem Antrag ist auch **Berlin beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dem zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Entschließung des Bundesrates – Bund muss Rahmen für Nachrüstung zur **Reduktion der Stickoxidbelastung** setzen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 422/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg vor.

(B) **Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In vielen deutschen Städten – nicht nur in Stuttgart, sondern in der gesamten Republik – werden die Stickoxid-Grenzwerte überschritten. Wir Verkehrsminister gehen davon aus, dass es weit über 40 Städte sind. Das Umweltbundesamt hat im vergangenen Jahr sogar 90 Städte festgestellt, die die Grenzwerte nicht einhalten. Die Werte liegen nicht nur ein bisschen über dem Maß, sondern zwischen 50 und 100 Prozent über dem, was zulässig ist. Das ist beunruhigend und zwingt uns zum Handeln. Viele Kommunen, viele Städte, viele Länder handeln, und trotzdem werden die Grenzwerte nicht eingehalten.

Das hat viele Gründe. Ein Grund ist eindeutig: Die Stickoxide kommen wesentlich aus dem Verkehrssektor. Er ist mit einem Anteil von etwa 75 Prozent die Hauptquelle. Hier haben wiederum ältere Dieselfahrzeuge, insbesondere Euro-5-Fahrzeuge, den größten Anteil. Man könnte sagen: „Euro 5“ heißt, dass im Realverkehr fünfmal so viel ausgestoßen wird wie auf dem Prüfstand. So hoch sind die Überschreitungen bei diesen Fahrzeugen. Dann wundert man sich am Ende auch nicht, warum die Städte sich abmühen und die Luft trotzdem nicht besser wird. Also: Handeln ist angesagt.

Wir müssen uns Gedanken machen, was zu tun ist, gerade in den Städten, in denen es diese Dieselfahrzeuge in hohem Maße gibt. Viele dieser Fahrzeuge sind nicht wirklich alt, zum Teil nur zwei oder drei

Jahre. Da fragen sich die Menschen natürlich: Wie kann es sein, dass man mir ein Auto verkauft, dessen Einfahrt in ein Gebiet auf Grund der schlechten Luft womöglich verboten wird? (C)

Das ist der Grund gewesen, warum die Verkehrsministerkonferenz und die Umweltministerkonferenz gesagt haben: Wir müssen uns Gedanken machen – besteht nicht die Möglichkeit, diese Fahrzeuge nachzurüsten? Dadurch könnten wir einen erheblichen Teil der Stickoxide reduzieren.

Wir stehen unter Druck. Viele Städte, viele Länder stehen vor Gerichtsverfahren, angestrengt durch die DUH oder durch einzelne Bürger, die das Recht auf saubere Luft haben. Wir in Stuttgart haben gleich mehrere Prozesse. Bei der EU ist – am Beispiel Stuttgart, weil wir die Grenzwerte seit Langem nicht einhalten – ein Klageverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland in Vorbereitung. Aber auch Düsseldorf, Kiel, Hamburg, Darmstadt, Frankfurt, München und Offenbach haben dieses Problem. Man kann die Reihe beliebig lang fortführen. Es sind richtig viele Städte, die alle vor der Frage stehen: Machen wir etwas? Was können wir machen? Und was können wir noch mehr machen?

Am Ende sind wir uns einig, dass wir dringend eine Nachrüstung und die Blaue Plakette brauchen. Immer mehr Verantwortliche sagen: Da ist etwas zu tun!

Wir haben in Stuttgart aus der Not heraus die Automobilindustrie, alle Zulieferer und die Verbände eingeladen. Tatsächlich sind alle gekommen. Wir haben eigentlich das Geschäft der Bundesregierung gemacht; denn Ansprechpartner in Sachen Nachrüstung, Normgebung, Prüfzyklen und Verfahren ist natürlich zunächst die Bundesregierung. Trotzdem sind alle nach Stuttgart gekommen, weil auch die Branche inzwischen einsieht: Man muss etwas tun. (D)

Sie sieht dies nicht nur ein, sondern hat uns in Stuttgart sogar schon einen Vorschlag gemacht, wie man Euro-5-Fahrzeuge nachrüsten könnte. Möglich ist das überwiegend auf dem Weg der Softwarekorrektur. Wir sind gerade dabei zu überprüfen, ob der Vorschlag wirklich so viel taugt, wie er verspricht. Immerhin, es ist Bewegung im Spiel. Es ist erkennbar, dass die Branche Verantwortung übernehmen will und bereit ist, die schlechten Produkte nachzubessern.

Wir in Stuttgart haben dem Gericht einen Luftreinhalteplan vorzulegen, mit dem die Grenzwerte eingehalten werden. Wir haben sehr klar hineingeschrieben: Unser Ziel ist es nicht, Fahrverbote zu verhängen. Unser Ziel ist es, endlich saubere Luft zu bekommen, und zwar möglichst mit sauberen Fahrzeugen, also auch mit Dieselfahrzeugen. Das muss unser aller Ziel sein.

Die Gespräche mit der Automobilindustrie stehen. Angebote sind da.

Aber es ist auch sehr klar gesagt worden: Jetzt könnt ihr auf Landesebene nicht weiter handeln. – Denn Voraussetzung für die Nachrüstung sind neue Testzyklen und neue Verfahren. Es muss technisch

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg)

(A) und rechtlich geklärt werden: Was ist wie möglich? Was wird wie zertifiziert? Das kann am Ende nur der Bund beziehungsweise das Krafftahrt-Bundesamt machen. Es war auch der klare Ruf: Die nächste Sitzung muss in Berlin stattfinden, und der Bundesverkehrsminister muss dabei sein.

Der Ruf ist inzwischen bei vielen angekommen. Viele unterstützen uns, übrigens auch viele Bundesministerien beziehungsweise Staatssekretäre. Aber es gibt einen, der den Ruf nicht hört und nicht handeln will: Das ist der Bundesminister selber.

Das ist schwer erträglich; denn wir warten darauf, endlich handeln zu können. Allen muss klar sein: Der Prozess der Nachrüstung ist kompliziert. Es gibt viele verschiedene Motoren und Fahrzeugtypen. Das alles hinzubekommen ist schon schwierig und wird Zeit dauern. Wenn wir auch noch die Bundestagswahl abwarten, verlieren wir ein weiteres halbes Jahr. Damit kommen Fahrverbote zwangsläufig – selbst dann, wenn man sie vermeiden will –, weil es keine Alternative gibt. Deswegen sage ich: Wer will, dass es keine Fahrverbote gibt, der muss rasch in die Putschen kommen und etwas für Nachrüstung tun.

Wir haben diesen Antrag eingebracht. Er nimmt im Prinzip das auf, was in der Verkehrsministerkonferenz und in der Umweltministerkonferenz einstimmig beschlossen worden ist. Wir haben das noch weiter bearbeitet.

(B) Jetzt höre ich von manchen Ländern, der Antrag sei zu dieselfreundlich. Ja, das kann man sagen. Aber das ist eine wichtige Technologie, die wir noch brauchen. Wir haben nichts gegen Diesel, wir haben nur etwas gegen Dieselfahrzeuge, die dreckig sind. Wir sind überzeugt: Es gibt den sauberen Diesel. Auch in unserem Land werden solche Motoren produziert. Es wäre doch verrückt, wenn wir, obwohl wir technisch alles können und die Möglichkeit haben, saubere Motoren – auch saubere Dieselmotoren – in den Verkehr zu bringen, dies nicht tun würden.

Deswegen ist der Bund wirklich gefordert, entsprechend den Vorschlägen der Verkehrsministerkonferenz und entsprechend diesem Antrag zu Gesprächen einzuladen. Wir wollen nicht, dass jetzt Pause ist. Wir wollen, dass die Luft schneller sauber wird.

Ich kann allen nur sagen: Wenn Sie in den Beratungen der Ausschüsse Verbesserungsvorschläge machen, nehmen wir sie gerne auf.

Ich würde gerne einen länderübergreifenden Antrag machen. All denen, die jetzt kluge Vorschläge machen, will ich aber gleich dazusagen: Die Vorschläge müssen nicht nur klug, sondern auch mehrheitsfähig sein. Sie müssen auch noch dafür werben, dass alle zustimmen, damit wir in wenigen Wochen, in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause, einen umfassenden Beschluss bekommen und damit den letzten großen Schub, damit auch der Bundesverkehrsminister endlich handelt. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! (C)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (**Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** – KJSG) (Drucksache 314/17)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zuerst spricht Herr Staatsminister Dr. Huber aus Bayern.

**Dr. Marcel Huber** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Junge Menschen stärker beteiligen, den Kinderschutz verbessern, breite Angebote der Jugendhilfe – dafür setzen wir in Bayern uns gerne ein. Jede Verbesserung für unseren Nachwuchs wird von uns begrüßt, und zwar ausdrücklich. „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ klingt deshalb prinzipiell vielversprechend.

Aber der vorliegende Gesetzentwurf wird seiner Zielsetzung, wie ich glaube, in vielen Punkten nicht gerecht. Ich will dies begründen: Länder und Verbände sind unserer Meinung nach nicht hinreichend angehört worden, und der Gesetzentwurf geht an der Praxis völlig vorbei. (D)

Das Bundesfamilienministerium will bestehende Gesetze im Kern ändern. Diesen Veränderungen können wir nur zustimmen, wenn tatsächlich Verbesserungen für junge Menschen und ihre Familien herauskommen. Gerade im Kinderschutz und in der Jugendarbeit sehe ich in dem Entwurf echten Verbesserungsbedarf.

Ganz konkret: Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, muss das Jugendamt alarmiert werden. Diese Handlungspflicht wird nicht klargestellt. Das ist eine gravierende Schutzlücke, die wir schließen müssen; denn die Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen müssen wir die Jugendämter niederschwellig einbinden.

Stattdessen passiert das Gegenteil: Der Gesetzentwurf erhöht den Verwaltungsaufwand, ohne damit Verbesserungen zu erreichen. Vor allem im Hinblick auf die Jugendarbeit schießt das Bundesfamilienministerium mit der Einführung neuer, völlig überzogener Anzeige- und Mitwirkungspflichten über das Ziel hinaus. § 48b SGB VIII wird erhebliche Probleme mit sich bringen. Wir alle wissen: Es ist heute schon nicht einfach, Ehrenamtliche für die Jugendarbeit zu gewinnen. Das würde in Zukunft noch weiter erschwert. Dieser Paragraph sollte ersatzlos gestrichen werden.

Zweites Beispiel! Wir sollten die Reform nutzen, um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuführen. Ich bin selber seit Jahrzehnten im Ehrenamt tä-

**Dr. Marcel Huber** (Bayern)

(A) tig, sowohl in der Feuerwehr als auch in der Laienmusik. Die Vereine wissen alle, dass das erweiterte Führungszeugnis völlig praxisfremd ist. Verbände und Jugendämter empfinden diese Regelung als viel zu weitgehend. Sie ist in dieser Form auch gar nicht notwendig. Sie ist extrem bürokratisch und wenig praktikabel. Das müssen wir bei dieser Gelegenheit ändern. Viele Experten fordern dies seit Langem. Einige Landräte in unserem Land machen das in der Umsetzung schon vor. Nur so werden wir den vielen engagierten Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht.

Im Fachausschuss sind die Verbesserungsvorschläge schon mit breiter Zustimmung abgesehnet worden. Ich hoffe, dass wir sie auch hier im Plenum mit einem klaren Votum begleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch bei der Neuregelung des Pflegekinderwesens sollte nachgebessert werden. Wer Hilfe bei der Erziehung braucht, soll Unterstützung vertrauensvoll in Anspruch nehmen können – zum Wohl des Kindes natürlich. Die Neuregelungen bewirken aber genau das Gegenteil. Sie bergen nämlich die Gefahr, dass viele Eltern sich davon abgehalten fühlen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie befürchten müssen, dass ihr Kind bei Vollzeitpflege nicht mehr in die eigene Familie zurückkehrt. Damit beeinträchtigt der Entwurf das im Grundgesetz verankerte Elternrecht erheblich. Pflege und Erziehung sollten zualtererst Aufgabe der leiblichen Eltern sein. An diesem Grundsatz darf nicht gerüttelt werden.

(B) Klar ist, dass Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen sind. Aber nicht jede Nachlässigkeit der Eltern berechtigt den Staat, die Eltern von der Erziehung ihres Kindes auf Dauer auszuschließen. Deswegen stellen wir heute einen Plenarantrag, der den Eingriff in das Elternrecht wenigstens entschärft. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf das Angebot der Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen einschränkt. Für das Jugendwohnen kämen nämlich nur noch die jungen Menschen in Frage, die bereits Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe erhalten. Herausfallen würden Schülerinnen und Schüler genauso wie Azubis – eine erhebliche Abweichung von der bisherigen Praxis, die wir eigentlich so nicht vorhaben können.

Weiterhin wird die Leistungssteuerung durch die Kommunen eingeschränkt. Sie sind diejenigen, die es wirklich wissen, weil sie täglich damit zu tun haben. Ich sage Ihnen voraus: Das wird dazu führen, dass die Kosten massiv in die Höhe gehen. Deswegen plädieren wir in einem Plenarantrag für die Streichung dieser Neuregelung. Auch dafür bitte ich um Unterstützung.

Ich stelle zusammenfassend fest:

Der vorgelegte Gesetzentwurf muss grundlegend überarbeitet werden. Ohne umfassende Änderungen sollte überlegt werden, ob wir dieses Thema nicht in die nächste Legislaturperiode schieben, um dann über einen besseren Gesetzentwurf zu diskutieren.

(C) Unsere Kinder und Jugendlichen haben es verdient, dass wir ein solches Gesetz in einem ordentlichen Verfahren angehen, in das Verbände, Länder und diejenigen, die in der Praxis täglich damit zu tun haben, einbezogen sind. Wir können ein solches Gesetz nur dann unterstützen, wenn echte Verbesserungen für die Kinder erreicht werden. Nur dann können wir unser Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und ihnen zu helfen, vor Dingen geschützt zu werden, vor denen sie geschützt werden müssen, erreichen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Ergänzungen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächster spricht Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

**Manfred Lucha** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bewusstsein, dass Kinder und Jugendliche Rechtssubjekte und nicht Rechtsobjekte sind, steigt von Jahr zu Jahr. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen mittlerweile ohne Vorbehalt ratifiziert, und wir werden in der Diskussion über die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz hoffentlich in absehbarer Zeit eine gemeinsame Haltung finden, von der junge Menschen profitieren.

(D) Der Entwurf, zu dem wir heute Stellung nehmen, trägt den Titel „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“. Im Fachjargon war es als „große Reform des SGB VIII“ angekündigt worden. Beim Vorredner ist schon durchgeklungen: Das Prozedere, nämlich Teil-, Halb-, Viertel-, Referenten-, Undercoverreferentenentwürfe, mal für eine kleine Minderheit einsehbar, dann wieder zurückgezogen, war schon etwas bizarr. Trotzdem hat der vorliegende Entwurf an einigen, wenn auch wenigen Stellen den Titel „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ verdient.

Da ist zunächst die überfällige gesetzliche Verankerung der Ombudschaft in der Jugendhilfe – von uns schon lange, vom Bundesrat seit 2013 gefordert.

Mit der Schaffung des SGB VIII liegt der Fokus auf einer kooperativen, unterstützenden Jugendhilfe. Vom bis dahin bestehenden Eingriffs- und Ordnungsrecht haben wir uns verabschiedet. Dies lässt sich aber nur vollständig in die Praxis umsetzen, wenn die Akteure gleich kompetent die Prozesse gemeinsam gestalten können.

Die Praxis hat gezeigt, dass dies nicht immer der Fall ist: Häufig fehlt es Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern an gleichem Wissen und gleicher Aushandlungskompetenz. Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache, brauchen aber häufig in Verhandlungen mit Erwachsenen Unterstützung, um sich Gehör zu verschaffen. Ombudsstellen verfügen über die notwendige Expertise, um in problematischen Fällen ein Aushandeln auf Augenhöhe zu er-

**Manfred Lucha** (Baden-Württemberg)

(A) möglichen, ohne das Leitbild von Kooperation statt Konfrontation aufzugeben. Das setzt voraus, dass diese Stellen – wie von uns gefordert – unabhängig und weisungsfrei arbeiten können. Nur dann können sie frei von äußeren Zwängen agieren und so Kinder und Jugendliche stärken.

Zu begrüßen ist auch, dass das Gesetz an mehreren Stellen die Kinder und Jugendlichen selbst in den Blick nimmt, für sie eigenständige Ansprüche schafft und ihre Bedürfnisse auch im Bereich des Pflegekinderwesens stärker berücksichtigt.

Für die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ist es zudem unabdingbar, alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in das SGB VIII aufzunehmen. Auch hier gilt: Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen. Wir müssen immer aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen denken und einen personenzentrierten Ansatz für die Hilfe zugrunde legen.

Es ist sehr bedauerlich, dass die sogenannte große Lösung in der laufenden Legislaturperiode nicht gelungen ist. Die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen muss in der neuen Legislaturperiode zügig hergestellt werden. Das war eigentlich fast der Ausgangspunkt der Überlegungen, ist aber doch in den Hintergrund geraten. Bezogen auf diese Debatte muss man leider anmerken: Es kreißt der Berg und gebiert eine Maus.

(B) Ein weiteres wichtiges Kapitel der Jugendhilfe und der Jugendarbeit sind die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Es war richtig und sinnvoll, sie in die Jugendhilfe zu integrieren. Es ist natürlich richtig und sinnvoll, darüber zu diskutieren, wie ein bedarfsgerechtes Versorgungskonzept zu entwickeln ist. Das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung in diesem Bereich wird zu großen Fehlentwicklungen führen.

Der Ansatz, den Ländern die Möglichkeit zu geben, sich an dieser Stelle stärker einzubringen, ist richtig. Aber zur Verhinderung von Fehlentwicklungen bedarf es eines konstruktiven Ansatzes, wie er zum Beispiel mit Vorschriften zum Übergangsmangement und grundsätzlich auch den Mitspracherechten der Länder bei den Rahmenverträgen geschaffen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf muss dringend nachgebessert werden, damit sichergestellt wird, dass es zu keinem Zeitpunkt und gegenüber keiner Personengruppe eine Jugendhilfe zweiter Klasse gibt.

Da wir nun schon bei den Kosten sind: Was für die sogenannten UmA gilt, gilt für alle Kinder und Jugendlichen. Generell gilt: Nicht viel hilft viel, sondern richtig hilft viel, was in manchen Fällen wiederum viel sein kann.

Wenn man sicherstellen will, dass Jugendhilfe ankommt und auf dem Papier formulierte Ansprüche mit Leben erfüllt werden, müssen die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein. Es ist schon etwas scheinfromm, wenn sich die Bundesregierung als

(C) Gralshüter der Jugendhilfe geriert und hehre Zielvorstellungen formuliert, ohne bereit zu sein, sich an entstehenden Mehrkosten zu beteiligen.

Die Jugendhilfe ist auf Grund der Kosten unter enormen Druck geraten. Wir werden uns in den nächsten Jahren auch mit den Folgen der Gesetze, die aktuell geschaffen wurden und werden, auseinandersetzen und uns für Korrekturen einsetzen. Es ist ganz klar: Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz.

Gute Jugendhilfe gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn wir uns weiterhin von fachlichen Erkenntnissen leiten lassen wollen, muss der Bund seinen Teil zur Finanzierung beitragen. Im Augenblick ist im BMFSFJ ja Stabwechsel. Ich hoffe, dass es mit der neuen Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein und der neuen Bundesministerin die richtigen Geldmittel für die Länder und die Kommunen gibt, um diesen wichtigen Aufgaben gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

(Zurufe: Sie haben das verwechselt! Mecklenburg-Vorpommern! – Gegenruf Manfred Lucha [Baden-Württemberg]: Entschuldigung! Ich bin halt vom tiefen Süden!)

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(D) Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 314/2/17! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 314/3/17! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 43! – Mehrheit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Ziffer 44! – Mehrheit.  
 Ziffer 45! – Mehrheit.  
 Ziffer 48 ohne den letzten Satz! – Mehrheit.  
 Ziffer 48 letzter Satz! – Mehrheit.  
 Ziffer 49! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 54.  
 Ziffer 58! – Minderheit.  
 Ziffer 59! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (**Netzwerkdurchsetzungsgesetz** – NetzDG) (Drucksache 315/17)

Es liegen vier Wortmeldungen vor. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann aus Hessen beginnt.

- (B) **Eva Kühne-Hörmann** (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionskultur in sozialen Netzwerken ist respektloser und diffamierender denn je. Die Verbreitung rechtswidriger Inhalte im sozialen Netzwerk führt zu unerträglichen Zuständen innerhalb des Rechtsstaats. Deswegen besteht Handlungsbedarf.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hat einen langen Vorlauf. Erinnern wir uns daran: Der Bundesjustizminister hat 2015 eine Taskforce mit den Betreibern der Netzwerke und Vertretern der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen. Freiwillige Verbesserungen durch Facebook, Google und Co. – das sollte erreicht werden – sind komplett gescheitert. Wir haben inzwischen viel Zeit verloren.

Die Justizministerkonferenz im November 2016 forderte daher den Justizminister auf, geeignete Lösungsvorschläge vorzulegen.

Im März 2017 ist schließlich ein erster Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken vorgelegt worden.

Umso erstaunter konnte man zur Kenntnis nehmen, dass während des Anhörungsverfahrens der Länder – die uns zur Verfügung stehende Zeit betrug nur 15 Tage – bereits ein zweiter geänderter Entwurf von Herrn Maas kam, der drei Tage vor Abgabefrist neue Themen enthielt.

Daran sieht man, in welcher Hektik der Entwurf zustande gekommen ist. Trotz der Eile haben die Länder im Bundesrat ihre Rolle im Gesetzgebungsverfahren sehr deutlich wahrgenommen und zahlreiche Anträge zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf gestellt. Allein die Empfehlungsdruksache enthält 37 Ziffern.

(C) Das Grundanliegen des Gesetzes bleibt richtig: Das Recht gilt auch im Internet, und auch amerikanische Großkonzerne müssen sich an das deutsche Recht halten, wenn sie hier unternehmerisch tätig werden wollen. Es kann nicht sein, dass unsere innovativen deutschen Unternehmen dadurch ausgebremst werden, dass sie sich an Recht und Gesetz halten müssen, während Facebook und Co. meinen, für sie würden nur die eigenen Regeln gelten.

Es ist unerlässlich, dass Bundesregierung und Deutscher Bundestag noch einmal vertieft in die Prüfung einsteigen und aufzeigen, wie ein diskriminierungsfreier Zugang zu sozialen Netzwerken gewährleistet und einer vorsorglichen Löschung von rechtmäßigen Inhalten wirksam entgegengetreten werden kann. Wir fordern zur Prüfung auf, ob eine Clearingstelle eingerichtet werden könnte, bei der auf Kosten der Betreiber Beschwerden gegen fehlerhafte Löschungen vorgebracht werden können.

An vielen weiteren Stellen besteht darüber hinaus Änderungsbedarf. Davon will ich einige nennen: zum Beispiel die Bestimmtheit der Bußgeldtatbestände, die Konkretheit des Begriffs des sozialen Netzwerks, den im Gesetzentwurf gewählten Straftatenkatalog oder das Verhältnis der im Gesetzentwurf geregelten neuen Zuständigkeiten zur Telemedienaufsicht. Es wäre auch sinnvoll, wie bei anderen Projekten darüber nachzudenken, präventive Anordnungsbefugnisse gegenüber den sozialen Netzwerken hinzubekommen, also nicht nur über repressive Mittel des Bußgeldes zu reden.

- (D) Ausländische Betreiber sozialer Netzwerke sollen durch den Gesetzentwurf zur Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten verpflichtet werden. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Es ist immer wieder von Schwierigkeiten zu hören, eine rechtswirksame Zustellung zum Beispiel an Facebook in Deutschland vorzunehmen. Der mit dieser Regelung verfolgte Zweck kann aus unserer Sicht aber nur dann erreicht werden, wenn die Anbieter sozialer Netzwerke einen allgemeinen Zustellungsbevollmächtigten, unabhängig von einem konkreten Verfahren, benennen müssen. Dieser muss sämtliche Zustellungen im Zusammenhang mit der Diensterbringung entgegennehmen, und seine Kontaktinformationen müssen allgemein verfügbar sein, zum Beispiel auf der Homepage des sozialen Netzwerks.

(Vorsitz: Amtierender Präsident  
Lorenz Caffier)

Von zentraler Bedeutung für den Kampf gegen Hass und Hetze in sozialen Netzwerken ist es, Täter effektiv strafrechtlich zur Verantwortung ziehen zu können. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir den Opfern schuldig, die viel zu lange auf eine solche Regelung schon warten.

Es ist gut, dass der Gesetzentwurf eine Sicherung der zu löschenden Beiträge zu Beweis Zwecken vorsieht. Es muss aber auch sichergestellt sein, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Officialdelikten Kenntnis von diesen erlangen und die Anbieter sozialer

**Eva Kühne-Hörmann** (Hessen)

- (A) Netzwerke hierzu mit den Behörden in definierten kurzen Reaktionszeiten zusammenarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedauere es, dass auch bei diesem Gesetzentwurf wieder die Chance vertan wurde, Regelungen für den Bereich der computergenerierten Verbreitung von Fake-News über soziale Medien durch sogenannte Social Bots zu treffen. Böswillig eingesetzte Social Bots erlauben es ihrem Verwender, einer Einzelmeinung eine viel höhere Wirkung zukommen zu lassen, als sie andere Nutzerinnen und Nutzer erreichen, ohne dass die Automatisierung der Äußerung und gegebenenfalls deren Vervielfältigung für die Nutzer von sozialen Netzwerken erkennbar sind.

Der Bundeswahlleiter hat darauf hingewiesen, dass auch Deutschland vor der Bundestagswahl davon betroffen sein könnte. Ich bin dankbar, dass die Initiative über Botnetze mit großer Mehrheit unsere Kammer passiert hat, aber der Gesetzentwurf liegt immer noch bei Herrn Maas.

Bürgerinnen und Bürger werden so gezielt über die politische, gesellschaftliche oder ökonomische Bedeutung von Sachverhalten und Meinungen getäuscht, die Diskussionen über Fragen von allgemeiner Bedeutung werden systematisch manipuliert. Neben Hasskriminalität ist dies ein bedeutsames Thema für unsere Demokratie.

- (B) Die entsprechende hessische Bot-Net-Initiative liegt auf dem Tisch. Danach wäre der Einsatz von Social Bots, sofern ihn der Betreiber eines sozialen Netzwerks in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbietet – was alle Betreiber getan haben –, als digitaler Hausfriedensbruch strafbar. Ich finde, auch auf dieses Instrument sollten wir nicht länger verzichten.

**Amtierender Präsident Lorenz Caffier:** Vielen Dank!

Herr Senator Günthner (Bremen), bitte.

**Martin Günthner** (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gesellschaftlich und politisch relevante Diskurs findet heute zunehmend in den sozialen Netzwerken statt. Leider ist dort eine wachsende Verrohung der Diskussionskultur zu beobachten, aus der neue Herausforderungen für Recht und Gesellschaft erwachsen. Denn Hetze und Hass, Drohungen und Verleumdungen dürfen im Internet ebenso wenig einen Platz haben wie in der analogen Welt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung, den ich ausdrücklich begrüße. Er nimmt die Betreiber in die Pflicht, damit soziale Netzwerke nicht zu Orten werden, an denen folgenlos gehetzt, verleumdet und beleidigt werden kann. Wer – wie Facebook und andere – Millionen oder gar Milliarden damit verdient, dass Menschen im Internet beliebige Inhalte austauschen, teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können, darf sich nicht aus der Verantwortung

- (C) stehlen, wenn einige Nutzer dies zur Verbreitung von Hass und Gewalt missbrauchen.

Hier haben die Anbieter bislang zu wenig unternommen – trotz zahlreicher Appelle aus Politik und Gesellschaft. Erst jüngst hat ein Monitoring von Jugendschutz.net gezeigt, dass Facebook nur 39 Prozent der gemeldeten strafbaren Inhalte löscht oder sperrt; bei Twitter war es sogar nur 1 Prozent. Der Rechtsstaat kann es nicht hinnehmen, dass Hass, Hetze und Rassismus in den sozialen Medien ungehindert verbreitet werden. Daher ist entschlossenes Handeln des Gesetzgebers nun angezeigt.

Sosehr ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung begrüße, so deutlich muss ich aber auch sagen: An wesentlichen Stellen greift er zu kurz.

Wer wirklich will, dass die Netzwerkbetreiber strafbare Inhalte löschen, muss effektive Sanktionsmechanismen vorsehen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hingegen verkompliziert das Bußgeldverfahren in einer Weise, die im deutschen Recht einzigartig wäre: Schon bevor die Verfolgungsbehörde ein Bußgeld verhängt, soll sie sich die Rechtswidrigkeit nicht gelöschter Inhalte vom Amtsgericht Bonn bestätigen lassen müssen. Das, meine Damen und Herren, ist eine Besserstellung der Netzwerkbetreiber gegenüber allen anderen Personen und Unternehmen, die in Deutschland Ordnungswidrigkeiten begehen.

- (D) Es ist im deutschen Recht bisher immer die ureigene Aufgabe der Verfolgungsbehörde gewesen, vor Erlass eines Bußgeldbescheides die Rechtslage zu prüfen. Die Rechte des Betroffenen werden dadurch gewahrt, dass er den Bußgeldbescheid anschließend vor Gericht anfechten kann – nötigenfalls bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht. Wieso soll dieses bewährte Verfahren für Facebook und Co. nicht gelten? Benötigen gerade diese milliarden schweren Konzerne größeren Rechtsschutz als alle anderen Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger?

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht ohne Grund haben im Rechtsausschuss alle 16 Länder für den Bremer Antrag gestimmt, die Privilegierung der Netzwerkbetreiber im Bußgeldverfahren zu streichen.

Auch Aufsichtsbefugnisse, mit denen die Behörden strukturelle Defizite bei der Löschung strafbarer Inhalte frühzeitig entdecken und beseitigen können, sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Dabei hätte es dafür durchaus Vorbilder gegeben; ich erinnere insbesondere an die Befugnisse der Landesmedienanstalten im Bereich des Jugendschutzes. Wieso die Bundesregierung diesem Beispiel im Networkdurchsetzungsgesetz nicht gefolgt ist, kann ich nicht nachvollziehen. Das geht offenbar nicht nur mir so, sondern auch den anderen Ländern, die im Rechtsausschuss unseren diesbezüglichen Antrag unterstützt haben.

Dass beleidigende und hetzerische Inhalte schnell wieder aus dem Netz verschwinden, ist richtig und wichtig. Denn mit jedem Tag, den sie dort zu lesen sind, verbreitet sich der Hass weiter. Wir dürfen aber nicht bei der Löschung stehenbleiben.



**Martin Günthner** (Bremen)

(A) Erstes Ziel muss es ganz klar sein, die Täter strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Auch hier geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Er verpflichtet die Betreiber sozialer Netzwerke nicht, die Strafverfolgungsbehörden über strafbare Inhalte und deren Urheber zu informieren. Wenn die Strafverfolgungsbehörden aber nichts von den Vorfällen erfahren, bedeutet dies: Den Hasskommentatoren droht kaum realistisch eine Strafe, sondern schlimmstenfalls die Löschung ihres Kommentars.

Das ist zu wenig, weil es nicht abschreckt. Wer effektive Strafverfolgung von Hass, Fremdenfeindlichkeit, Hetze und Rassismus im Netz fordert, darf auf eine Anzeigepflicht der sozialen Netzwerke gegenüber den Strafverfolgungsbehörden nicht verzichten. Auch hier möchte ich Sie bitten, unseren Antrag aus dem Rechtsausschuss zu unterstützen.

In der öffentlichen Diskussion wird der Gesetzentwurf von einigen als Gefahr für die Meinungsfreiheit angesehen. Dem ist in aller Deutlichkeit entgegenzuhalten: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz schafft keine neuen Verbote, sondern sorgt nur dafür, dass Inhalte, die schon nach dem geltenden Recht strafbar sind, auch tatsächlich aus dem Netz verschwinden.

Dabei ist es sogar noch zurückhaltend: Das Gesetz gilt nicht für jede beliebige Straftat, sondern nur für die in seinem § 1 aufgezählten Delikte. Daher ist es von herausragender Bedeutung, dass dieser Katalog alle wichtigen Erscheinungsformen strafbarer Hassrede erfasst.

Hier gibt es erhebliche Lücken, die draußen im (B) Land niemand versteht:

Wieso muss ein Posting nicht gelöscht werden, das dazu anleitet, wie man am besten einen Brandanschlag oder eine schwere Körperverletzung begeht?

Wieso muss die Beleidigung einer lebenden Person gelöscht werden, nicht aber die nach dem StGB ebenfalls strafbare Verunglimpfung eines Verstorbenen? Für Hinterbliebene ist es ein unerträglicher Zustand, wenn Hasskommentare gegen verstorbene Angehörige in den sozialen Netzwerken verbreitet werden, ohne dass sie hiergegen wirksam vorgehen können. Nicht vermittelbar ist es, wenn ein solches Vorgehen noch zu Lebzeiten möglich war, gerade im Fall des schmerzhaften Verlustes aber faktisch wieder unmöglich wird.

Dies sind nur zwei Beispiele aus einer umfangreichen Liste von Straftatbeständen, die nach unserer Auffassung – der sich der Rechtsausschuss mit großer Mehrheit angeschlossen hat – zusätzlich in das Netzwerkdurchsetzungsgesetz aufzunehmen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verkenne nicht, dass wir uns bei der Löschung von Beiträgen in den sozialen Netzwerken in einen sensiblen Bereich der Meinungsfreiheit begeben. Wer für seine Auffassungen nicht in sozialen Netzwerken werben darf, ist in der modernen digitalen Gesellschaft von einem wesentlichen Teil des öffentlichen Meinungswettstreits ausgeschlossen. Und es ist ganz klar: In unserer offenen Demokratie des Grundgesetzes schützt die Mei-

nungsfreiheit auch überspitzende, abstoßende und hässliche Äußerungen. (C)

Umgekehrt gilt aber auch: Die Meinungsfreiheit endet dort, wo das Strafrecht beginnt. Wir dürfen bei der Durchsetzung des Strafrechts im Internet nicht auf halber Strecke stehenbleiben – ebenso wenig, wie wir dies in der realen Welt tun. Um es ganz klar zu sagen: Unser derzeitiges Problem liegt nicht darin, dass die großen sozialen Netzwerke unbequeme Meinungsäußerungen zu schnell löschen, sondern im Gegenteil darin, dass sie selbst bei eindeutig strafbarer Hassrede viel zu oft untätig bleiben.

Daher kann ich nur eindringlich darum werben, dass der Bundesrat heute den Empfehlungen des Rechtsausschusses folgt und von Bundesregierung und Bundestag fordert, die Schwachstellen des Gesetzentwurfs zu beseitigen. Sonst droht das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu einem zahlosen Tiger und einer verpassten Chance zu werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Lorenz Caffier:** Vielen Dank!

Herr Senator Dr. Steffen (Hamburg), bitte.

**Dr. Till Steffen** (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hasskriminalität im Netz ist ein Problem – in erster Linie für die Opfer selbst, die teilweise übel beschimpft und mit hasserfüllten Kommentaren verunglimpft werden.

Beleidigungen und Verleumdungen im Netz können von einem nahezu unbegrenzten Nutzerkreis zur Kenntnis genommen werden. Sie verflüchtigen sich auch nicht, sondern sind häufig über lange Zeiträume abrufbar, wenn es dem Betroffenen nicht gelingt, sie aus dem Netz entfernen zu lassen. (D)

Zudem leiden die Meinungsvielfalt und unsere demokratische Grundordnung unter der Verrohung der Debattenkultur im Netz. Jeder, der sich mit einer eigenen Meinung irgendwo exponiert, kann als Opfer der Hetze im Netz mundtot gemacht werden.

Wir müssen sicherstellen, dass unser Recht auch im Internet Schutz bietet. Die Justizministerkonferenz hat deswegen auf Antrag Hamburgs sowohl im Juni als auch im November letzten Jahres gesetzliche Lösungsvorschläge des Bundes gefordert.

Es ist richtig und gut, dass nun endlich ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt und wir das komplexe Thema so besser diskutieren können. Diese Diskussion ist wichtig. Die vielen Anträge aus den Ausschüssen des Bundesrates zeigen auch, dass sich die Länder konstruktiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben. Für mich steht fest: Der Gesetzentwurf hat einen wahren Kern.

Die Fundamentalkritik an einer gesetzlichen Regelung der Pflichten sozialer Netzwerke teile ich ausdrücklich nicht. Der zuletzt von Facebook formulierte Vorwurf, der Gesetzentwurf wälze eine staatliche Verantwortung auf die Unternehmen ab, geht an der

**Dr. Till Steffen** (Hamburg)

- (A) Sache vorbei. Die Pflicht zur Löschung rechtswidriger Beiträge besteht auch schon nach dem geltenden Recht. Wenn soziale Netzwerke diese Kritik äußern, entledigen sie sich ihrer eigenen Verantwortung.

Sie können, wenn sie nach einem entsprechenden Hinweis einen rechtswidrigen Beitrag nicht löschen, von dem durch den Beitrag in seinen Rechten Verletzten als Störer auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Das ist die Rechtslage. Wir mussten allerdings in den letzten Jahren feststellen, dass einige Unternehmen ihrer Verantwortung schlechterdings nicht gerecht geworden sind.

Daran haben auch diverse Gesprächsrunden und Selbstverpflichtungen der Unternehmen nicht wirklich etwas geändert. Dabei zeigen andere Plattformbetreiber, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit den Beschwerden von betroffenen Nutzerinnen und Nutzern möglich ist. Eine hohe Löschquote ist für die Unternehmen sehr wohl leistbar. Genau hier setzt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz an, indem es die Lösungsverpflichtung der Unternehmen konkretisiert und grobes Fehlverhalten sanktioniert.

Die heute zur Diskussion stehenden Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates wie auch die vielfältigen Stellungnahmen unterschiedlichster Akteure verdeutlichen aber auch: In der konkreten Umsetzung weist der Gesetzentwurf noch erhebliche handwerkliche Schwächen auf.

Insbesondere zu kritisieren ist etwa das Fehlen einer generellen Pflicht zur Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten. Ein Zustellungsbevollmächtigter mit Wirkung für jedermann macht Auslandszustellungen entbehrlich. Er ermöglicht es einem Opfer von Hasskriminalität überhaupt erst, selbst und zügig eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, sollte ein soziales Netzwerk einem Lösungsbegehren nicht nachkommen.

Ohne Not wird hier eine Möglichkeit verschenkt, ungenutzt gelassen, eine schnelle gerichtliche Klärung von Zweifelsfällen zu eröffnen, eine berufene staatliche Instanz ins Spiel zu bringen. Das wäre im allseitigen Interesse – der Opfer wie der Internetunternehmen. Darin stimmen die unterschiedlichen Sichtweisen auf den vorliegenden Gesetzentwurf überein.

Klärungsbedarf besteht im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz und dem Telemediengesetz. Hier wäre jedenfalls eine klarstellende Regelung wünschenswert.

Schließlich sollte die Bundesregierung die Einrichtung einer Clearingstelle durch die Plattformbetreiber prüfen. Clearingstellen könnten auf Kosten der Betreiber Beschwerden prüfen, wenn eine Äußerung gelöscht wurde, obwohl das Gesetz eine Löschung nicht verlangt.

Ich hoffe, dass der Bundesgesetzgeber die Schwachstellen des Gesetzentwurfs zügig identifiziert und behebt.

Die Länder sollten den Prozess weiterhin konstruktiv begleiten. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dem Recht auch im Netz Geltung zu verschaffen. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Lorenz Caffier:** Vielen Dank, Herr Senator Dr. Steffen!

Ich rufe Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Kelber aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf.

**Ulrich Kelber,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie beraten heute den Regierungsentwurf des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, der inhaltsgleich ist mit dem Fraktionsentwurf, der am 19. Mai im Deutschen Bundestag erstmals beraten wurde.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs stehen Compliance-Pflichten für große soziale Netzwerke. Sie müssen zukünftig effektive und nutzerfreundliche Verfahren für Beschwerden über strafbare Inhalte vorhalten. Dazu gehört, dass offensichtlich strafbare Inhalte binnen 24 Stunden nach einer Beschwerde gelöscht werden, sonstiges strafbares Material nach sieben Tagen. Die Verpflichtung zum Löschen bekanntgewordener strafbarer Inhalte besteht übrigens schon heute. Wir wollen sie in der Praxis durchsetzen.

Uns ist bewusst, dass dies ein ehrgeiziges Vorhaben ist. Aber ich halte diesen Ehrgeiz für erforderlich, um endlich wirksame Fortschritte zu erzielen. Viel zu lange haben die sozialen Netzwerke uns versprochen, dass sie auf freiwilliger Basis etwas gegen strafbaren Hass und Hetze unternehmen. Doch wir müssen feststellen: Es ist nicht genug passiert, teilweise ist gar nichts passiert. Wir haben ein zweifaches Monitoring gemacht, wir hatten eine Taskforce, wir hatten freiwillige Selbstverpflichtungen. Die Ziele sind nicht erreicht worden.

Gestern ist eine neue Studie der Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen vorgestellt worden. Diese hat festgestellt: 94 Prozent der 14- bis 24-Jährigen werden im Netz mit Hasskommentaren konfrontiert. 67 Prozent der Befragten haben sogar angegeben, persönlich mit solchen Anfeindungen bereits Erfahrungen gemacht zu haben. Gleichzeitig wissen wir aus anderen Studien, dass diejenigen, die solche strafbaren Kommentare einstellen, nur etwa 1 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer ausmachen. Das heißt, wir erleben nicht nur die Straftaten an und für sich, sondern wir wissen, dass diese strafbare Zuspitzung von Diskussionen auch zur Verdrängung der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und damit zur Beschneidung deren Meinungsfreiheit führt.

Ich frage mich: Wollen wir es wirklich zulassen, dass eine heranwachsende Generation derart mit strafbaren Hassäußerungen konfrontiert wird in den Medien, in denen sie sich ihre Meinung bildet, in denen sie ihre wichtigen Diskussionen führt, oder ist es nicht Zeit gegenzusteuern?

**Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber**

(A) Wir freuen uns über den intensiven Diskurs über unser vorgeschlagenes Gesetz und insbesondere die konstruktiven Vorschläge des Bundesrates dazu. Sie zeigen, dass auch die Bundesländer der Meinung sind, dass es nicht, wie von anderen gefordert, erneut zu einem Runden Tisch kommen sollte und wir ein weiteres Jahr damit verbringen, darüber zu sprechen, ob die Selbstverpflichtungen der Vergangenheit eingehalten werden.

Wir wollen Ihre Vorschläge sehr gerne prüfen. Ich will drei Beispiele herausgreifen.

Zum Beispiel die Bedenken, dass die Vorschläge dazu führen könnten, dass zu viel gelöscht wird. Wir bewegen uns ja zwischen „eventuell zahnlöser Tiger“ und „über das Maß hinaus“. Wir haben jetzt die Situation, dass nicht etwa ein Overblocking, sondern ein Underblocking stattfindet. Das heißt, es bleiben strafbare Inhalte im Netz. Wir wollen prüfen, ob wir Mittel und Wege finden, damit auch das Overblocking begrenzt werden kann. Wir wissen aber natürlich, dass wir längst keine rechtliche Grundlage dafür haben, soziale Netzwerke zur Veröffentlichung bestimmter Inhalte zu zwingen.

Um ein zweites Beispiel anzusprechen: Wir wollen noch klarer herausarbeiten, dass es nicht um eine Bußgeldbewehrung von Fehlentscheidungen im Einzelfall geht. Wir wollen mit einem Bußgeld sanktionieren, wenn es ein systemisches Versagen der sozialen Netzwerke gibt, zum Beispiel wenn die Löschung generell zu lange dauert oder wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter falsch instruiert werden. Es ist ja ein Handbuch von Facebook für deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Öffentlichkeit geraten, in dem Dinge, die nach deutschem Recht strafbar sind, als nach wie vor tolerabel angesehen werden.

(B)

Sie schlagen vor, den Landesmedienanstalten präventive Befugnisse beim Vollzug des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zu geben und auf die Aufsichtsstrukturen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zurückzugreifen. Dazu gehört auch die Clearingstelle. Das wollen wir in den Gesprächen mit den Fraktionen in den nächsten Wochen aufgreifen.

Ich bitte bei allen Prüfungen aber auch um Verständnis: Wir bewegen uns in einem Bereich vollharmonisierten EU-Rechts. Einige der Vorschläge, die sich im Augenblick im gesellschaftlichen Diskurs befinden, stünden im unmittelbaren Konflikt mit den abgeschlossenen Verpflichtungen, die wir Unternehmen im Bereich des E-Commerce auferlegen können. Sie können nicht einseitig in einem nationalen Gesetz vorgesehen werden.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Lucia Puttrich)

Lassen Sie mich auf noch einen Aspekt der europäischen Dimension eingehen!

Die Kommission hat am 31. Mai ihre Monitoringergebnisse vorgestellt. Es ist erfreulich zu sehen, dass sich die Löschraten der drei großen sozialen Netzwerke auf der europäischen Ebene verbessert haben.

(C) Die Zahl der Fälle ist relativ gering, vor allem wenn man sie auf das einzelne Mitgliedsland bezieht. Aber auch dort liegt die ermittelte Löschraten für den Bereich der Meldung offensichtlich strafbarer Inhalte durch private Nutzerinnen und Nutzer – es ist geprüft worden, ob sie offensichtlich strafbar sind – bei 56 Prozent innerhalb einer Woche. Das heißt, dass fast die Hälfte der strafbaren Inhalte nicht gelöscht wurde. Das zeigt: Es ist Zeit zu handeln.

Wir wünschen uns die Unterstützung des Bundesrates. Wir werden weiter im Gespräch mit Ihnen Ihre Vorschläge intensiv prüfen und sie einbauen, wo es geht. Mit Ihrer Hilfe können wir das Gesetz auch noch in dieser Legislaturperiode verabschieden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 5 ohne die eckigen Klammern! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Text in den eckigen Klammern! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 21 und 22.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchdiebstahl** (Drucksache 380/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann aus Hessen vor.

(D)

(A) **Eva Kühne-Hörmann** (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuches hinsichtlich des Wohnungseinbruchdiebstahls mit den in den Ausschussempfehlungen enthaltenen klarstellenden Ergänzungen der Strafprozessordnung.

Uns allen ist bekannt, dass Wohnungseinbruchdiebstahl einen schwerwiegenden Eingriff in den persönlichen Lebensbereich darstellt. Neben den rein finanziellen Auswirkungen kann er häufig gravierende psychische Folgen haben und zu einer massiven Schädigung des Sicherheitsgefühls führen. Deshalb gibt es seit langem dringenden Handlungsbedarf. Dem ist die Bundesregierung mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf nachgekommen.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene und von Hessen schon lange geforderte Anhebung der Mindeststrafe für den Wohnungseinbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung ist sehr zu begrüßen. Der vorgesehene Strafraum von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird endlich dem Unrechtsgehalt dieser Taten gerecht. Von besonderer Bedeutung ist hierbei aber, dass der Gesetzentwurf den Wegfall eines minder schweren Falls mit einem geringeren Strafraum für diese Straftaten vorsieht. Diese beiden Maßnahmen werden vor allem Serientäter abschrecken. Professionelle Täter handeln nicht im Affekt, sondern sie treffen eine Risikoabwägung. Eine hohe Strafandrohung ist ein wichtiger Faktor, um solche Täter abzuschrecken.

(B) Dies findet angesichts der schwerwiegenden Folgen von Einbruchdiebstählen in dauerhaft genutzte Privatwohnungen für die Opfer die ausdrückliche Zustimmung Hessens.

Ich begrüße ausdrücklich auch die Aufnahme des Einbruchdiebstahls in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung in den Kreis der Vorschriften, die eine Standortdatenabfrage nach § 100g Absatz 2 Strafprozessordnung erlauben. Über eine solche Standortdatenabfrage kann nachvollzogen werden, von welcher Funkzelle aus über einen einem Beschuldigten zuzuordnenden Telefonanschluss telefoniert oder eine Internetverbindung genutzt wurde. Den Ermittlungsbehörden wird es damit künftig in Fällen des Wohnungseinbruchdiebstahls ermöglicht, die im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung vorgehaltenen Standortdaten aus der Vergangenheit für einen Beschuldigten zu erheben. Damit kann festgestellt werden, ob sich das Mobiltelefon in Tatortnähe befunden hat, und gegebenenfalls ein wertvolles Indiz zur Überführung gewonnen werden.

Auch in diesen Fällen wird damit die Vorratsdatenspeicherung entscheidend zur Aufklärung besonders schwerwiegender Straftaten beitragen können. Die Ermittler können zukünftig klären, ob bei mehreren Wohnungseinbrüchen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Funkzellen ein bestimmtes Mobiltelefon in der Nähe aller Tatorte benutzt wurde. Damit kann die Aufklärung von Tatserien – darauf kommt es an – erleichtert werden.

(C) Nach meiner festen Überzeugung sind die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung ein guter Weg. Es wird ein wertvoller Beitrag dazu geleistet, künftig die Fallzahlen von Einbruchdiebstählen in privaten Wohnungen zu reduzieren.

Lassen Sie uns heute gemeinsam dafür eintreten, dass der Gesetzentwurf möglichst schnell in geltendes Recht umgesetzt wird!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin), Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Minister Wolf und **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) für Staatsminister Professor Dr. Bausback.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von **Mieterstrom** und zur Änderung weiterer Vorschriften des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 347/17)

(D) Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*\*** abgegeben haben **Minister Meyer** (Niedersachsen) für Minister Wenzel, **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Remmel, Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Gleicke** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesantträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich Ziffer 1 auf, über die wir zunächst ohne Buchstabe d abstimmen. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 7 bis 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

\* ) Anlagen 14 bis 16

\*\* ) Anlagen 17 bis 20

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Ziffer 12! – Minderheit.  
Ziffer 13! – Mehrheit.  
Wir stimmen nun über den Antrag Bayerns ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.  
Ziffer 17! – Mehrheit.  
Ziffer 18! – Mehrheit.  
Ziffer 19 entfällt.  
Wir kommen zu Ziffer 20, bei der wir zunächst über den vorgeschlagenen Artikel 3a abstimmen. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.  
Jetzt das Votum für Artikel 3b! – Minderheit.  
Wir stimmen über den Antrag von Baden-Württemberg ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.  
Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 31:**

Lebenslagen in Deutschland – **Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht** (Drucksache 285/17)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Ministerin Werner** (Thüringen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

- (B) Ziffer 1! – Mehrheit.  
Ziffer 2! – Minderheit.  
Ziffer 3! – Minderheit.  
Ziffer 4! – Minderheit.  
Ziffer 5! – Minderheit.  
Ziffer 6! – Mehrheit.  
Ziffer 7! – Mehrheit.  
Ziffer 8! – Mehrheit.  
Ziffer 9! – Mehrheit.  
Ziffer 10! – Minderheit.  
Ziffer 11! – Mehrheit.  
Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 33:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die **Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer** bestimmter Kraftfahrzeuge **für den Güter- oder Personenkraftverkehr** und der Richtlinie 2006/126/

EG über den **Führerschein**  
COM(2017) 47 final; Ratsdok. 5671/17  
(Drucksache 105/17, zu Drucksache 105/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 bis 6.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 34:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über **Privatsphäre und elektronische Kommunikation**)

COM(2017) 10 final; Ratsdok. 5358/17  
(Drucksache 145/17, zu Drucksache 145/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 41, die wir getrennt nach Buchstaben aufrufen.

Zunächst Ihr Handzeichen zu Buchstabe a der Ziffer 41! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu Buchstabe b der Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 43.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 45.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 49.

\* ) Anlage 21

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) Ziffer 50! – Mehrheit.  
Ziffer 54! – Mehrheit.  
Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.  
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 35:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die **Arbeitsweise der Europäischen Union** COM(2016) 799 final (Drucksache 213/17, zu Drucksache 213/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 40:**

(B) Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituiertes (**Prostitutionsanmeldeverordnung** – ProstAV) (Drucksache 374/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie oben beschlossen, **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 41:**

Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (**Prostitutions-Statistikverordnung** – Prost-StatV) (Drucksache 375/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. (C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie oben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben noch über die in Ziffer 3 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 44:**

Zweiundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider** – 42. BImSchV) (Drucksache 242/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Remmel abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Die Ziffer 13 rufe ich getrennt nach Buchstaben auf:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit. (D)

\*1) Anlage 22

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Damit entfällt Ziffer 22.  
Ziffer 23! – Mehrheit.  
Ziffer 24! – Mehrheit.  
Ziffer 25! – Mehrheit.  
Ziffer 26! – Minderheit.  
Ziffer 27! – Mehrheit.  
Ziffer 28! – Mehrheit.  
Ziffer 29! – Mehrheit.  
Ziffer 31! – Minderheit.  
Ziffer 32! – Mehrheit.  
Damit entfällt Ziffer 33.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschliebung gefasst**.
- Tagesordnungspunkt 47:**
- Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (**Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung** – NELEV) (Drucksache 350/17)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Minderheit.
- (B)
- Ziffer 2! – Minderheit.
- Dann frage ich, wer der **Verordnung** in unveränderter Fassung zustimmen möchte. – Mehrheit.
- Es ist so **beschlossen**.
- Tagesordnungspunkt 50:**
- Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 421/17)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Rechtsausschusses vor.
- Wer für den Beitritt ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.
- Dann frage ich, wer dafür ist, zu dem Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen. – Das ist eine Minderheit.
- Damit ist ein **Beschluss** des Bundesrates **nicht zustande gekommen**.
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Juli 2017, 9.30 Uhr.
- Ich wünsche Ihnen ein schönes Pfingstwochenende.
- Die Sitzung ist geschlossen.
- (Schluss: 14.12 Uhr)
- (C)
- (D)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Schutz minderjähriger Migranten  
COM(2017) 211 final

(Drucksache 313/17)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – FJ – G – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Achte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 363/17)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 957. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.





(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**  
(Berlin)  
zu **Punkt 51 b)** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Weiterhin widersprechen die Länder Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg der Verwendung des Teilschlüssels „Kassenkredite“ bei der **Kommunalinvestitionsförderung**. Die Unterscheidung in einen Vermögens- und einen Verwaltungshaushalt ist Voraussetzung für das Phänomen einer nicht nur vorübergehenden Kreditfinanzierung von Flächenländer-Kommunen mittels Kassenkrediten. Den Stadtstaaten steht die Möglichkeit des Haushaltskredits zur Verfügung. Bei einer Verwendung des Teilschlüssels „Kassenkredite“ werden die Stadtstaaten wegen ihrer strukturellen Andersartigkeit benachteiligt. Daher liegt ein Verstoß gegen das Bundesstaatsprinzip und den darin enthaltenen föderalen Gleichbehandlungsgrundsatz vor.

Gleichwohl stimmen Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg dem Gesetz zu, da es sich lediglich um einen Teilaspekt des Gesamtpakets handelt und die Zustimmung einer gerichtlichen Überprüfung des Teilschlüssels „Kassenkredite“ nicht entgegensteht.

(B)

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Manfred Lucha**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 51 b)** der Tagesordnung

Hinsichtlich Art. 23 des Gesetzes (**Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**) ist zu begrüßen, dass Anmerkungen bezüglich möglicher Fehlentwicklungen im Falle eines Regressverzichts (vgl. Protokollerklärung Baden-Württemberg zu TOP 34 b) der 953. Bundesratssitzung am 10.2.2017) im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen wurden.

Nachdem sich das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag länger hingezogen hat als erwartet, stellt sich für die Unterhaltsvorschusskassen erneut das Problem, die umfangreiche Reform sehr kurzfristig umsetzen zu müssen. Es ist absehbar, dass es einige Zeit dauern wird, bis die notwendigen Strukturen aufgebaut sind und das Gesetz umfassend umgesetzt werden kann. Wir bitten daher die Bundesregierung zu prüfen, ob untergesetzlich für die Zeit von mindestens zwei Monaten ein umfassendes Erstattungs moratorium zwischen den Trägern von SGB-II-Leistungen und den Unterhaltsvorschussstellen vereinbart werden kann oder eine entsprechende gesetzliche

Regelung kurzfristig in einem anderen laufenden Gesetzgebungsverfahren geschaffen werden könnte, um die durch die Reform bereits stark beanspruchten Unterhaltsvorschussstellen für die Phase der Umstellung von der zusätzlichen Belastung durch Kostenerstattungsverfahren in einer Vielzahl von Fällen freizustellen. (C)

**Anlage 3****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Dietmar Woidke**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 51 b)** der Tagesordnung

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern mit geringer Einwohnerzahl Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung. Auf der Grundlage der Regelung des § 11 Absatz 4 Satz 1 **Finanzausgleichsgesetz** werden diese Zuweisungen ab dem Jahr 2020 in Höhe von rd. 527,9 Mio. Euro jährlich gewährt. Das Land Brandenburg erhält ab dem Jahr 2020 einen um 11 Mio. Euro auf 66,22 Mio. Euro erhöhten jährlichen Betrag. Die Beträge der übrigen Länder bleiben unverändert. Ausweislich der Begründung des Gesetzes BR-Drs. 431/17 (zu Artikel 2 Nr. 10e, Änderung § 11 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes) wird die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen aufgrund der in Brandenburg besonders hohen Kosten der politischen Führung gewährt. Brandenburg geht davon aus, dass dieser Erhöhungsbetrag nicht der in § 11 Absatz 4 Satz 2 Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen regelmäßigen Überprüfung unterliegt. (D)

**Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Peter-Jürgen Schneider**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 51 a)** der Tagesordnung

Niedersachsen hat sich von vornherein gegen die in erheblichem Umfang vorgesehene Abschaffung der Bundesauftragsverwaltung bei den Bundesfernstraßen ausgesprochen. Nach Abschluss der Beratungen ist zu konzedieren, dass nunmehr eine Privatisierung der Gesellschaft sowie von ganzen Autobahnnetzen ausgeschlossen ist. Gleichwohl verbleiben grundsätzliche Bedenken wegen der Schaffung unnötiger Doppelstrukturen und der damit verbundenen zusätzlichen Schnittstellen zwischen Bundes- und Landesbehörden. Es wird das Risiko eines Bürokratieaufwuchses sowie ineffizienter Abläufe gesehen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung stimmt Niedersachsen dem Gesetzespaket zum **Bund-Länder-Fi-**

- (A) **nanzausgleich** zu, lehnt jedoch inhaltlich die Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes und die entsprechende Aufgabenverlagerung von den Ländern auf den Bund nach wie vor ab.

## Anlage 5

### Erklärung

von Minister **Peter-Jürgen Schneider**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 51 b)** der Tagesordnung

Erstens. Der Erhalt der Arbeitsplätze der Beschäftigten am bisherigen Arbeitsort und der Erhalt ausgeprägter Organisationsstrukturen für **Autobahnen** an ihren bisherigen Standorten sind für Niedersachsen von elementarer Bedeutung. Der Bund muss daher seine Konzeption für die Umsetzung der Infrastrukturgesellschaft und des Fernstraßen-Bundesamtes umgehend bekannt geben, um für die Länder und deren Beschäftigte Klarheit zu den weiteren Reformschritten zu erzeugen. Der Bund wird aufgefordert, im weiteren Verfahren im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Zweitens. Der Bund hat seine Zusage, Gespräche zur Kostentragung für Planung und Bauaufsicht in der Übergangszeit sowie für die fortbestehende Auftragsverwaltung zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel der Einigung in der Gesetzgebungsphase zu beginnen, nicht umgesetzt. Der Bund wird daher aufgefordert, diese Frage, die sachgerecht eine deutliche finanzielle Entlastung der Länder bewirken sollte, zu einem schnellen Abschluss zu bringen.

(B)

## Anlage 6

### Erklärung

von Ministerpräsident **Stanislaw Tillich**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 51 a) und b)** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen betonen die Notwendigkeit, dass bei dem Schulausbauprogramm nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** diejenigen Gemeinden von der Förderung umfasst werden, die objektiv auch finanzschwach sind. Den vom Bund verfolgten Ansatz, die Förderung auf eine enge Auswahl jeweils einiger Gemeinden eines Landes zu begrenzen, erachten sie als nicht vereinbar mit der vorherrschenden flächendeckenden Finanzschwäche.

(C) Die Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen gehen davon aus, dass bei der Auswahl der finanzschwachen Gemeinden im Rahmen des Schulausbauprogrammes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die flächendeckende Finanzschwäche in diesen Ländern eine entsprechende Berücksichtigung findet. Der Bezug von Schlüsselzuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichen stellt vor diesem Hintergrund in den ostdeutschen Flächenländern ein hinreichendes Finanzschwäche-kriterium dar.

## Anlage 7

Umdruck 5/2017

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 958. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

### I.

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

#### Punkt 2

Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen **Ausbau der Kindertagesbetreuung** (Drucksache 364/17) (D)

#### Punkt 4

Gesetz gegen schädliche **Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen** (Drucksache 366/17)

#### Punkt 18

Gesetz zu dem Protokoll vom 29. Juni 2016 über die **Vorrechte und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts** (Drucksache 372/17)

### II.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

#### Punkt 5

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der **personellen Struktur beim Bundes-eisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Postdienstrechts (Drucksache 367/17)

(A)

**Punkt 11**

Erstes Gesetz zur **Änderung des E-Government-Gesetzes** (Drucksache 394/17, zu Drucksache 394/17)

**Punkt 12**

Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des **elektronischen Rechtsverkehrs** (Drucksache 395/17)

**Punkt 13**

a) Gesetz zur Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsannex**) (Drucksache 368/17)

b) Gesetz zur Ausführung der Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsgesetz – AntHaftG**) (Drucksache 369/17)

**Punkt 16**

Gesetz zur Neufassung der **Regelungen über Funkanlagen** und zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** sowie zur Aufhebung des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (Drucksache 371/17)

**Punkt 17**

Gesetz zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (**Vorausschätzungsgesetz – EgVG**) (Drucksache 397/17)

(B)

**Punkt 19**

Gesetz zu dem Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über **Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)** (Drucksache 398/17)

**III.**

**Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 9**

Gesetz zur Verbesserung der **Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung** (Drucksache 392/17)

**IV.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 28**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (Drucksache 357/17)

**Punkt 29**

Entwurf eines Gesetzes zu der am 19. Juni 1997 beschlossenen Urkunde zur Abänderung der **Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation** (Drucksache 316/17)

**Punkt 30**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens über den **internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)** vom 9. Mai 1980 (Drucksache 358/17)

**V.**

**Entlastung zu erteilen:**

**Punkt 32**

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015** (Drucksache 372/16, Drucksache 666/16, Drucksache 320/17)

**VI.**

**Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 36**

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2017 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2017 – RWBestV 2017**) (Drucksache 349/17, Drucksache 349/1/17)

**VII.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 37**

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (23. **KOV-Anpassungsverordnung 2017 – 23. KOV-AnpV 2017**) (Drucksache 348/17)

**Punkt 38**

Neunundvierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Neunundvierzigste Anrechnungsverordnung – 49. AnrV) (Drucksache 327/17)

(C)

(D)

(A)

**Punkt 42**

Achtzehnte Verordnung zur Änderung von **Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 282/17)

**Punkt 43**

Verordnung zur **Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien** der Europäischen Union zur **Arbeitsmigration** (Drucksache 359/17)

**Punkt 45**

Verordnung zur Änderung der Anlage 1 Anhang 2 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Vierzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens) (Drucksache 309/17)

**Punkt 48**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (**Wohngeld-Verwaltungsvorschrift – WoGVwV**) (Drucksache 284/17)

(B)

**VIII.**

**Den Verordnungen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 39**

Siebzehnte Verordnung zur **Änderung saatzgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 277/17, Drucksache 277/1/17)

**Punkt 46**

Verordnung über das Verfahren zur Auskunft über Kundendaten nach § 112 des Telekommunikationsgesetzes (**Kundendatenauskunftsverordnung – KDAV**) (Drucksache 283/17, Drucksache 283/1/17)

**Anlage 8****Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C)

Die Länder Baden-Württemberg und Hessen begrüßen grundsätzlich die Anhebung der Grenze zur sofortigen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern auf 800 Euro. Bereits in seiner Entscheidung vom 10. Juli 2015 (BR-Drs. 304/15 (B) Nr. 3) hat der Bundesrat die Bundesregierung um Prüfung gebeten, inwieweit weitere Verbesserungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang sprechen sich die Länder Baden-Württemberg und Hessen für eine weitere Anhebung dieser Grenze auf 1 000 Euro aus. Dies würde zu einer weiteren Vereinfachung und zu einer Vereinfachung der betrieblichen Rechnungslegung führen. Die Buchhaltung kann bei der großen Masse der selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht mehr als 1 000 Euro deutlich entlastet werden. Im Zuge der Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1 000 Euro ist nach Auffassung Baden-Württembergs und Hessens das Erfordernis der sogenannten Pool-Abschreibung nach § 6 Absatz 2a Einkommensteuergesetz nicht mehr erforderlich. Bei Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht mehr als 1 000 Euro führt die Bildung eines Sammelpostens zu keiner weiteren Vereinfachung. Gleichzeitig entfällt für die Verwaltung die Überwachung der Pool-Abschreibung über fünf Jahre.

**Anlage 9**

(D)

**Erklärung**

von Senator **Martin Günthner**  
(Bremen)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen weist darauf hin, dass die durch Artikel 1 Nr. 8a des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der **Ausreisepflicht** ermöglichte Vollziehung der Abschiebungshaft von Gefährdern in den Untersuchungshafteinrichtungen der Justizvollzugsanstalten erhebliche Sicherheitsrisiken birgt, europarechtlichen Bedenken begegnet und für den Justizvollzug Belastungen mit sich bringt, die kurzfristig und mit den vorhandenen personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen kaum zu bewältigen sind.

Da eine Trennung der Gefangenen in Abschiebungshaft von Strafgefangenen weiterhin erforderlich ist, was auch die Begründung zu Artikel 1 Nr. 8a betont, wird die Gesetzesänderung in der Praxis nahezu zwangsläufig zu einer Unterbringung von ausreisepflichtigen Gefährdern in den Untersuchungshafteinrichtungen der Justizvollzugsanstalten führen.

Eine Unterbringung von Gefährdern in Untersuchungshafteinrichtungen birgt erhebliche Risiken: Der Ansatz, Gefährder zusammen mit Untersuchungshaftgefangenen unterzubringen, widerspricht der Prämisse, die Gefahr einer Radikalisierung von

(A) (hier: Untersuchungshaft-)Gefangenen im Vollzug so weit wie möglich zu vermeiden. In den meisten Untersuchungshaftanstalten fehlt es an ausreichenden Räumlichkeiten zur Binnendifferenzierung zwischen Gefährderten in Abschiebungshaft und Untersuchungshaftgefangenen. Geschultes Personal, das auf eine solche Situation vorbereitet wäre, ist nicht vorhanden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, nach welchem Rechtsregime die Gefährderten betreut werden sollen. Die Untersuchungshaftvollzugsgesetze der Länder finden auf diesen Personenkreis mangels Existenz eines Untersuchungshaftbefehls jedenfalls keine Anwendung.

Des Weiteren begegnet die Regelung europarechtlichen Bedenken. Artikel 16 der Richtlinie 2008/115/EG legt fest, dass die Inhaftierung von Abschiebungsgefangenen grundsätzlich in speziellen Haftanstalten erfolgt. Sind in einem Mitgliedstaat solche speziellen Haftanstalten nicht vorhanden und muss die Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten erfolgen, so werden in Haft genommene Drittstaatsangehörige gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht. Nach der Rechtsprechung des EuGH ist der vorhergehende Satz eng auszulegen (vgl. EuGH, Urteil vom 17. Juli 2014 – C-473/13 und C-514/13 –, juris). Dies spricht für eine Erstreckung des Begriffs der Strafgefangenen auf Untersuchungshaftgefangene. Dem Sinn der Richtlinie nach dürfte es darum gehen, ausreisepflichtige Personen nicht dem Regime des Justizvollzuges unterfallen zu lassen – entsprechend sind die Abschiebeeinrichtungen bisher ausgestaltet worden.

(B)

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatsministerin **Eva Kühne-Hörmann**  
(Hessen)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Gewährleistung der Sicherheit im Land ist eine der elementaren Aufgaben des Staates. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes können nicht nur zu jeder Zeit und an jedem Ort erwarten, dass hierfür jede mögliche Anstrengung unternommen wird. Wie wir alle wissen, fordern sie dies auch aktiv ein. Zu Recht!

Wir alle wissen aber auch, dass sich die Sicherheitslage in der Welt, aber auch in Deutschland in den letzten Jahren dramatisch verändert hat. Hierauf müssen wir reagieren.

Auch das Profil der Personen, die unsere Sicherheit gefährden, hat sich in den letzten Jahren verändert.

Eine große Zahl von Menschen ist auf der Flucht vor existenziellen Nöten und Bedrohungen zu uns gekommen. Sie suchen genau das, was wir allen Menschen in diesem Land schulden: Sicherheit.

(C) Unter diesen Menschen sind aber auch Personen, die keinen Schutz nach den in Deutschland geltenden Aufenthalts- und Asylregelungen haben. Hierunter gibt es wiederum Personen, von denen massive Gefahren für die Sicherheit ausgehen. Gerade bei Personen, die als Gefährdeter gelten und bei denen ein Aufenthaltsrecht bestandskräftig verneint worden ist, muss eine Abschiebung effizient möglich sein – nicht im Interesse eines abstrakten Sicherheitsbegriffs, sondern aus der Verpflichtung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern heraus, aber auch im Interesse derjenigen Personen, die hier zu Recht Aufenthalt oder Asyl beantragen.

Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz zur besseren Durchsetzung der **Ausreisepflicht** in meinen Augen ein Muss.

Zwei Punkte aus dem Gesetz möchte ich besonders hervorheben: erstens die elektronische Aufenthaltsüberwachung, zweitens die Möglichkeit, dass Abschiebungshaft anstatt in speziellen Abschiebungshaftanstalten auch in sonstigen Haftanstalten vollzogen werden kann, wenn von der abzuschiebenden Person eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht.

Was die elektronische Aufenthaltsüberwachung angeht:

(D) Der Einsatz einer elektronischen Fußfessel kann bei einem ausreisepflichtigen Ausländer, von dem eine entsprechende Gefahr ausgeht, ein sehr sinnvolles Kontroll- und Überwachungsinstrument sein. Nur konsequent ist die zugleich geschaffene Strafbewehrung für Personen, die eine solche Überwachungsmaßnahme unterlaufen wollen.

Mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung haben wir im Bereich der Führungsaufsicht ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht. Sie ermöglicht eine zuverlässige und lückenlose Kontrolle aufenthaltsbeschränkender Vorgaben. Die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder im hessischen Bad Vilbel hat hier umfangreiches Spezialwissen gesammelt. Ich kann mir gut vorstellen, dass sie dieses Wissen auch bei der Überwachung nach diesem Gesetz einsetzen könnte. Entsprechend möchte ich die anderen Länder ermuntern, dies durch entsprechende Verordnungen zu ermöglichen.

Genauso wichtig ist mir jedoch, dass das Gesetz vorsieht, dass Abschiebungshaft künftig bei Gefährderten, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht, statt in speziellen Abschiebungshaftanstalten auch in sonstigen Haftanstalten vollzogen werden kann. Ich weiß, dass dieser Punkt von einigen Ländern kritisch gesehen wird. Für Hessen kann ich dieser Kritik nicht folgen.

Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass von einer abzuschiebenden Person eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder für Leib und Leben Dritter ausgeht, haben wir nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Gesellschaft vor solchen Personen bestmöglich zu schützen. Bestmöglicher Schutz bedeutet

(A) dann, dass die Abschiebungshaft – aber auch nur in solchen Fällen – in einer Einrichtung vollstreckt wird, die auf die Aufnahme von Personen spezialisiert ist, von denen in der Vergangenheit bereits Gefahren ausgegangen sind. Insoweit drängt es sich nach meiner Meinung auf, hiermit die Justizvollzugsanstalten zu betrauen. Hier finden Sie die technischen Einrichtungen und das geschulte Personal, um sicherzustellen, dass sich existente Gefahren nicht verwirklichen.

Überlegungen, wonach diese Regelung als europarechtlich bedenklich eingestuft wird, sind für mich nicht nachvollziehbar. Die Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger sieht zwar grundsätzlich eine Unterbringung von abzuschließenden Personen in speziellen Hafteinrichtungen vor, aber eben nur „grundsätzlich“. Entsprechend ist in Artikel 16 der Richtlinie vorgesehen: „Sind in einem Mitgliedstaat solche speziellen Hafteinrichtungen nicht vorhanden und muss die Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten erfolgen, so werden die in Haft genommenen Drittstaatsangehörigen gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht.“ Damit wird klar, dass die zwingende Unterbringung von Abschiebehaftlingen außerhalb von Justizvollzugsanstalten schon kein europarechtliches Dogma ist. Darüber hinaus beinhaltet die vorgenannte Richtlinie keine Regelung für Gefährderfälle. Diese Problematik wurde von der Richtlinie überhaupt nicht gesehen. Auch aus diesem Grund kann ich keinen Widerspruch zum Europarecht sehen.

(B) Wir haben die Pflicht, die Rückkehr gerade von Gefährdern ohne Aufenthaltsrecht so effektiv wie möglich zu gestalten. Mit diesem Gesetz haben wir die Gelegenheit dazu. Diese Gelegenheit müssen wir nutzen.

## Anlage 11

### Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**  
(Hessen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass das Zweite Gesetz zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften dem Bundesrat nun zur abschließenden Beratung vorliegt. Bei meinen Ausführungen beschränke ich mich auf die Regelungen zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit und zum Nationalen Waffenregister.

Die damit zusammenhängende hessische Initiative und das nun vorliegende Gesetz richten sich dabei gegen jede Form des Extremismus. Ganz gleich, ob Rechtsextremisten, Linksextremisten oder Islamisten: Es ist inakzeptabel, dass dieser Personenkreis legal Waffen besitzt.

Das Gesetz ist vom Bundestag am 18. Mai 2017 allderdings in einer Fassung verabschiedet worden, in

der leider nicht alle Punkte Berücksichtigung fanden, die der Bundesrat im ersten Beratungsdurchgang am 10. März 2017 zum Gesetzentwurf vorgebracht hat (vgl. BR-Drs. 61/17 (Beschluss)). So ist insbesondere die Regelabfrage der Waffenbehörde bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde, wie sie das Land Hessen mit seinem Gesetzesantrag vom 10. Juni 2016 (BR-Drs. 357/16) vorgeschlagen hat, nicht normiert worden. Diese Regelabfrage hätte Extremisten den Waffenbesitz noch weiter erschwert und das Gesetz damit noch stärker gemacht.

Ein richtiger Schritt ist jedoch, dass künftig Anträge auf Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse sowie Versagungen waffenrechtlicher Erlaubnisse im Nationalen Waffenregister (NWR) gespeichert und damit wichtige Voraussetzungen für einen verbesserten Informationsfluss zwischen Waffen- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass die Waffenbehörde verlässlich Kenntnis davon erhält, ob eine Person als Extremist eingestuft ist. Die im NWR abfrageberechtigten Stellen, zu denen u. a. Polizei- und Verfassungsschutzbehörden gehören, erhalten hierdurch Kenntnis vom Begehren einer Person, eine Waffe zu besitzen. So können schon im Vorfeld der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse sicherheitsbehördliche Erkenntnisse in das waffenbehördliche Erlaubnisverfahren einfließen. Wir müssen alle dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um zu verhindern, dass Extremisten überhaupt in den Besitz von Waffen kommen. Gerade vor diesem Hintergrund ist der Informationsfluss bereits im Vorfeld waffenrechtlicher Entscheidungen von zentraler Bedeutung.

Besonders zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die Polizeibehörden des Bundes und der Länder ein Übermittlungsersuchen zur Erfüllung jeder ihnen durch Gesetz zugewiesenen Aufgabe an das NWR stellen können, was bisher nicht möglich war. Nach bisheriger Rechtslage ist ein solches Ersuchen lediglich zur Abwehr einer konkreten Gefahr für gesondert aufgelistete Rechtsgüter (wie Leib, Leben, Freiheit) und zum Schutz der im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung tätigen Personen zulässig. Künftig können aus dem NWR gewonnene Erkenntnisse dazu beitragen, etwa auf dem Weg polizeilicher Strukturermittlungen die Dynamik und das Gefahrenpotenzial organisierter Kriminalität und extremistischer Gruppierungen einzuschätzen und auf hiervon ausgehende Gefahren adäquat reagieren zu können. Durch diese für die polizeiliche Aufgabenerfüllung bedeutsame Regelung wird wiederum die Möglichkeit eröffnet, die den Waffenbehörden zur Verfügung gestellten Erkenntnisse entsprechend anzureichern.

Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, der auf die beherrliche Mitgestaltung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zurückgeführt werden kann, ist, dass die Anforderung an die Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit abgesenkt wird. Bislang ist der Nachweis erforderlich, dass Personen verfassungsfeindliche Bestrebungen tatsächlich verfolgen oder unterstützen oder dies innerhalb der letz-

(A) ten fünf Jahre getan haben. Künftig genügt es, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass derartige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden bzw. wurden. Es genügt also ein auf Tatsachen begründeter Verdacht, um eine Regelunzuverlässigkeit zu begründen. Mit dieser – insbesondere aus waffenbehördlicher Sicht – wichtigen Änderung des Waffengesetzes wird ein Vorschlag des hessischen Gesetzesantrags vom 30. Juni 2016 (BR-Drs. 357/16), den der Bundesrat mehrheitlich konsequent weiterverfolgt hat, wörtlich umgesetzt: Diese Regelung verbessert ganz wesentlich die tatsächliche Realisierbarkeit von Versagung und Entziehung einer waffenrechtlichen Erlaubnis aufgrund extremistischer Bestrebungen und ist daher sehr zu begrüßen. Waffen gehören nicht in die Hände von Extremisten.

Zwar hätte ich mir aus hessischer Sicht eine noch etwas weitergehende Regelung der Unzuverlässigkeitsschwelle vorstellen können. Nach meiner Auffassung reicht es nämlich für die Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit, wenn jemand als Extremist bei einer Verfassungsschutzbehörde gespeichert ist.

Gleichwohl realisieren die vom Bundestag beschlossenen Änderungen des Waffengesetzes und des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes wesentliche Elemente der vom Bundesrat konstruktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Regelungsvorschläge. Es werden damit günstigere Voraussetzungen geschaffen, noch besser als bisher zu verhindern, dass Extremisten legal in den Besitz von Waffen gelangen können oder legal im Besitz von Waffen bleiben. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften verdient daher Zustimmung und sollte noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

(B)

## Anlage 12

### Erklärung

von Minister **Boris Pistorius**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Rahmen der Beratung des Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften hat der Bundesrat in seiner 954. Sitzung am 10. März 2017 u. a. eine Stellungnahme dahin gehend abgegeben, durch Anpassung des § 5 WaffG eine waffenrechtliche Regelabfrage bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde und eine Nachberichtsspflicht der Verfassungsschutzbehörde einzuführen.

In dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz sind Regelabfrage und Nachberichtsspflicht nicht enthalten.

Um den Waffenbesitz von Personen aus dem extremistischen Spektrum besser kontrollieren und auch bereits vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis eindämmen zu können, halten die Länder Niedersachsen und Bremen eine waffenbehördliche Regelabfrage einschließlich einer Nachberichtsspflicht bei der und durch die zuständige Verfassungsschutzbehörde – wie in der Stellungnahme des Bundesrates zur Drucksache 61/17 (Beschluss) konkretisiert – weiterhin für dringend erforderlich.

(C)

Den in der Gegenäußerung der Bundesregierung dargelegten Gründen, diesen Vorschlag des Bundesrates abzulehnen, wird nicht gefolgt, da die angestrebte Zielsetzung trotz der im NWRG nunmehr vorgesehenen Änderungen (Art. 4 des Entwurfs) nicht gleichermaßen erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Verfassungsschutzbehörden, systematischer zur Aufklärung auf das NWR zuzugreifen, hat nicht die gleiche Effektivität wie eine Regelabfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Außerdem wird es für notwendig gehalten, halbautomatische kriegswaffenähnliche Schusswaffen zu verbieten. Derartige Waffen, die auf Grund ihrer Ausstattung wie Kriegswaffen aussehen, jedoch kein Dauerfeuer zulassen, sind weder für den Schießsport noch für die Jagd erforderlich.

## Anlage 13

(D)

### Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**  
(Berlin)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Eine zukunftsfähige und starke gesetzliche Krankenversicherung ist ein Grundpfeiler des deutschen Sozialstaats.

Die Grundidee des deutschen Sozialstaats zeichnet sich dadurch aus, dass sich jeder nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten für die Allgemeinheit beteiligt. So schaffen wir eine funktionierende Absicherung gegen Risiken des Lebens: im Krankheitsfall, im Pflegefall und natürlich bei der Rente.

Die Ausgestaltung der Sozialversicherung trägt deshalb auch ganz entscheidend zum Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bei: Habe ich grundsätzlich die Möglichkeit, mich solidarisch abzusichern? Habe ich Wahlfreiheit? Ist die Höhe meines individuellen Versicherungsbeitrages angemessen? Ist die Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch gerecht? Es ist unsere Aufgabe, uns mit diesen Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu befassen und immer wieder die richtigen Stellschrauben anzupassen.

(A) In den Ausschussberatungen ist deutlich geworden, dass dieses Hohe Haus diese Aufgabe sehr ernst nimmt. Dafür danke ich allen Beteiligten sehr.

Das Land Berlin hat mit dem vorliegenden Antrag drei ganz konkrete Punkte benannt, die die historische Errungenschaft der deutschen Krankenversicherung zukunftssicher und gerechter machen sollen. Sie sind erste wichtige Schritte auf dem Weg hin zu einer paritätischen **Bürgerversicherung**, die das Leben aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gerechter machen wird. Unsere Antworten auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger lauten:

Wir ermöglichen Wahlfreiheit. Wir wollen für Beamtinnen und Beamte bezahlbaren Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung schaffen.

Wir sorgen für einen angemessenen Versicherungsbeitrag von Selbstständigen, indem wir ihren Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung halbieren.

Wir wollen eine gerechte Aufteilung der Kosten, indem wir die paritätische Finanzierung in der Krankenversicherung herstellen. Künftig sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder den gleichen Anteil am gesamten Versicherungsbeitrag zahlen.

Bei den Ausschussberatungen haben wir eine partei- und länderübergreifende Offenheit für diese Forderungen und damit für mehr Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung festgestellt. Diese Offenheit in unserem Hohen Hause ist ermutigend.

(B) Unsere Sozialversicherung ist nur so lange stark, wie sie auch auf die Akzeptanz der Bevölkerung stößt. Es ist deshalb unerlässlich, Gerechtigkeitslücken zu identifizieren und zu schließen. Ihre heutige Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag wäre insofern ein erster, aber ganz entscheidender Schritt dazu. In diesem Sinne werbe ich um Ihre Unterstützung.

#### Anlage 14

##### Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**  
(Berlin)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Das Land Berlin sieht angesichts der hohen Fallzahlen, des dadurch entstehenden wirtschaftlichen Schadens und der dauerhaft niedrigen Aufklärungsquote bei **Wohnungseinbruchdiebstahl** Handlungsbedarf.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht geeignet, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, da er im Wesentlichen nur auf eine Erhöhung des Strafrahmens abzielt. Die Erhöhung der Strafdrohung wird die Fallzahlen jedoch nicht senken.

(C) Das Land Berlin hält die Verbesserung der Prävention durch Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, besseren passiven Schutz vor Einbrüchen und eine angemessene personelle Ausstattung der Polizei für den wirkungsvolleren Weg zu mehr Sicherheit. Deshalb wird das Land Berlin die Ausstattung seiner Polizei in den kommenden Jahren kontinuierlich ausbauen und Präventionsangebote stärken. Das Land Berlin fordert darüber hinaus den Bund auf, sich zur Eindämmung des Wohnungseinbruchdiebstahls ebenfalls stärker in den Bereichen Prävention und Aufklärung zu engagieren.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung des Zugriffs auf die Vorratsdatenspeicherung in Form von allgemeinen Funkzellenabfragen sieht das Land Berlin in Abwägung mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz der davon zeitgleich betroffenen unverdächtigen Bürgerinnen und Bürger als nicht verhältnismäßig an.

#### Anlage 15

##### Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Guido Wolf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Wir sind gerade dabei, einen Fehler aus dem Jahr 2011 zu beheben. Zur Erinnerung: 2011 wurde ein minder schwerer Fall des § 244 Strafgesetzbuch eingeführt. Damit sollten eigentlich Probleme des Beisichführens gefährlicher Werkzeuge – Standardbeispiel ist der Diebstahl eines Apfels mit einem Taschenmesser in der Hose – abgemildert werden. Völlig überflüssigerweise wurde dabei aber auch für den **Wohnungseinbruchdiebstahl** ein minder schwerer Fall eingeführt.

Ich begrüße es daher sehr, dass der Bund nunmehr entsprechende Forderungen der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg aufgegriffen hat und diese grobe gesetzgeberische Fehlleistung mit diesem Gesetz korrigiert.

Es soll künftig keinen minder schweren Wohnungseinbruchdiebstahl mehr geben, wenn eine dauerhaft genutzte Privatwohnung betroffen ist.

Darüber hinaus werden diese Taten zum Verbrechen aufgestuft, mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr.

Die bisher mögliche Verhängung einer Geldstrafe wird ausgeschlossen.

Damit wird der Bagatellisierung von Wohnungseinbrüchen endlich ein Riegel vorgeschoben.

Dabei ist es nicht erst jetzt zum Allgemeinplatz geworden, dass es sich bei Wohnungseinbrüchen um besonders schwerwiegende, die Betroffenen oft nach-



(A) haltig verstörende Taten handelt. Im Vordergrund steht meist weniger der materielle Verlust oder der Schaden, der oftmals in keinem Verhältnis zur Beute steht. Denn viele Opfer erleben es geradezu traumatisierend, dass in ihren privaten Rückzugsraum eingedrungen wurde. Ihnen wurde das Vertrauen geraubt, in den eigenen vier Wänden ungestört und vor allem sicher zu sein.

Diese Verunsicherung der Betroffenen, aber auch der Bevölkerung insgesamt verlangt nach einem entschlossenen Vorgehen des Staates. Dazu gehört eine angemessene Strafdrohung. Diese wird jetzt zu Recht auf mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe erhöht.

Die überführten Täter müssen angemessen, das heißt aber beim Wohnungseinbruchdiebstahl hart sanktioniert werden. Dazu trägt der vorliegende Gesetzentwurf mit der Aufstufung zum Verbrechen bei. Und, da bin ich zuversichtlich, die Durchsetzung dieser schweren Sanktionierung wird sich herumsprechen und dann auch abschrecken. Ich bitte Sie deshalb abschließend, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

## Anlage 16

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

(B)

Für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der **Wohnungseinbruchdiebstahl** gehört zu den Straftaten, die das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung am schwerwiegendsten beeinträchtigen. Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist ein massiver Eingriff in den privatesten Lebensbereich der Opfer. Mit den Folgen – Schockzustände, Schlaflosigkeit, Angst – haben die Betroffenen oft sehr lange zu kämpfen.

Die aktuellen Zahlen sind alarmierend: Im vergangenen Jahr waren es bundesweit 151 000 polizeilich erfasste Wohnungseinbrüche mit einem Gesamtschaden von fast 400 Millionen Euro. Dem stand eine Aufklärungsquote von lediglich 16,9 Prozent gegenüber. Insgesamt hat die Zahl der Einbrüche in den vergangenen zehn Jahren bundesweit stark zugenommen, und das bei durchwegs niedriger Aufklärungsquote.

Die Folgen – nicht nur für den einzelnen Betroffenen, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt – sind fatal. Wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr sicher sind, verlieren sie ihr Vertrauen in den Staat. Denn dann wird er seiner elementaren Aufgabe nicht mehr gerecht: der Gewährleistung von Sicherheit. Klar ist: Diese Entwicklung dürfen wir keinesfalls hinnehmen. Der Staat muss das Ruder in die Hand nehmen und mit aller Kraft gegensteuern.

(C) Die rechtspolitischen Bemühungen um die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls haben eine bemerkenswerte Entwicklung erfahren. Vor über zwei Jahren habe ich an dieser Stelle meinen Gesetzesvorschlag zu den insoweit notwendigen Strafrechtsänderungen vorgestellt und um Zustimmung geworben. Der damalige Vorschlag enthielt zwei Kernforderungen. Erstens: Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls müssen schärfer sanktioniert werden. Zweitens: Die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden müssen verbessert werden.

Leider war der Erfolg meines Vorstoßes damals noch bescheiden. Der Gesetzesantrag wurde hier von einer großen Mehrheit der Länder abgelehnt. In den Ausschussberatungen wurde damals darauf hingewiesen, dass man doch eher auf Präventionsarbeit setzen solle. Präventions- und Aufklärungsarbeit sind selbstverständlich wichtig und unverzichtbar, aber das alleine reicht nicht.

Quer durch die Republik haben wir in den vergangenen Jahren leider erfahren müssen, dass das Bild der Wohnung als Ort des Rückzugs und der Geborgenheit Risse bekommen hat. Kaum jemanden gibt es, der nicht von einem näheren Bekannten zu berichten weiß, der Opfer eines zumindest versuchten Einbruchs geworden ist. Diese Entwicklung aus steigender Kriminalität, höheren Schäden, niedriger Aufklärungsquote und verängstigten Opfern hat auch in der Bevölkerung Spuren hinterlassen. Das Sicherheitsempfinden hat Schaden genommen. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten daher zu Recht, dass sich der Staat dieses Themas annimmt, dass er die Ängste und Sorgen der Bevölkerung ernst nimmt und – vor allem – dass er auch Lösungsvorschläge vorlegt. (D)

Derartige Vorschläge haben viele Facetten. Zum einen geht es um die Stärkung präventiver Bemühungen. Ich nenne nur eine verstärkte Beratung zum Einbruchschutz, finanzielle Unterstützung bei der Sicherung des eigenen Heims und intensiviertere polizeiliche Kontrollen.

Ein wichtiger Eckpfeiler staatlichen Handelns sind aber gerade auch strafrechtliche Maßnahmen. Der Gesetzgeber hat hier dafür zu sorgen, dass sich im Strafgesetz eine zutreffende Bewertung des Unrechts einzelner Kriminalitätsformen findet. Das gilt auch und gerade für den Wohnungseinbruchdiebstahl. Für die Opfer ist es keine Frage: Wer in die Privat- und Intimsphäre ihrer Wohnung eindringt, dort persönliche Sachen durchwühlt und Gegenstände entwendet, begeht nichts anderes als ein Verbrechen. Das, was die betroffenen Menschen empfinden, muss sich auch im Gesetz widerspiegeln. Das Gesetz muss daher auch den Wohnungseinbruch als Verbrechen kennzeichnen.

Aus meiner Sicht ist das ein zentraler Punkt. Wenn die Gerichte zukünftig gehalten sind, Fälle des Wohnungseinbruchs als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe zu ahnden, so wird damit das Bewusstsein für die Sozialschädlichkeit dieser Taten weiter geschärft und eine abschreckende Sanktionierung noch besser ermöglicht.

(A) Wer die Täter fassen und verurteilen will, benötigt aber auch die entsprechenden Ermittlungsmöglichkeiten. Die Strafverfolgungsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, die Taten mit Hilfe modernster Kriminaltechnik aufzuklären. Das ist der zweite Bereich, wo der Strafgesetzgeber aus meiner Sicht unabdingbar gefordert ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung nimmt sich der beiden Themenfelder zu Recht an. Er setzt die wichtigsten strafrechtlichen Forderungen um.

Wie ich bereits anfangs angedeutet habe, steht der Gesetzentwurf damit in der Tradition des bayerischen Vorschlags. Es liegt mir aber fern, an dieser Stelle in Triumphgeheul auszubrechen. Das Thema ist viel zu wichtig, als dass politische oder gar persönliche Befindlichkeiten hier eine Rolle spielen sollten. Lassen Sie es mich daher einfach so sagen: Der Gesetzentwurf ist ein starkes Signal für den Opferschutz. Er dient der verbesserten Aufklärung und der angemessenen Ahndung von Verbrechen des Wohnungseinbruchs. Bayern wird den Entwurf daher vorbehaltlos unterstützen.

## Anlage 17

### Erklärung

von Minister **Christian Meyer**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Minister Stefan Wenzel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Energiewende ist die größte umwelt- und wirtschaftspolitische Herausforderung unserer Zeit. Mit ihr wollen wir eine nachhaltige Energieversorgung erreichen. Langfristiges Ziel ist ein System, das durch die erneuerbaren Energien getragen wird. Damit dieser Transformationsprozess gelingt, bedarf es der Hebung umfänglicher Potentiale an erneuerbaren Energien sowie des Erhalts der dafür notwendigen gesellschaftlichen Akzeptanz.

Dazu sind Mieterstrommodelle in besonderer Art und Weise geeignet. Sie ermöglichen eine Nutzung von Strom aus Solarenergie insbesondere im städtischen Bereich und unterstützen so eine dezentrale Energiewende.

Bislang konnten Mieter gegenüber Hauseigentümern bei der Nutzung von auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugtem Strom jedoch nicht vergleichbar profitieren. Zugleich lag der Zubau von Solarenergie zur Stromerzeugung in den vergangenen Jahren deutlich hinter dem Ausbaupfad im EEG zurück. Deshalb haben sich die Länder gegenüber der Bundesregierung auch für wirtschaftlich akzeptable Rahmenbedingungen bei Mieterstrommodellen eingesetzt.

(C) Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht nun eine direkte **Förderung von Mieterstrom** vor. Danach soll Solarstrom gefördert werden, wenn er ohne Nutzung des Netzes direkt an Mieter geliefert und von ihnen verbraucht wird. Voraussetzung ist ferner, dass mindestens 40 Prozent der Gebäudefläche dem Wohnen dient und die installierte Leistung insgesamt 100 kW nicht überschreitet. Zudem soll die Förderung auf einen Deckel von 500 MW jährlich begrenzt werden. Wird dieser Deckel überschritten, soll die Förderung in dem Jahr, in dem er überschritten wird, nicht mehr gewährt werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Förderung von Mieterstrom geht die Bundesregierung in die richtige Richtung. Schließlich besteht hier Handlungsbedarf. Allerdings gibt es zumindest aus Sicht einiger Länder auch noch Nachbesserungsbedarf.

So ist es bereits vor dem Hintergrund der verfehlten Ausbauziele im Solarenergiebereich nicht nachvollziehbar, warum die Jahresbegrenzung auf 500 MW erfolgen soll. Schließlich wird die Förderung von Mieterstrom in das System des atmenden Deckels einbezogen, wonach die Degressionssätze vom tatsächlichen Zubau von Solarenergieanlagen abhängen. Für eine weitere Begrenzung des Zubaus besteht demzufolge kein Bedarf.

(D) In diesem Zusammenhang steht auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Nutzungsbeschränkung auf das Wohngebäude, auf, an oder in dem die Solaranlage installiert ist, sowie eine Leistungsbegrenzung von 100 kW. Denn Ziel muss es sein, dass möglichst viele Bürger dezentral erzeugten Solarstrom nutzen können. Mit diesem Regelungsvorschlag würden jedoch gebäudeübergreifende Lösungen verhindert. Mit dem Einbezug auch umliegender Wohngebäude sowie dem Wegfall der Leistungsbegrenzung könnte deutlich mehr Dachflächenpotential in den städtischen Bereichen genutzt und der klimapolitisch erforderliche Ausbau der Solarenergie besser unterstützt werden.

Bedauerlich ist auch, dass der Gesetzesvorschlag keine Änderungsvorschläge im Steuerrecht vorsieht. Es sollte im Sinne des angestrebten Ausbaus von Solarenergie ausgeschlossen sein, dass Vermieter aus steuerlichen Gründen davon Abstand nehmen, Mieterstrommodelle anzubieten. Hier sehen wir die Bundesregierung in der Pflicht, akzeptable Rahmenbedingungen zu schaffen, um der Wohnungswirtschaft einen Anreiz zu geben, in solare Mieterstrommodelle zu investieren.

Insgesamt begrüße ich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs zur Förderung von Mieterstrom. Wir dürfen aber anlässlich einer Reform des EEG dessen Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich den weiteren ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren. Der Ausbau hat Wachstum bei innovativen Technologien gefördert und trägt zur Umsetzung der Klimaschutzziele Deutschlands bei. Soweit möglichst viele Bürger an diesem Prozess teilhaben können, stärkt dies auch die dafür erforderliche Akzeptanz.

(A) **Anlage 18****Erklärung**

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

**Mieterstrom** ist mir und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereits seit einigen Jahren ein besonders wichtiges Anliegen, für das wir uns gegenüber der Bundesregierung immer wieder eingesetzt haben. Ich werte das nun endlich im Entwurf vorliegende Mieterstromgesetz des BMWi auch als Erfolg eigener politischer Beharrlichkeit.

Ich wünsche mir, dass auf jedem geeigneten Mehrfamilienhaus in wenigen Jahren eine PV-Anlage liegt, aus der die Mieter ihren Strom beziehen. Die guten Gründe für Mieterstrom liegen auf der Hand: wirtschaftlicher Vorteil durch geringeren Strompreis, langfristig und verlässlich zu kalkulierende Strompreise, effiziente Erzeugungstechnologien schonen Ressourcen, lokal erzeugter Strom, Beitrag zur Netzentlastung, Verringerung des Netzausbaubedarfs und damit Reduzierung der Systemkosten, garantierte Versorgungssicherheit, mehr Transparenz beim eigenen Energieverbrauch, Aufwertung der Immobilie, neue Geschäftsfelder für Stadtwerke und Energiegenossenschaften, aber auch für die Wohnungswirtschaft, Chancen auch für junge Unternehmen.

(B) Ein weiterer Grund ist mir besonders wichtig: möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende mit einzubeziehen. Hier werden die Mieterinnen und Mieter oft vergessen: Sie werden bei der Energiewende höher belastet, können sich aber wirtschaftlich nicht aktiv daran beteiligen.

Mit dem Mieterstrommodell können wir einen wichtigen Schritt in Richtung klimaneutrale Zukunft machen.

Durch Mieterstrom können auch die Mieterinnen und Mieter endlich aktiv an der Energiewende teilhaben.

Wir können die noch immer sehr hohe Akzeptanz der Kosten der Energiewende in der Bevölkerung nur erhalten, wenn wir auch den Mieterinnen und Mietern den Weg eröffnen, aktiv am Ausbau der erneuerbaren Energien teilzuhaben. Denn im Gegensatz zu den privaten Hauseigentümern haben sie nicht die Möglichkeit, eigene Photovoltaikanlagen auf ihrem Dach oder eigene kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) im Keller zu betreiben.

Mieterstrommodelle sind nicht nur für die Mieterinnen und Mieter interessant, sondern bieten auch den Stadtwerken, Energiegenossenschaften und der Wohnungswirtschaft die Möglichkeit, dringend benötigte neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Der vorliegende Mieterstromgesetzentwurf des Bundes ist aus unserer Sicht schon ein großer Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir uns die Befrei-

ung von der EEG-Umlage statt eines Vergütungssatzes gewünscht hätten. Durch die nun getroffene Vergütungsregelung für den eigenverbrauchten Strom wird der Abwicklungs- und Abrechnungsprozess nur noch komplizierter. Aber ich denke, dass wir uns an dieser Stelle nicht verkämpfen sollten. (C)

Aus den vorliegenden Änderungsanträgen der Länder wird deutlich, dass wir an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf sehen. Das betrifft insbesondere die Ermöglichung von Quartierslösungen. Dies könnte den Eigenverbrauchsanteil von Anlagen auf größeren Wohnkomplexen erhöhen. So können auch mehr Mieterinnen und Mieter von der Mieterstromregelung profitieren, da nicht jedes Gebäude gleichermaßen für eine PV-Anlage geeignet ist.

Durch Quartierslösungen können zudem Skaleneffekte gehoben und Anlagen systemdienlich ausgelegt werden. Hierdurch können perspektivisch klimafreundliche und ressourcenschonende Quartiere erschaffen und die Energiewende auch in den Städten vorangetrieben werden.

Und schließlich möchten wir, dass die Beseitigung von Hemmnissen im Gewerbe- und Körperschaftsteuerrecht zumindest weiterhin geprüft wird. Ich sehe hierin auch für die Stadtwerke und andere Energiedienstleister die große Chance, in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft eine Vielzahl von Projekten umzusetzen, deren Potenzial anders nicht gehoben würde. Auf das Know-how der Energiewirtschaft ist die Wohnungswirtschaft selbstverständlich angewiesen. Viele Vermieter würden gerne mehr zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen, indem sie in den eigenen Wohnquartieren Energie selbst erzeugen, doch sie scheuen sich vor den steuerlichen Auswirkungen. (D)

Dass Mieterstrommodelle für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Anliegen sind, haben wir auch dadurch bekräftigt, indem wir ein eigenes Förderprogramm zu Gunsten von PV-Mieterstrommodellen aufgesetzt haben. Wir haben nicht gewartet, bis die Bundesregierung aktiv wird, sondern haben selbst im Rahmen unserer Möglichkeiten gehandelt.

**Anlage 19****Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Nachdem das Pariser Weltklimaabkommen in Rekordzeit ratifiziert wurde, hatte es für einen kurzen Moment den Anschein, als seien die Weichen für den weltweiten Klimaschutz endlich gestellt. Spätestens die gestrige Entscheidung von Herrn Trump, sich aus dem Pariser Abkommen zurückzuziehen, hat uns allen vor Augen geführt, dass es immer wieder Rückschläge gibt.

(A) Wir haben noch immer große Herausforderungen und Widerstände zu überwinden, auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir andere Länder überzeugen wollen, ambitionierten Klimaschutz zu leisten, müssen wir zuallererst selbst als Vorbild voranschreiten.

Aber auch wir verfehlen unsere Klimaschutzziele und brauchen endlich auch auf Bundesebene ein Klimaschutzgesetz.

Die Energiewende im Stromsektor zeigt, dass klimafreundliche Politik enorme Zukunftschancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland bietet. Das haben wir in den vergangenen Jahrzehnten bereits in Ansätzen sehen dürfen, wenn es auch verpasst wurde, das volle Potenzial auszuschöpfen.

Bei der Energiewende geht es neben Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolgen auch um eine gerechte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, eine Demokratisierung der Marktstrukturen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es für Rheinland-Pfalz ausdrücklich, dass der vorliegende Gesetzentwurf endlich eine erste Ausgangsbasis für den Mieterstrom – zumindest für den Photovoltaik-Bereich – schafft.

Damit greift die Bundesregierung eine langjährige Forderung zur **Förderung von Mieterstrom** auf, deren Umsetzung der Bundesrat zuletzt im März dieses Jahres – mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz – verlangt hatte. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass Mieterinnen und Mieter an der Energiewende direkt teilhaben. Zukünftig können nicht nur die Hauseigentümer mit ihren Solaranlagen von der EEG-Förderung profitieren. Durch das Mieterstromgesetz kann die EEG-Förderung auch Millionen Menschen in ihren Mietwohnungen zugutekommen. Diese von uns schon lange geforderte unmittelbare Teilhabe an der Energiewende öffnet einen neuen Blickwinkel auf die dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien und bringt Erzeugung und Verbrauch zusammen.

Zugleich wird ein wichtiger Impuls für den Ausbau der Photovoltaik gesetzt. Dieser war in den letzten Jahren ins Stocken geraten. Der Ausbaupfad des EEG wurde bei weitem nicht ausgeschöpft, auch wenn zuletzt eine positive Entwicklung zu verzeichnen war. Durch Mieterstrommodelle kann ein verstärkter Zubau erfolgen. Zugleich wird das EEG-Konto durch die gegenüber einer Volleinspeisung wesentlich geringere Förderung der Solarstromproduktion für Mieterinnen und Mieter in erheblichem Umfang entlastet.

Nicht zuletzt: Mieterstrom eröffnet Chancen für neue Geschäftsmodelle für Bürgerenergiegenossenschaften und Stadtwerke. Um diese nutzen zu können müssen jedoch bürokratische Hürden abgebaut werden.

Die konkrete Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens ist entscheidend, um die enormen Potenziale von Mieterstrommodellen tatsächlich nutzen zu können. Hier ist die Bundesregierung weit hinter unse-

ren Erwartungen zurückgeblieben, was ich ausdrücklich bedauere. (C)

Ein bedeutendes Defizit des Gesetzentwurfs ist, dass er den Förderumfang auf 500 Megawatt pro Jahr limitiert, obwohl der solare Ausbaupfad ohnehin bereits begrenzt ist – auf 2 500 MW pro Jahr, was ich als deutlich zu gering empfinde. Eine zusätzliche Begrenzung für Mieterstrom innerhalb dieses Pfades festzulegen macht schlicht keinen Sinn. Sinnvoll wäre es, alle Begrenzungen aufzuheben oder zumindest ein angemessen angehobenes zusätzliches Ausbauvolumen des Mieterstroms zusätzlich zu dem gedeckelten bisherigen solaren Ausbaupfad vorzusehen. Denn mit den bisherigen Vorgaben der Bundesregierung für die Ausbaupfade des EEG werden wir jedenfalls unsere Klimaschutzziele nicht erreichen. Ich bitte Sie daher, die diesbezüglichen Empfehlungen der Ausschüsse zur Aufhebung der 500-Megawatt-Ausbauschranke zu unterstützen.

Ein zweiter wichtiger Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf ist die räumliche Begrenzung der Mieterstromförderung auf diejenigen Wohngebäude, auf denen die Photovoltaikanlage installiert worden ist. Viel besser wäre es, wenn die Förderung sich nicht nur auf das gleiche Gebäude beziehen würde, sondern auch den Verbrauch des gelieferten Stroms in allen Wohngebäuden in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang und ohne Durchleitung durch ein öffentliches Netz umfassen würde. Damit könnten auch Mieter in Gebäuden, die nicht für die Errichtung einer PV-Anlage geeignet sind, von der Mieterstromförderung profitieren. Quartierslösungen werden doch immer wieder als wichtiger Ansatz für die effiziente Umsetzung von ganzheitlichen Energiekonzepten genannt. Im Bereich des Mieterstroms hätten wir einen höchst sinnvollen Ansatzpunkt. (D)

Noch besser wäre es, wenn die Beschränkung auf Wohngebäude aufgehoben und auch Nichtwohngebäude einbezogen würden. Dies würde auch dazu führen, dass die Realisierung von Mieterstrom für deutlich mehr Gebäude- und Wohnanlagen und damit Mieterinnen und Mieter möglich würde. Die Mieterstromförderung sollte darüber hinaus gewerblichen Unternehmen in Nichtwohngebäuden zugutekommen. Hier würde weiteres wichtiges Potenzial erschlossen. Aus dem gleichen Grund sollte auch die Anlagenleistung, bis zu der eine Mieterstromförderung gewährt wird, auf deutlich über 100 kWp erhöht werden.

Dieser Gesetzentwurf mit zahlreichen überflüssigen Beschränkungen ist leider nur eine Mieterstromförderung „light“. Die von mir genannte Kritik spiegelt den weiteren Handlungsbedarf hin zu einer umfassenderen Mieterstromförderung wider und ist auch Gegenstand der Ausschussempfehlungen. Um den Anwendungsbereich und die Rahmenbedingungen für den Mieterstrom so zu verbessern, dass er den Zielsetzungen der unmittelbaren Teilhabe weiterer Menschen an der Energiewende und des verstärkten Ausbaus der erneuerbaren Energien endlich gerecht werden kann, zähle ich auf die Unterstützung der Länder bei den entsprechenden Ziffern.

(A) **Anlage 20****Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Iris Gleicke**  
(BMWi)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Wir haben in dieser Legislaturperiode große Fortschritte im Bereich des Energierechts erzielt. Durch das Strommarktgesetz haben wir den Strommarkt reformiert, durch das EEG 2017 die Förderung erneuerbarer Energien auf Ausschreibungen umgestellt und zuletzt durch das KWKG-/EEG-Änderungsgesetz die Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung und die Eigenversorgung weiterentwickelt.

Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute befassen, nimmt eine Gruppe in den Blick, die bislang am Ausbau der erneuerbaren Energien nicht unmittelbar beteiligt war: die vielen Stromverbraucher, die in einem Haus zur Miete wohnen. Während Hauseigentümer bereits jetzt von Solarstrom profitieren können, den sie auf dem eigenen Hausdach erzeugen, steht Mieterinnen und Mietern eine vergleichbare Möglichkeit bislang nicht offen. Das wollen wir mit dem Mieterstromgesetz ändern. **Mieterstrom** ist Strom, der von Solaranlagen auf dem Dach eines Wohnhauses erzeugt und von dort direkt an Letztverbraucher geliefert wird.

(B) Obwohl bei Mieterstrommodellen mangels Netznutzung bereits nach aktueller Rechtslage einige Kostenpositionen entfallen, lohnt sich das Angebot von Mieterstrom für Anlagenbetreiber derzeit häufig nicht. Dabei könnten gerade in unseren Städten viele Dachflächen von Mietshäusern hervorragend für die umweltverträgliche Solarstromerzeugung genutzt werden.

Hier setzt das Mieterstromgesetz an. Es sieht, abhängig von der Größe der Solaranlagen, einen Zuschlag von 2,2 bis 3,8 Cent für jede erzeugte Kilowattstunde Mieterstrom vor, die an Letztverbraucher geliefert und von diesen verbraucht worden ist. Dieses Konzept erlaubt eine passgenaue Förderung.

Ebenso wie im Fall der bereits bestehenden Verbesserungsformen des EEG, das heißt der Einspeisevergütung und der Marktprämie, erhält der Anlagenbetreiber auch den Mieterstromzuschlag durch eine Zahlung seitens des Netzbetreibers. Selbstverständlich soll von dieser Förderung auch etwas beim Mieter ankommen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir vor allem auf die Steuerung durch den Wettbewerb: Der Mieter soll sich bei überhöhten Preisen gegen einen Mieterstromvertrag entscheiden oder den Stromanbieter wechseln können. Dann hat der Mieterstromlieferant einen Anreiz, wettbewerbsfähige Preise anzubieten.

Der Gesetzentwurf stärkt daher die Lieferantenvahlfreiheit durch eine klare Trennung von Mieterstromvertrag und Mietvertrag. Zudem sieht er eine Höchstlaufzeit des Mieterstromvertrags von einem Jahr vor.

(C) Als weitere Sicherheit darf der Mieterstromtarif 90 Prozent des örtlichen Grundversorgungstarifs nicht übersteigen. Insgesamt ist der Mieter damit gut gegen überhöhte Preise geschützt. Der Vermieter muss ihm ein attraktives Angebot machen. Nur dann können beide von dem Modell profitieren.

Die Bundesländer und der Bundesrat haben bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs viel Initiative gezeigt. Für dieses Engagement und die Unterstützung möchte ich Ihnen herzlich danken.

Ein seitens der Länder geäußertes Anliegen geht dahin, die Begrenzung auf Solaranlagen bis 100 kW installierter Leistung auf- oder wenigstens anzuheben und auch Anlagen oberhalb dieser Schwelle zu fördern. Davon raten wir ab. Denn die 100 kW-Schwelle dürfte bereits die meisten Sachverhalte abdecken.

Dazu kommt, dass Mieterstromkonzepte bei größeren Gebäuden deutlich wirtschaftlicher sind als bei Kleinanlagen. Hier müssen wir – schon aus beihilferechtlichen Gründen – eine Überförderung vermeiden.

Eine andere der heutigen Beschlussempfehlungen schlägt die Streichung des sogenannten 500-MW-Deckels vor. Der Gesetzentwurf begrenzt den durch den Mieterstromzuschlag förderfähigen Photovoltaikzubauf auf 500 MW im Jahr. Das geschieht, um die mit der Mieterstromförderung verbundenen Kosten zu begrenzen. Denn diese Kosten werden von der Gesamtheit der EEG-Umlagenzahler getragen. Auch deren Interessen müssen wir im Auge behalten. Daher sollten wir an diesem Deckel festhalten.

(D)

**Anlage 21****Erklärung**

von Ministerin **Heike Werner**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Der Bericht „Lebenslagen in Deutschland – **Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht**“ ist von der Bundesregierung am 12. April 2017 beschlossen und danach veröffentlicht worden. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, denn nur fundiertes Wissen über die Lebenslagen der Menschen kann eine sinnvolle Handlungsgrundlage für politische Entscheidungen bilden. Doch schon vor seiner offiziellen Veröffentlichung war der Bericht bereits Gegenstand medialer Aufmerksamkeit.

Die Herstellung sozialer Sicherheit für alle Menschen durch Armutsprävention ist in unserem föderalen Bundesstaat gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei unterschiedlich verteilt. Das Ziel eines Gemeinschaftslebens in sozialer Gerechtigkeit findet sich in verschiedenen Länderverfassungen

(A) verankert, darunter in der Präambel der Verfassung des Freistaats Thüringen.

Hinsichtlich des Umsetzungsgrades liefert der 5. Armuts- und Reichtumsbericht trotz eines generell festzustellenden wachsenden Wohlstands allerdings keinen Grund zur Entwarnung. Im Gegenteil! Er konstatiert eine gravierende und verfestigte Ungleichheit in Deutschland. Die reichsten 10 Prozent der Haushalte besitzen inzwischen mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens.

Das hat dramatische Auswirkungen. Die politische Beteiligung bis hin zur Teilnahme an Wahlen ist bei Menschen mit niedrigem Einkommen deutlich geringer ausgeprägt und hat in den vergangenen Jahrzehnten stärker abgenommen als bei Personen mit höherem Einkommen und bei der Mittelschicht. So lautet ein alarmierender Befund des aktuellen Armuts- und Reichtumsberichts.

Armut führt zur Stigmatisierung aufgrund fehlender gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten. In der Abwertung von Menschen mit niedrigem Einkommen, beispielsweise von Langzeitarbeitslosen, zeigt sich zudem eine Facette gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Beim Thüringen Monitor, einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, stimmen teils über 50 Prozent der Befragten überwiegend oder völlig der Aussage zu, die meisten Langzeitarbeitslosen machten sich auf Kosten der anderen ein schönes Leben. Ähnliche Ergebnisse sind mir aus dem Sachsen Monitor bekannt. Bei den Betroffenen stellt sich nicht selten eine Selbst-Stigmatisierung aufgrund von Scham ein.

(B)

Nicht vergessen dürfen wir zudem, dass Armut die Lebenserwartung senkt: Betroffene Männer sterben in Deutschland demnach etwa elf Jahre früher, Frauen etwa acht Jahre früher.

Gerade weil materielle Armut die Lebenswirklichkeit in gravierender Weise prägt, muss die Politik besonders sensibel und aufrichtig mit diesbezüglichen Erkenntnissen umgehen. Ich persönlich habe Zweifel daran, dass die Bundesregierung in ihrem Umgang mit dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht dieser Anforderung in vollem Umfang gerecht wurde. Dem Vernehmen nach wurde der Bericht durch das Bundeskanzleramt erheblich überarbeitet. Kritische Passagen sind offenbar abgeschwächt oder ganz gestrichen worden.

Es handelt sich ausgerechnet um Erkenntnisse über die mit steigendem Einkommen zunehmenden Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme, die auf Drängen des Bundeskanzleramtes aus dem Bericht der Bundesregierung entfernt wurden. Gerade damit geht die zum Teil skandalöse Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen aber über die Frage sozialer Gerechtigkeit weit hinaus und berührt die Funktionsweise unserer Demokratie.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserem Land und die daraus resultierenden Auswirkungen

gen offen angesprochen werden müssen. Es ist ehrlich und notwendig, Armut nicht zu verschweigen. (C)

Uns liegt eine umfangreiche Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik vor, die wichtige Forderungen enthält: in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung die konkreten Lebenslagen der Menschen wie auch die konkreten Handlungsfelder beziehungsweise Maßnahmen der Armutsprävention aufzuzeigen; die gute wirtschaftliche Lage zu nutzen, um wirksame Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln; Gleichheit und Gerechtigkeit als wesentliche Grundwerte unserer Gesellschaft und notwendige Bedingungen für den sozialen Zusammenhalt deutlich zu machen; den Zusammenhang von sozialer Lage und repräsentativer Demokratie in die Gesamtanalyse zukünftiger Armuts- und Reichtumsberichte wieder aufzunehmen; die Bedeutung einer den Lebensunterhalt sichernden Entlohnung und einer verlässlichen Finanzierung leistungsfähiger Systeme der sozialen Sicherung herauszustellen; das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen nach deren tatsächlichen Bedarfen zu bemessen; die unzureichende Datenlage in Bezug auf die Reichtumsforschung zu verbessern.

Darüber hinaus sind nach meinem Dafürhalten zum Abbau von Armut konkrete politische Initiativen notwendig. Statt das Auseinanderklaffen in der Einkommensentwicklung nur festzustellen oder gegebenenfalls sogar zu beschönigen, muss die Schere bei den Einkommen geschlossen werden. Altersarmut wird nicht dadurch bekämpft, dass Teile eines Berichts gestrichen werden, sondern durch eine Rentenpolitik, die ein Leben in Würde im Alter ermöglicht. (D)

## Anlage 22

### Erklärung

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Jahr 2013 ereignete sich in Warstein in Nordrhein-Westfalen einer der bisher größten Ausbrüche mit Legionellen in Europa. Bei dieser Epidemie sind drei Menschen gestorben und 165 Menschen erkrankt.

Ein wahrscheinlicher Mitauslöser für diese Erkrankungen war nach behördlichen Erkenntnissen eine offene Verdunstungskühlanlage, die mit Legionellen belastetes Wasser als winzige Tröpfchen (sogenannte Aerosole) in die Luft abgegeben hat. In solchen offenen **Verdunstungskühlanlagen** kommt die Umgebungsluft in direkten Kontakt mit dem Kühlwasser. Da das Kühlwasser im Kreislauf gefahren wird, kön-

(A) nen sich dort bei unzureichender Wartung Mikroorganismen – dazu gehören auch Legionellen – vermehren und in die Umgebungsluft verteilt werden.

Eine solche Verdunstungskühlanlage war bereits auch die Ursache für eine Epidemie in Ulm im Jahr 2010. Dort sind fünf Menschen gestorben und 64 erkrankt. Weitere Legionellen-Ausbrüche folgten in Jülich im Jahr 2014 und in Bremen 2015/2016.

Auch in anderen europäischen Ländern führten in den letzten Jahren Verdunstungskühlanlagen zu vergleichbaren Epidemien mit Todesfolge, wie im Jahr 2014 in Vila Franca des Xira in Portugal. Erwähnen möchte ich auch die Epidemie in Norwegen im Jahr 2005, bei der aufgrund eines Legionellenausbruchs aus einem Nasswäscher Menschen erkrankt und gestorben sind.

Obwohl Legionellose eine meldepflichtige Krankheit ist, muss von einer hohen Dunkelziffer bei den Erkrankten ausgegangen werden. Nicht jeder Patient mit Lungenentzündung wird auf Legionellen untersucht, und nicht immer kann die Infektionsquelle zweifelsfrei ermittelt werden. Die bekannten Epidemien stellen deshalb höchstwahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges dar.

Zwar gibt es Empfehlungen zum wirksamen und sicheren Betrieb von Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern – z. B. wurde die VDI-Richtlinie 2047 im Jahr 2015 fortgeschrieben, der Entwurf des Blatts 3, der die Besonderheiten von Kühltürmen betrachtet, liegt seit Anfang 2017 vor –, aber eine gesetzliche Regelung gibt es, anders als in anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Spanien und den Niederlanden, in Deutschland bisher nicht.

(B) Auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 14.02.2014 die EntschlieÙung zur Notwendigkeit immissionsschutzrechtlicher Regelungen der Anforderungen an Errichtung und Betrieb von Verdunstungskühlanlagen beschlossen. NRW begrüÙt daher ausdrücklich, dass

der Staat nun endlich seiner verfassungsrechtlichen Schutzpflicht nachkommt. (C)

Mit dem durch die Bundesregierung vorgelegten Entwurf der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll nun eine verbindliche, gesetzliche Regelung für einen hygienegerechten Betrieb dieser Anlagen getroffen werden. Ich persönlich befürworte dabei auch den von Fachleuten geforderten weitreichenden Anwendungsbereich ohne Ausnahme von kleineren Anlagen, denn gerade bei den kleineren Anlagen bestehen oftmals die größeren Hygieneprobleme.

Die Verordnung sieht Anforderungen an Errichtung, Beschaffenheit und Betrieb, Anforderungen an die Überwachung dieser Anlagen und die Einführung von Prüf- und Maßnahmenwerten zum hygienegerechten Betrieb vor. Mit diesen Betreiberpflichten soll der Vermehrung von Legionellen vorgebeugt und somit sollen die von diesen Quellen ausgehenden Epidemien verhindert werden.

Über die vorgesehene Meldepflicht sollen kritische Anlagenzustände – die Überschreitung der sogenannten Maßnahmenwerte – an die zuständige Behörde gemeldet werden, um die erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung ergreifen zu können.

Durch die weiterhin vorgesehenen Anzeigepflichten soll ein Anlagenkataster aufgebaut werden, um im Epidemiefall die Quellensuche erheblich zu beschleunigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an der Quelle ansetzen zu können.

(D) Angesichts der Tatsache, dass es durch Emissionen aus Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern nachweislich zu Todesfällen gekommen ist und auch in Zukunft noch kommen kann, halte ich es für unsere Pflicht, Vorsorgemaßnahmen bei allen relevanten Anlagen zu ergreifen, und ich halte den dafür nötigen Aufwand für vertretbar. Ich bitte daher um Unterstützung der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider.

